

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Social Commerce Group SE aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Darstellung des Gesamtperiodenergebnisses, Eigenkapitalentwicklung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 31. Mai 2016

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Stahl
Wirtschaftsprüfer

Joachim Weilandt
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Social Commerce Group SE,
Berlin

AKTIVA					PASSIVA				
	Anhang	31. Dezember 2015 EUR	31. Dezember 2014 EUR	1. April 2014 EUR		Anhang	31. Dezember 2015 EUR	31. Dezember 2014 EUR	1. April 2014 EUR
Vermögenswerte					Eigenkapital				
Langfristige Vermögenswerte					Gezeichnetes Kapital	6.9	1.670.000	1.420.000	1.420.000
Immaterielle Vermögenswerte					Kapitalrücklage	6.10	3.883.955	1.167.370	1.181.077
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6.2	1.614.871	1.616.970	1.396.358	Sonstige Rücklage	6.11	-1.620.491	-828.264	-633.320
sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.3	190.720	288.877	251.349	Bilanzergebnis	6.12	-2.148.160	-794.609	-194.944
Geschäfts- oder Firmenwert	6.1	108.639	108.639	108.639	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Teil des Eigenkapitals		1.785.304	964.497	1.772.813
Finanzielle und andere Vermögenswerte					Nicht beherrschende Gesellschafter	6.13	-1.143.465	-512.292	314.425
Sachanlagen	6.3	329.579	445.393	192.057	SUMME Eigenkapital		641.839	452.205	2.087.238
sonstige Finanzanlagen	6.4	11.201	5.337	0	Schulden				
sonstige Forderungen		2.300	7.400	0	Langfristige Schulden				
Summe langfristige Vermögenswerte		2.257.310	2.472.617	1.948.403	Finanzverbindlichkeiten		11.748	269.745	282.417
Kurzfristige Vermögenswerte					Latente Steuerschulden		34.305	48.576	60.455
Vorräte	6.5	176.627	137.769	64.223	Summe langfristige Schulden		46.053	318.321	342.872
Steuerforderungen		134.221	42	17.085	Kurzfristige Schulden				
künftige Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung	6.8	481.518	0	0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.15	763.261	669.703	597.214
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.7	674.786	594.885	372.296	Steuerschulden		194.401	10.923	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18.765	174.849	1.451.702	Finanzverbindlichkeiten		1.865.656	1.842.431	761.887
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.485.917	907.545	1.905.306	sonstige Rückstellungen	6.14	232.016	86.579	64.499
Bilanzsumme		3.743.227	3.380.161	3.853.709	Summe kurzfristige Schulden		3.055.335	2.609.636	1.423.600
					SUMME Schulden		3.101.388	2.927.956	1.766.471
					Bilanzsumme		3.743.227	3.380.161	3.853.709

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und
Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Social Commerce Group SE, Berlin

	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember 2015 EUR	1. April bis 31. Dezember 2014 EUR
Umsatzerlöse	5.1	1.032.946	739.807
sonstige betriebliche Erträge	5.2	121.855	165.558
andere aktivierte Eigenleistungen		165.337	153.881
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		46.300	4.665
Materialaufwand		885.688	348.325
Personalaufwand		1.714.277	1.007.342
Abschreibungen	5.6	368.206	130.127
sonstige betriebliche Aufwendungen		1.772.967	1.132.461
Betriebsergebnis		-3.374.699	-1.554.344
Ergebnisanteil assoziiertes Unternehmen	6.4	-61.136	0
Finanzaufwand		64.487	35.396
Finanzerträge		6.975	2.119
Ergebnis vor Steuern		-3.493.347	-1.587.621
Ertragsteuern	5.4	-79.486	-55.936
Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Steuern		-3.572.833	-1.643.557
Konzernergebnis		-3.572.833	-1.643.557
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		0	0
Konzerngesamtergebnis		-3.572.833	-1.643.556,87
davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-2.148.160	-794.609
Nicht beherrschende Gesellschafter		-1.424.673	-848.948
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	5.7	-2,34	-1,16

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2015

Social Commerce Group SE, Berlin

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklagen EUR	Bilanzergebnis EUR	sonstige Rücklagen EUR	an	Nicht beherrschende Gesellschafter EUR	Summe Eigenkapital EUR
					Gesellschafter des Mutterunterneh- mens entfallend EUR		
Stand 1. April 2014	1.420.000	1.181.077	-194.944	-633.320	1.772.813	314.425	2.087.238
Verlustvortrag "Listing Aufwand"	0	0	194.944	-194.944	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	-794.609	0	-794.609	-848.948	-1.643.557
Änderung Minderheitenanteile	0	-5.933	0	0	-5.933	22.230	16.298
Transaktionskosten	0	-7.774	0	0	-7.774	0	-7.774
Stand 31. Dezember 2014	1.420.000	1.167.370	-794.609	-828.264	964.497	-512.292	452.205
Stand 1. Januar 2015	1.420.000	1.167.370	-794.609	-828.264	964.497	-512.292	452.205
Verlustvortrag Vorjahr	0	0	794.609	-794.609	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	-2.148.160	0	-2.148.160	-1.424.673	-3.572.833
Barkapitalerhöhung	250.000	2.063.055	0	0	2.313.055	0	2.313.055
Kapitalerhöhung Stamba	0	603.148	0	0	603.148	797.018	1.400.166
Kapitalerhöhung Yoyo	0	63.954	0	0	63.954	0	63.954
Änderung Minderheitenanteile	0	-7.390	0	2.382	-5.008	-3.518	-8.526
Transaktionskosten	0	-6.183	0	0	-6.183	0	-6.183
Stand 31. Dezember 2015	1.670.000	3.883.955	-2.148.160	-1.620.491	1.785.304	-1.143.465	641.839

Kapitalflussrechnung

Social Commerce Group SE, Berlin

	01.01.2015- 31.12.2015 EUR	01.04.2014- 31.12.2014 EUR
Ergebnis vor Zinsen	-3.515.321	-1.610.280
Abschreibungen	368.206	130.127
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	40.098	66.642
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25.082	-45.489
Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-734.455	-286.492
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93.559	64.475
Finanzschulden	328.915	29.138
gezahlte Zinsen	-64.487	-35.396
erhaltene Zinsen	6.975	2.119
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.451.428	-1.685.156,73
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	-235.042	-673.028
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-69.775	-5.337
Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens	70.824	76.913
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-233.993	-601.451
Einzahlungen in das Eigenkapital	2.645.467	0
Einzahlungen aus Darlehen	1.954.561	1.529.134
Auszahlungen für Darlehen	-801.123	-788.947
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.798.905,07	740.187
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	113.484	-1.546.421
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-94.719	1.451.702
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.765	-94.719
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
Kassenbestand, Bankguthaben	18.765	174.849
Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	0	-269.568
	18.765	-94.719

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Social Commerce Group SE.....	4
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses	5
2.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Geänderte Standards und Interpretationen	11
2.3. Konsolidierung.....	13
2.4. Fremdwährung	19
2.5. Ertragsrealisierung	21
2.6. Ertragsteuern	23
2.7. Ergebnis je Aktie	25
2.8. Immaterielle Vermögenswerte.....	26
2.9. Sachanlagen.....	30
2.10. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerte.....	30
2.11. Leasing.....	31
2.12. Fremdkapitalkosten	32
2.13. Vorräte	32
2.14. Finanzielle Vermögenswerte	32
2.15. Barmittel und Bankguthaben.....	38
2.16. Eigenkapital.....	38
2.17. Sonstige Rückstellungen.....	39
2.18. Gewährleistungen.....	39
2.19. Finanzielle Verbindlichkeiten.....	40
2.20. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen.....	42

3. Konsolidierungskreis.....	42
4. Segmentinformationen	53
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	58
5.1 Umsatzerlöse.....	58
5.2 Sonstige Erträge.....	59
5.3 Finanzierungskosten.....	59
5.4 Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen.....	59
5.5 Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	61
5.6 Abschreibungen.....	61
5.7 Ergebnis je Aktie	62
6. Erläuterungen zur Bilanz.....	62
6.1. Geschäfts- oder Firmenwert.....	62
6.2. Immaterielle Vermögenswerte.....	63
6.3. Sachanlagen.....	63
6.4. Sonstige Finanzanlagen / Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	64
6.5. Vorräte	65
6.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	65
6.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	65
6.8. Forderungen aus Fertigungsaufträgen	66
6.9. Gezeichnetes Kapital	67
6.10. Kapitalrücklage	70
6.11. Sonstige Rücklagen.....	70
6.12. Bilanzergebnis	71
6.13. Nicht beherrschende Gesellschafter	71
6.14. Rückstellungen.....	72

6.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	72
7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	72
8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	76
9. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	76
10. Eventualschulden und Eventualforderungen	77
11. Operating-Leasingvereinbarungen.....	77
12. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	78
13. Anteilsbesitzliste nach §314 Abs.2 HGB.....	82
14. Mitarbeiter.....	82
15. Honorar des Konzernabschlussprüfers	83
16. Organe der Gesellschaft.....	83
17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	84
18. Genehmigungen des Abschlusses	85
19. Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex	86
20. Erklärung der gesetzlichen Vertreter	86

Social Commerce Group SE, Berlin

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

KONZERNANHANG

1. Angaben zur Social Commerce Group SE

Die Social Commerce Group SE, Berlin, (im Folgenden „SE“, oder „Gesellschaft“ genannt) ist das Mutterunternehmen der Social Commerce-Gruppe. Die Gesellschaft wurde im August 2011 gegründet (vormals Adiantum Beteiligungen SE).

Eingetragener Sitz und Hauptsitz der SE ist Walter-Benjamin-Platz 3 in 10629 Berlin, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine operativ tätige Dachgesellschaft, die in junge, sehr innovative Unternehmen an der Schwelle zwischen Spitzensport & Sport Business investiert. Die Gesellschaft bietet innovative B2B- und B2C-Lösungen in den Bereichen Werbung und Sponsoring, App-Entwicklung, 2nd Screens, Animation und Film, Augmented Reality, Spiele und Merchandising an. Die Gesellschaft ist eine reine Management-Holding. Beteiligungen in Form von Anteilen werden nach Maßgabe ihres Beitrags zur Lösung kritischer Anforderungen an den monetären Erfolg des Spitzensports im Hinblick auf die Zielgruppen Fans, Markenartikler, Werbewirtschaft und Sponsoren erworben. Die Holding definiert für ihre Mehrheitsbeteiligungen die wirtschaftlichen und strategischen Ziele und ist daneben als Provider der zur Zielerreichung notwendigen Mittel und Infrastrukturen dienstleistend tätig.

Sämtliche Stückaktien der Social Commerce Group SE wurden mit Wirkung zum 15. Mai 2015 zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich General Standard) und an der Börse Berlin zugelassen. Die Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Wechsel vom Freiverkehr der Börse Berlin in den Regulierten Markt an der Börse Berlin sind Teil der strategischen Neupositionierung der Social Commerce Group SE am Kapitalmarkt. Zum 31. Dezember 2015 ist die SE an der yoyo smart social web Solutions AG, Hamburg, an der MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg, und der STARAMBA GmbH, Berlin,

mehrheitlich beteiligt. Zudem hält die SE eine 26,0 %ige Beteiligung an der STARAMBA USA Corporation, Delaware, USA.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde in deutscher Sprache erstellt.

GESCHÄFTLICHES UMFELD UND FORTBESTANDSANNAHME

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt, wonach die Realisierbarkeit des im Unternehmen gebundenen Vermögens und die Rückzahlung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs unterstellt werden.

RECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2015 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode.

Die Gesellschaft erstellt erstmals einen Konzernabschluss.

WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Die Berichtswährung ist der Euro.

Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen zwischen dem Nennwert einer Transaktion und dem Kurs zum Zeitpunkt der Zahlung oder Konsolidierung werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträgen ausgewiesen. Im Jahr 2015 ergab sich ein Aufwandsüberhang in Höhe von EUR 42.116,06 aus der Umrechnung von Fremdwährungsverbindlichkeiten. Der zur Bewertung anzusetzende Kurs, bezogen auf einen EUR, betrug am 31. Dezember 2015 1,0892 USD.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN; SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzernabschlusses hat das Management Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauer der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten hinsichtlich zu schätzender Verluste aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden wäre dem mit der Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen Rechnung zu tragen.
- Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes, vor allem der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte,

wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cash-Flows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cash-Flows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cash-Flows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

- Bestimmte Konzerngesellschaften tätigen einen Teil ihrer Geschäfte als Fertigungsaufträge, die nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert werden, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine exakte Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Das Management der operativen Einheiten überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigungsaufträge erforderlich sind und passt diese gegebenenfalls an.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen stellen die erwarteten Verpflichtungen die wesentlichen Schätzgrößen dar.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden auch im folgenden Geschäftsjahr 2016 zu erwarten.

BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswertes oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswertes oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), die ein Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld am Bemessungsstichtag berücksichtigen würde.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- Eingangsparmeter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen Sachverständigen, Vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

VORGEHENSWEISE VON WERTHALTIGKEITSPRÜFUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (incl. Goodwill) sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden

kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf die aktuelle Planung des SCGSE Konzern, die im Regelfall einen Planungshorizont von drei Jahren haben. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen und Kosten getroffen. Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Goodwills verwendeten und zur Diskontierung der prognostizierten Cash-Flows herangezogenen Kapitalkostensätze betragen zwischen 7,59 % und 8,59 %. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde hierauf ein Wachstumsfaktor von 1 % verwendet. Eine Verwendung eines Diskontierungssatzes von 30 % sowie ein 30%-iger bzw. 10%-iger Abschlag auf die geplanten Umsätze hat keine Auswirkung auf die Werthaltigkeit des Goodwills.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Goodwills werden den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwills durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Goodwill enthalten, werden zunächst die Goodwills wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Goodwills sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen, Werterhöhungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 waren keine Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten veranlasst.

2.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Geänderte Standards und Interpretationen

Vom IASB wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) veröffentlicht.

Nachfolgend aufgelistete neue und überarbeitete IFRS traten zudem mit Wirkung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Kraft:

- Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2011-2013, verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen

IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

IFRS 13 Bewertung des beizulegenden Zeitwerts

IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

- IFRIC 21 - Abgaben, verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen

Wesentliche Auswirkungen auf den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2015 ergeben sich aus der Anwendung der neuen Standards und Interpretationen nicht.

Folgende Statements sind verabschiedet, werden aber noch nicht angewendet:

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt EU
Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2010-2012	12.12.2013	17.12.2014	01.02.2015
Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderungen an IAS 19)	21.11.2013	17.12.2014	01.02.2015
Fruchttragende Pflanzen (Änderungen an IAS 16, IAS 41)	30.06.2014	23.11.2015	01.01.2016
Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Änderungen an IFRS 11)	06.05.2014	24.11.2015	01.01.2016
Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderungen an IAS 16, IAS 38)	12.05.2014	02.12.2015	01.01.2016
Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2012-2014	25.09.2014	15.12.2015	01.01.2016
Abgabeinitiative (Änderungen an IAS 1)	18.12.2014	18.12.2015	01.01.2016
Equity-Methode in Einzelabschlüssen (Änderungen an IAS 27)	12.08.2014	18.12.2015	01.01.2016
IFRS 9 Financial Instruments	24.07.2014	H1/2016	01.01.2018
IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts	30.01.2014	ausgesetzt	01.01.2016
IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers	28.05.2014	H2/2016	01.01.2018
Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Amendments to IFRS 10, IAS 28)	11.09.2014	noch zu entscheiden	01.01.2016
Investment Entities - Applying the Consolidation Exception (Amendments to IFRS 10, IFRS 12, IAS 28)	18.12.2014	Q2/2016	01.01.2016
Leasingverhältnisse (Änderungen an IFRS 16)	13.01.2016	noch zu entscheiden	01.01.2019

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungen der Standards sowie die jeweiligen Verbesserungen der IFRS werden geprüft, es werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Die Gesellschaft erwägt die spätestmögliche Anwendung der neuen Standards.

2.3. Konsolidierung

Die Social Commerce Group SE stellt erstmals einen IFRS-Abschluss auf, die Erstkonsolidierung wurde zum 1.04.2014 vorgenommen.

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie

- Verfügungsmacht über das Unternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus diesem Unternehmen ausgesetzt ist und
- die Rendite aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Unternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeit des Unternehmens zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, insbesondere Rechte aus vertraglichen Vereinbarungen sowie den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen und veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn und Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochtergesellschaften, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Endkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- und Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst. Kosten für die Emission von Aktienpapieren werden gem. IAS 32 und IAS 39 erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich - auch nach nochmaliger Beurteilung - ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- und Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und

Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, sofern anzuwenden, bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsame Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 16 im Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmens ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderungen der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

2.4. Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb

sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzern in EURO (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung ungegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Werden Teile eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen ohne Statuswechsel wird der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen hingegen erfolgswirksam umgegliedert.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Der für die Umrechnung verwendete Wechselkurs im Konzern beträgt zum Bilanzstichtag:

1 EUR = 1,0892 USD.

2.5. Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

VERKAUF VON GÜTERN

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen,
- der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse,
- die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst, sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts verlässlich geschätzt werden kann. Eine verlässliche Schätzung des Ergebnisses ist dann möglich, wenn die Höhe der Umsatzerlöse sowie die angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten für das Geschäft und der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird.

Der Fertigstellungsgrad wird folgendermaßen ermittelt:

- Einrichtungsgebühren für Software werden nach Maßgabe des Anteils der am Abschlussstichtag verstrichenen Zeit im Verhältnis zu der gesamten für die Installation erwarteten Zeit erfasst.
- Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst.
- Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

NUTZUNGSENTGELTE

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst. Dies setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßnahmen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

DIVIDENDEN UND ZINSERTRÄGE

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

MIETERTRÄGE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen ist in Tz. 2.11 (Leasing) beschrieben

FERTIGUNGSaufTRÄGE (IAS 11)

Umsätze und Aufwendungen aus Fertigungsaufträgen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert, wonach Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen werden. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren). Ist für die Abwicklung eines Fertigungsauftrags ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich, umfassen die Auftragskosten auch zurechenbare Fremdkapitalkosten. Nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierte Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird diese Methode auf einen Vertrag zur Herstellung von 12 kundenspezifischen Scannern angewendet. Der Fertigstellungsgrad wurde mit 67% angegeben, dementsprechend wurden Umsätze in Höhe von EUR 481.517,62 aus diesem Auftrag nach dem Leistungsfortschritt erfasst.

2.6. Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in den Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuer aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

LAUFENDE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

UMSATZSTEUER

Umsatzerlöse und Aufwendungen werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Auch die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen sind ohne die Umsatzsteuer zu erfassen. Eine Ausnahme bildet die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer, die nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann. Diese wird als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten saldiert erfasst. Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Steuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Unternehmen erhoben werden, und die Gesellschaft beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

Im Geschäftsjahr wurden die Umsatzsteuern nach vereinnahmten Entgelten berechnet, die Abführung an das Finanzamt erfolgte erst nach Begleichung einer Forderung durch den Kunden.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei

Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären zuzuordnenden Periodenergebnis nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässerten aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2015, noch im Vorjahr 2014 zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2015 waren 1.670.000 Aktien (Vorjahr: 1.420.000 Aktien) ausgegeben.

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde ableiten. Durchschnittlich ist von 1.529.331 (Vorjahr 1.420.000 vom 1. April 2014 bis 31. Dezember 2014) Stammaktien auszugehen, die Eintragung der Stammkapitalerhöhung von EUR 1.420.000 auf EUR 1.670.000 erfolgte am 23. Juli 2015.

2.8. Immaterielle Vermögenswerte

SEPARAT ERWORBENE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Für die separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden Nutzungsdauern für die Berechnung der Abschreibungen von drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Die Konzernrichtlinie für Geschäfts- oder Firmenwerte, die beim Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens entstehen, ist in Tz. 2.3 Konsolidierung, Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beschrieben.

SELBST ERSTELLTE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE - FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsfähigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.

- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

IM RAHMEN EINES UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSSES ERWORBENE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen (alle Angaben in EUR):

		Erstkonsolidierung	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 31.12.2015
MXM	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Auftragsbestand)	5.399,91	0,00	0,00
MXM	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Forschung und Entwicklung)	18.000,00	17.100,00	15.300,00
STARAMBA	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Markenname)	163.861,16	131.088,93	87.392,62
STARAMBA	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Forschung und Entwicklung)	12.000,00	12.000,00	10.285,71

Immaterielle Vermögensgegenstände der yoyo im Wert von 1.382 TEUR wurden durch die Reverse Acquisition nicht zum beizulegenden Zeitwert übernommen, hier wurden die Buchwerte fortgeführt.

AUSBUCHUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

2.9. Sachanlagen

SONSTIGE SACHANLAGEN

Technische Anlagen und Maschinen sowie Büro- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen wurden wirtschaftliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt.

Neubewertungen des Sachanlagevermögens werden nicht vorgenommen.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

2.10. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzwert. Bei der Ermittlung des Nutzwertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

2.11. Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.12. Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Fremdkapitalkosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten fielen wie im Vorjahr nicht an. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

2.13. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First-in-First-out-Methode) oder der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzter Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.14. Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits

originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Der Konzern hat in 2015 und 2014 keine derivativen Finanzinstrumente - weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung - gehalten. Die originären Finanzinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten, den flüssigen Mitteln, den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend erläutert. Finanzielle Vermögenswerte sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- b) Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen oder
- c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- d) Kredite und Forderungen.

Die Zuordnung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

a) Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich alle Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und

sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst wurde.

Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt

c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte eingestuft, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder als

- Kredite und Forderungen,
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind.

Vom Konzern gehaltene Investitionen in nicht börsennotierte Anteile, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden ebenfalls als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wenn das Management davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

e) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen, die bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel umfassen, werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Effekt aus der Diskontierung unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst. Kautionsforderungen in Höhe von EUR 2.300 haben eine Laufzeit von über 12 Monaten, alle anderen hier ausgewiesenen Forderungen sind kurzfristig.

Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien wurden in 2015 und 2014 nicht vorgenommen.

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung in Folgendem bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung auf Portfoliobasis. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb eines Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 60 Tagen sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds sein, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit der aktuellen Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des

Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbarer klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbaren klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt.

Bei zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen in den nachfolgenden Perioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, dass nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen finanziellen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögenswert und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts, z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswertes zurückzukaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswertes zwischen dem Teil, der von ihm gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen und Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeglicher kumulierter Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile aufgeteilt.

2.15. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.16. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.17. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (EUR 11.282, Vorjahr: EUR 4.071) haben Restlaufzeiten von über 12 Monaten, die anderen Rückstellungen sind kurzfristig.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.18. Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der

besten Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wurde ein entsprechendes Risiko wie im Vorjahr nicht gesehen.

2.19. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden,
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit kann zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation einer Bewertungs- und Ansatzinkonsistenz, die andernfalls entstehen würde, eliminiert oder deutlich mindert,
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und / oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert und bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss basiert, oder
- sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, bspw. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, werden gemäß Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen - einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien - über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

AUSBUCHUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der

ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.20. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 lagen bei der Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten und -forderungen vor.

3. Konsolidierungskreis

Neben der Social Commerce Group SE (kurz SCG) werden folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

Name des Tochterunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2015 (%)	31.12.2014 (%)
yoyo smart social web Solutions AG (kurz: yoyo)	Software	Hamburg	62,18	58,4
STARAMBA GmbH (kurz: Staramba)	3D-Druck	Berlin	51,95	50,91
MXM Mixed Reality Marketing AG (kurz: MXM)	Augmented Reality	Magdeburg	54,55	54,55
Staramba USA Corporation	3D-Druck	Delaware / USA	26,0	0,0

yoyo smart social web Solutions AG, Hamburg

Der Erwerb der Anteile erfolgte am 11. Dezember 2013 mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über eine Sachkapitalerhöhung im Nennwert von TEUR 1.000 bzw. zu einem Ausgabebetrag von TEUR 2.500. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung erfolgte am 25. März 2014.

Mit Vertrag vom 9. Mai 2014 wurden weitere 10.000 Stückaktien mit einem Nominalwert von TEUR 10 zu einem Kaufpreis von TEUR 10 erworben. Aufgrund des Beschlusses vom 13. August 2015 erfolgte der Erwerb von 33.250 Stückaktien mit einem Nominalwert von EUR 33.250 zu einem Kaufpreis von EUR 1.097.250. Der Kapitalrücklage wurden durch diesen Erwerb EUR 1.064.000 zugeführt.

Bestimmung des Erwerbers und Erwerbszeitpunkt

Mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 25. März 2014 erlangt die SCG die rechtliche Mehrheit an der yoyo. Zugleich erlangten die bisherigen Gesellschafter der yoyo durch die Sachkapitalerhöhung die Mehrheit der Anteile an der SCG. IFRS 3.B19 ff und IFRS 3.IE1 ff. unterscheiden für einen solchen Fall zwischen dem rechtlichen Erwerber (hier die SCG) und dem wirtschaftlichen Erwerber (hier der yoyo). Die yoyo gilt als wirtschaftlicher Erwerber, da die Gesellschafter der yoyo die Mehrheit an der SCG erlangen. Grundsätzlich liegen die Voraussetzungen für eine sog. reverse acquisition vor, auf die die spezifischen Regelungen gemäß IFRS 3.B19 bis IFRS 3.B27 anzuwenden sind. Da die SCG als reiner Börsenmantel/Holdinggesellschaft kein Business im Sinne des IFRS 3 darstellt, liegt im vorliegenden Fall eine sog. reverse asset acquisition vor, bei dem das zugehende Vermögen mit den Anschaffungskosten anzusetzen ist. Nach IFRS IC erwirbt bei Einbringung eines Unternehmens in einen Börsenmantel der wirtschaftliche Erwerber ein Börsenlisting gegen (fiktive) Ausgabe seiner Aktien. Da das Börsenlisting nicht aktivierbar ist, entsteht gemäß IFRS 2.8 und IFRS 2.13A in Höhe der bei den Alt-Gesellschaftern verbleibenden Anteile ein Aufwand.

Die Erstkonsolidierung erfolgte aus Vereinfachungsgründen am 1. April 2014, da zwischen dem 25. März 2014 und 1. April 2014 keine wesentlichen Ereignisse stattfanden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätten.

Abbildung der Reverse asset Acquisition

Bei einer sog. reversed Acquisition wird unter dem Namen des rechtlichen Mutterunternehmens der Abschluss des rechtlichen Tochterunternehmens fortgeführt.

In analoger Anwendung der Grundsätze der sog. reverse Acquisition wird angenommen, dass der wirtschaftliche Erwerber (hier: yoyo) Anteile ausgibt, um die Beherrschung des rechtlichen Erwerbers (hier: SCG) zu erlangen. Die Ermittlung des Austauschverhältnisses bei der Reverse Asset Acquisition ist dabei durch eine dem wirtschaftlichen Geschehen folgende Fiktivrechnung zu bestimmen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Transaktion hätte so strukturiert werden können, dass der wirtschaftliche Erwerber auch rechtlicher Erwerber gewesen wäre.
- Der wirtschaftliche Erwerber hätte sein Kapital so erhöhen müssen, damit nach der Kapitalerhöhung das tatsächlich bewirkte Verhältnis zwischen den Gesellschaftern beider Unternehmen bestanden hätte.

Bei der Ermittlung des Austauschverhältnisses ist im Rahmen der Fiktivrechnung die Anzahl der Aktien zu ermitteln, die an die Altinhaber der yoyo auszugeben wäre, damit sie an der yoyo so beteiligt wären, wie sie nach der tatsächlichen Durchführung der Sachkapitalerhöhung an der SCG beteiligt sind.

Im Rahmen dieser Fiktivrechnung ergibt sich folgende fiktive Kapitalerhöhung bei der yoyo:

	EUR
Gezeichnetes Kapital	40.500
Kapitalrücklage	<u>60.750</u>
	101.250

Erhaltene Vermögensgegenstände und Schulden sowie Listing Aufwand

Auf Grundlage eines Pro-Forma Zwischenabschlusses zum 1. April 2014 der SCG wurden die von der yoyo erhaltenen Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Die yoyo als wirtschaftlicher Erwerber führt dabei die Buchwerte der SCG fort.

	EUR
Vermögenswerte	402.985
Schulden	<u>-496.677</u>
Erhaltene Vermögenswerte und Schulden	-93.694

Der „Listing Aufwand“ ermittelt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Kapitalerhöhung i. R. d. Fiktivrechnung und dem Saldo aus erhaltenen Vermögenswerten und Schulden:

	EUR
Gegenleistung	101.250
Erhaltenen Vermögenswerte und Schulden	<u>-93.694</u>
	194.944

In diesem „Listing Aufwand“ ist implizit der laufende Verlust für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. März 2014 i. H. v. EUR 68.661 enthalten, so dass der effektive „Listing Aufwand“ EUR 126.283 beträgt.

Minderheitenanteile

Bei einer Reverse Acquisition ist der wirtschaftliche Erwerber rechtliche Tochtergesellschaft. Der rechtlichen Betrachtung folgend werden Anteile Dritter an dieser Tochtergesellschaft als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Erwerb von weiteren Tochterunternehmen

Der Erwerb der Tochterunternehmen erfolgte bereits im Vorjahr. Da erstmals ein Konzernabschluss erstellt wird, werden im Folgenden die wesentlichen Auswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt:

Erworbene Tochterunternehmen

Name des Tochterunternehmens	Hauptgeschäft	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Erworbener Kapitalanteil %	Kosten des Erwerbs in TEUR
STARAMBA	3D-Druck	1.4.2014	52,00	13
MXM	Augmented Reality	1.4.2014	50,00	40

Der Erwerb der Unternehmensanteile erfolgt durch die Hingabe von Zahlungsmitteln.

Erworbene Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden

	STARAMBA GmbH	MXM Mixed Reality Marketing AG
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	334,6	119,0
Kurzfristige Vermögenswerte	32,1	50,5
Zahlungsmittel	10,8	2,6
Langfristige Verbindlichkeiten	-78,1	-175,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-190,0	-133,8
beizulegender Zeitwert des identifizierten erworbenen Nettovermögens	109,4	-137,3

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde bei der STARAMBA GmbH ein Minderheitenanteil in Höhe von TEUR 34 und bei der MXM in Höhe von TEUR -69 angesetzt.

Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert

	STARAMBA GmbH	MXM Mixed Reality Marketing AG
	TEUR	TEUR
Übertragende Gegenleistung	13,0	40,0
Zuzüglich nicht beherrschende Anteile	52,5	-68,6
Abzüglich beizulegender Zeitwert des identifizierten erworbenen Nettovermögens	-109,4	137,3
Mit dem erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert/ Badwill (-)	-43,9	108,7

Der Badwill in Höhe von TEUR 43,9 bei der STARAMBA ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die Gegenleistung, die der Höhe nach dem anteiligen Stammkapital entspricht, zu einem Preis unter Marktwert geführt hat.

Die MXM wurde im Wesentlichen aus den folgenden Gründen erworben:

- Im Vergleich zu Wettbewerbern im Marktumfeld besitzt die MXM eine nicht-proprietäre Technologie, welche es dem Unternehmen unter Zeit- und Kostenvorteilen erlaubt, bedarfsgerechte Anwendungen zu entwickeln.
- Darüber hinaus besitzt die MXM eine hohe Anwendungsexpertise im Mitarbeiter- und Technologiebereich.
- Die genannten Faktoren stellen zwar einen wirtschaftlichen Wert dar, der jedoch nicht vom Goodwill separierbar ist.

Aus den genannten Gründen lässt sich der Großteil des zukünftigen wirtschaftlichen Potenzials der MXM nur dem Goodwill zuordnen.

STARAMBA GmbH

Am 4. April 2014 hat die Social Commerce Group SE 26 Anteile mit einem gesamten Nennwert von TEUR 13 erworben, welche 52 % des Stammkapitals in Höhe von TEUR 25 zum Erwerbszeitpunkt repräsentieren. Die Erstkonsolidierung erfolgte aus Vereinfachungsgründen am 1. April 2014, da zwischen dem 1. April 2014 und 4. April 2014 keine wesentlichen Ereignisse stattfanden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätten.

Das Stammkapital der STARAMBA GmbH wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2014 um TEUR 2,5 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 22. April 2014. Die neuen Geschäftsanteile wurden von der Social Commerce Group SE übernommen. Zusätzlich wurde ein Aufgeld in Höhe von TEUR 345 gezahlt (TEUR 340 zzgl. Transaktionskosten in Höhe von TEUR 5).

Mit notariellem Kaufvertrag vom 4. August 2014 wurden Kapitalanteile im Nennwert von EUR 1.500 verkauft. Der Kaufpreis betrug TEUR 417.

Mit Eintragung vom 5. Februar 2015 hat die STARAMBA GmbH ihr Stammkapital in Höhe von TEUR 5 erhöht. Die neuen Anteil sowie ein in bar zu leistendes Aufgeld in Höhe von TEUR 228 wurden von der Staramba Corporation, USA, übernommen. Zusätzlich verzichtete die Staramba Corporation auf im zweiten Halbjahr 2014 gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 1.117. Trotz des

zwischenzeitlich dadurch auf 43,08 % gesunkenen Kapitalanteils wurde aufgrund von Rechten aus vertraglichen Vereinbarungen (Teilbetriebsführungsvertrag) sowie einer am 31. August 2015 eingetragenen Kapitalerhöhung durch die Social Commerce Group SE in Höhe von TEUR 6 weiterhin von einer Beherrschung durch die Social Commerce Group ausgegangen. Nach dieser Kapitalerhöhung beträgt der Anteil der Social Commerce Group 51,95 % an der STARAMBA GmbH. Da durch die Änderungen der Beteiligungsquoten kein Statuswechsel bei der STARAMBA auftrat, wurde die Transaktion als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Am 14. August 2015 beschloss die Gesellschafterversammlung der STARAMBA GmbH im Wege eines notariell beurkundeten Gesellschaftervertrages die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 6.000 EUR auf 33.500 EUR, bei der die SCGSE als einzige Zeichnerin zugelassen wurde. Zudem wurde ein Aufgeld von 831.000 EUR von der SCGSE gezahlt.

MXM Mixed Reality Marketing AG

Der Erwerb von 40.000 Aktien der MXM (50 % der Anteile an der MXM) erfolgte am 11. April 2014 zu einem Kaufpreis von TEUR 40. Das Kapital der MXM wurde im Zuge einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital in Höhe von TEUR 8 erhöht. Die Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von 40 EUR/Aktie ausgegeben. Die neuen Geschäftsanteile wurden von der Social Commerce Group SE übernommen. Insgesamt wurde ein Aufgeld in Höhe von TEUR 312 gezahlt (TEUR 309 zzgl. Transaktionskosten in Höhe von TEUR 3). Somit repräsentieren die gesamten Anteile der SCG 54,5 % des Stammkapitals der MXM i. H. v. TEUR 88. Aufgrund des Umfangs der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber wurde bereits mit Erwerb der 50% der Anteile am 11. April 2014 Beherrschung an der Gesellschaft angenommen. Da durch die Änderungen der Beteiligungsquoten kein Statuswechsel bei der MXM auftrat, wurde die Transaktion als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Erstkonsolidierung erfolgte aus Vereinfachungsgründen am 1. April 2014, da zwischen dem 1. April 2014 und 11. April 2014 keine wesentlichen Ereignisse stattfanden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätten.

Staramba USA Corporation

Am 17. August 2015 wurde der Erwerb einer Beteiligung an der Staramba USA Corporation, DelawareUSA vermeldet. Die Social Commerce Group SE erwarb 78 Anteile zu einem Kaufpreis von USD 78.000, dies entspricht einem Anteil von 26 %.

Zusammenfassende Finanzinformationen

Die Zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminationen. Die dargestellten Finanzinformationen betreffend die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 zeigen jeweils den in den Konzernabschluss einbezogenen Zeitraum ab dem 1. April 2014.

yoyo smart social web Solutions AG (kurz: yoyo)	31.12.2015	31.12.2014
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
kurzfristige Vermögenswerte	277	224
Langfristige Vermögenswerte	1501	2122
Kurzfristige Schulden	1034	1292
Langfristige Schulden	0	768
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil an Eigenkapital	434	168
Nicht beherrschende Gesellschafter	310	119
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Umsatzerlöse	120	2
Aufwendungen	<u>817</u>	<u>546</u>
Jahresergebnis	<u>-697</u>	<u>-544</u>
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	-416	-318
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	<u>-281</u>	<u>-226</u>
Gesamtes Jahresergebnis	<u>-697</u>	<u>-544</u>

STARAMBA GmbH (kurz STARAMBA)	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
kurzfristige Vermögenswerte	1015	408
Langfristige Vermögenswerte	500	517
Kurzfristige Schulden	1717	407
Langfristige Schulden	0	0
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil an Eigenkapital	-105	264
Nicht beherrschende Gesellschafter	-97	255
	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Umsatzerlöse	929	139
Aufwendungen	2761	1067
Jahresergebnis	-1832	-928
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	-952	-472
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	-880	-456
Gesamtes Jahresergebnis	-1832	-928

MXM Mixed Reality Marketing (kurz: MXM)	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
kurzfristige Vermögenswerte	38	71
Langfristige Vermögenswerte	46	69
Kurzfristige Schulden	685	184
Langfristige Schulden	12	16
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil an Eigenkapital	-334	-32
Nicht beherrschende Gesellschafter	947	91
	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	104	182
Aufwendungen	658	405
Jahresergebnis	-554	-223
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	-302	-122
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	-252	-101
Gesamtes Jahresergebnis	-554	-223

Staramba USA Corporation	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
kurzfristige Vermögenswerte	6	0
Langfristige Vermögenswerte	100	0
Kurzfristige Schulden	278	0
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	-172	0
	2015	2014
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	6	
Aufwendungen	405	0
Jahresergebnis	-399	0
	31.12.2015	31.12.2014
	in TEUR	in TEUR
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	-172	0
Beteiligungsquote	26%	0
Kaufpreis	70	0
Badwill	16	0
Anteiliges Ergebnis 2015	-77	0
Buchwert 31.12.2015	9	0
Der SCGSE zurechenbarer Anteil an Eigenkapital	-45	0
Andere Gesellschafter	-127	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Jahresergebnis	-77	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Jahresergebnis	-322	0
Gesamtes Jahresergebnis	-399	0

Die Angaben zu den Umsatzerlösen, Aufwendungen und Jahresergebnis der Staramba USA Corporation stellen Jahresbeträge dar. Die Social Commerce Group SE erwarb die Anteile an der Gesellschaft erst im August 2015, deshalb sind ihr die Ergebnisse nur anteilig zuzurechnen.

4. Segmentinformationen

Aufwendungen und Erträge der in 2014 erworbenen Tochtergesellschaften MXM, STARAMBA und Yoyo werden ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. April 2014) einbezogen.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN, AUS DENEN DIE ERTRÄGE DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE RESULTIEREN

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den geschäftsführenden Direktor als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Die Segmentierung erfolgt in Übereinstimmung mit der internen Ausrichtung ausschließlich nach Geschäftsfeldern. Die einzelnen Segmente sind hierbei jeweils die Einzelgesellschaften bzw. Tochterunternehmen MXM AG, STARAMBA GmbH und Yoyo AG. Diese sind allesamt in Deutschland ansässig.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns gemäß IFRS 8 sind danach folgende:

- Entwicklung und Verkauf von 3D-Daten, 3D-Druckfiguren und 3D-Scannern (nachfolgend kurz: 3D-Druck):
- Entwicklung von 2D- und 3D-Vertriebssoftware und Apps (nachfolgend kurz: Software)
- Entwicklung von Augmented und Virtual Reality-Anwendungen (nachfolgend kurz: Augmented Reality)

SEGMENTUMSATZERLÖSE UND SEGMENTERGEBNISSE

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	2015 in TEUR	2014 in TEUR	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
3D-Druck	929	139	-1.864	-907
Software	120	2	-697	-544
Augmented Reality	104	182	-555	-227
Summe Segmente	1.153	323	-3.116	-1.679
Holding	757	476	-371	93
Konzernanpassung	-877	-59	-68	-56
Konzernergebnis	<u>1.033</u>	<u>740</u>	<u>-3.555</u>	<u>-1.643</u>

Bei den oben dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden, außer die in 2015 vom Segment Software ausgewiesenen Umsatzerlöse von TEUR 120 wurden an das Segment 3D-Druck erbracht und im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz.2 beschriebenen Konzern- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden	
	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Deutschland	316	235
Rest-EU	12	7
Drittländer	705	79
	<u>1033</u>	<u>321</u>

Darüber hinaus hat die SCGSE in 2014 aus dem Verkauf von Anteilen TEUR 417 an Umsätzen erwirtschaftet.

Die Beschäftigten sind den Segmenten folgendermaßen zuzuordnen:

3D-Druck durchschnittlich 24 Mitarbeiter (Vorjahr: 9)

Software durchschnittlich 5 Mitarbeiter (Vorjahr:7)

Augmented Reality durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 8)

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Segmente wird auf die Ausführungen im Rahmen der Segmentberichterstattung verwiesen.

In den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse aus einer langfristigen Auftragsfertigung (nach IAS 11) in Höhe von TEUR 482 enthalten. Die darüber hinaus ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern erwirtschaftet.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich vor allem aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (58 TEUR, Vorjahr 8 TEUR), Versicherungsentschädigungen (22 TEUR; Vorjahr 2 TEUR), Auflösung von Rückstellungen (3 TEUR, Vorjahr 14 TEUR), verrechneten Sachbezügen (9 TEUR, Vorjahr 13 TEUR), Gewinnen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (9 TEUR, Vorjahr 46 TEUR) und Gewinnen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (10 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) zusammen.

5.3 Finanzierungskosten

Die Finanzierungskosten beinhalten vor allem Zinsaufwand für in Anspruch genommene Darlehen.

5.4 Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE ERTRAGSTEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten ausschließlich Steuerlatenzen.

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung erfassten latenten Steuerverbindlichkeiten werden jährlich neu bewertet und durch Auflösung angepasst.

Der durchschnittliche effektive Steuersatz beträgt im Falle eines positiven Ergebnisses vor Steuern. 30,175% (Vorjahr 30,175%).

Die Verlustvorträge sind nach derzeitiger Steuerrechtslage zeitlich unbegrenzt nutzbar. Allerdings sieht das deutsche Steuerrecht vor, dass Verlustvorträge unter bestimmten Voraussetzungen verfallen. Die Gesellschaft sieht Risiken in der kurz- bzw. mittelfristigen Nutzung der Verlustvorträge und teilweise auch im Rahmen der steuerlichen Anerkennung von Verlustvorträgen. Die Gesellschaft hat deshalb die Nutzung aktiver latenter Steuern (beruhend auf temporären Differenzen und beruhend auf steuerlichen Verlustvorträgen) nur auf Basis eines 5-Jahres-Planungszeitraumes angesetzt. Wertberichtigungen wurden auf den Anteil der latenten Steueransprüche für bestehende Verlustvorträge dann in dem Umfang vorgenommen, soweit eine Realisierung des steuerlichen Vorteils weniger wahrscheinlich ist als dessen Verfall. Aus diesem Grund wurden zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr alle aktiven latenten Steuern aufgrund von Verlustvorträgen wertberichtigt.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
passive latente Steuern aufgrund selbsterstellter Immaterieller Vermögenswerte	485.370	516.358
aktive latente Steuern aufgrund von Verlustvorträgen (SCGSE)	309.461	140.302
aktive latente Steuern aufgrund von Verlustvorträgen (yoyo)	1.117.247	872.524
aktive latente Steuern aufgrund von Verlustvorträgen (MXM)	205.604	35.763
aktive latente Steuern aufgrund von Verlustvorträgen (STARAMBA)	870.347	283.547
Wertberichtigung in Höhe des Aktivüberhangs latente Steuern	2.017.289	815.778

Die Gesellschaft wird auch zu den Folgestichtagen jeweils objektiv beurteilen, ob es bei den nicht bilanzierten latenten Steueransprüche zwischenzeitlich wahrscheinlich geworden ist („more likely than not“), dass ein künftiges zu versteuerndes Ereignis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird (IAS 12.37).

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
Auflösung latente Steuern aus		
Erstkonsolidierung	-14.271,09	-11.878,53
Latente Steuern auf Transaktionskosten	-93.377,18	67.814,20
Kapitalertragsteuer	379,68	0,00
	79.485,77	55.935,67

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Ergebnis vor Steuern	-3.493.347,11	-1.713.903,92
Erwarteter Aufwand aus Ertragsteuern (30,175%)	0,00	0,00
Überleitung		
Auswirkungen aus Vorjahren	0,00	0,00
Effekt aus steuerfreien Erträgen	-3.726,61	-119.538,26,00
Unterlassung der Bildung aktiver latenter Steuern	0,00	0,00
Steuern zu direkt im Eigenkapital erfassten		
Transaktionskosten	-93.377,18	-67.814,20
Auflösung latente Steuern der Erstkonsolidierung	14.271,09	11.878,53
Kapitalertragsteuer	-379,68	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-79.485,77	-55.935,67
Davon tatsächlicher Steueraufwand	0,00	0,00
Latenter Steueraufwand inkl. Anpassungen		
Wertberichtigungen	-79.485,77	-55.935,67

5.5 Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen

Der Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist den Gesellschaftern wie folgt zuzurechnen:

	2015 in EUR	2014 in EUR
Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.148	-794
nicht beherrschende Gesellschafter	-1.425	-849
	<u>-3.573</u>	<u>-1.643</u>

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen beinhaltet u.a. die folgenden Aufwendungen:

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (IFRS7.20E)

Im Berichtsjahr wurde eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten vorgenommen in Höhe von TEUR 40 zzgl. Zinsen in Höhe von TEUR 5 für eine Darlehensforderung.

5.6 Abschreibungen

Abschreibungen wurden in Höhe von TEUR 368 (Vorjahr TEUR 130) vorgenommen.

Wir verweisen auf die gesonderte Darstellung im Anlagespiegel.

SOFORT AUFWANDSWIRKSAM ERFASSTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Forschungskosten fielen nicht an, Entwicklungskosten wurden aktiviert sobald die Voraussetzungen nach IAS 38.57 erfüllt waren.

6.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1615	1617
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	191	289
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>1806</u>	<u>1906</u>

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten mit TEUR 1.491 (Vorjahr TEUR 1.600) im Wesentlichen ein selbsterstelltes Games Content Management System, welches in 2015 fertig gestellt wurde und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben wird.

6.3. Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag betragen zum Bilanzstichtag 330 TEUR (Vorjahr 445 TEUR).

Das Sachanlagevermögen wird über die Nutzungsdauern von drei bis 10 Jahren planmäßig abgeschrieben.

6.4. Sonstige Finanzanlagen / Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Unter den sonstigen Finanzanlagen werden im Wesentlichen die Anteile an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Die Social Commerce Group SE erwarb im Jahr 2015 eine Beteiligung in Höhe von 26 % an der Staramba USA Corporation, Delaware, USA.

Staramba USA Corporation	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
kurzfristige Vermögenswerte	6	0
Langfristige Vermögenswerte	100	0
Kurzfristige Schulden	278	0
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	-172	0
	<u>2015</u> in TEUR	<u>2014</u> in TEUR
Umsatzerlöse	6	
Aufwendungen	405	0
Jahresergebnis	-399	0
	<u>31.12.2015</u> in TEUR	<u>31.12.2014</u> in TEUR
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	-172	0
Beteiligungsquote	26%	0
Kaufpreis	70	0
Badwill	16	0
Anteiliges Ergebnis 2015	-77	0
Buchwert 31.12.2015	<u>9</u>	<u>0</u>

Das assoziierte Unternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.
(IFRS 12.21,b,i)

6.5. Vorräte

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72	74
Unfertige Erzeugnisse	67	5
Fertige Erzeugnisse	<u>37</u>	<u>59</u>
	<u><u>176</u></u>	<u><u>138</u></u>

Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 22 auf ein fertiges Erzeugnis vorgenommen.

Die im Zusammenhang mit der fortgeführten Geschäftstätigkeit angefallenen Kosten wurden während des Jahres wie nachfolgend dargestellt aufwandswirksam erfasst:

Ge- und Verbrauchsmaterial	932
Abschreibungen	39
Personalaufwand	<u>538</u>
	<u><u>1.509</u></u>

6.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte sind in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

6.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	345	121
Sonstige Forderungen	375	474
Wertminderungen	-45	0
	<u><u>675</u></u>	<u><u>595</u></u>

Auf Grund der Insolvenz eines Vertragspartners einigte sich die SCGSE mit dem Schuldner auf Rückzahlung von TEUR 80 eines im Dezember 2014 gewährten Darlehens in Höhe von TEUR 120. Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 40 zzgl. Zinsen in Höhe von TEUR 5 vorgenommen.

IFRS 7.33 b

Bei Verkäufen von Gütern wird üblicherweise ein Zahlungsziel von bis zu 30 Tagen gewährt.

Die oben dargestellten Forderungen beinhalten Beträge (siehe unten zur Altersstrukturanalyse), die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderung erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit der ausstehenden Beträge (welche Zinsabgrenzungen enthalten, sie seit einer Überfälligkeit von mehr als 60 Tagen entstanden sind) weiterhin als gegeben angesehen wird.

6.8. Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 481, die aus einem Kundenauftrag mit einem Festpreis resultieren.

gebuchter Umsatz in 2015		481.517,62 €
bereits gestellte Rechnung	690.793,59 €	
bereits geleistete Zahlung	0,00 €	
Abzug von der umsatzmäßig erfassten Rechnung		0,00 €
Bilanzausweis Forderung aus Fertigungsaufträgen		481.517,62

Für die Erfüllung des Auftrages werden TEUR 542 Kosten geschätzt, von denen TEUR 364 bis zum Bilanzstichtag angefallen sind.

ÜBERTRAGUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte haben nicht stattgefunden.

6.9. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
Gezeichnetes Kapital		
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
1.670.000 voll eingezahlte Stammaktien (2014: 1.420.000)	1670	1420
teilweise eingezahlte Stammaktien	0	0
voll eingezahlte 10%ige wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung	0	0
	<u>1670</u>	<u>1420</u>

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 250.000 Stück Aktien auf Grund einer genehmigten Kapitalerhöhung gezeichnet (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG).

GENEHMIGTES KAPITAL (§ 160 ABS. 1 NR. 4 AKTG)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11.12.2013 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 250.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurden 250.000 Stück Aktien auf Grund der genehmigten Kapitalerhöhung (Genehmigtes Kapital) 2014/I gezeichnet (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG).

Den Aktionären ist mit den nachfolgenden Beschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der

endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrates, geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Führungspersonal und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen. Der Verwaltungsrat ist weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2014/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014/I anzupassen.

Der Verwaltungsrat hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 07. Juli 2015 und mit Änderungsbeschluss vom 09. Juli 2015 beschlossen das Grundkapital um T€ 250 gegen Bareinlage zu erhöhen.

Danach ist das genehmigte Kapital 2014/I in voller Höhe ausgenutzt und wurde aufgehoben. Die Eintragung der Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014/I sowie die Erhöhung des Grundkapitals erfolgten am 23.07.2015.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.04.2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt T€ 460 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015/I), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2015/I in das Handelsregister erfolgte am 12.06.2015. Eine Veränderung / Ausnutzung beim genehmigten Kapital 2015/I ist im Geschäftsjahr 2015 nicht erfolgt.

BEDINGTES KAPITAL (§ 152 ABS.1 AKTG)

Das aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 um bis zu T€ 60 eingeteilt in 60.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöhte Kapital (Bedingtes Kapital 2014/1) besteht nicht mehr.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.04.2015 ist das Grundkapital der Gesellschaft um €T 180 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2015/I).

Die Eintragung des bedingten Kapitals 2015/I sowie die Löschung des bedingten Kapitals 2013 in das Handelsregister erfolgten am 12.06.2015.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen bzw. zur Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. April 2015 von der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des in dieser Hauptversammlung am 14. April 2015 gefassten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der

Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird und soweit nicht eigene Aktien oder genehmigtes Kapital zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen genutzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

6.10. Kapitalrücklage

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

1. April 2014:	1.181
Änderung Minderheiten:	-6
Transaktionskosten:	-8
31. Dezember 2014:	1.167
Barkapitalerhöhung:	2.063
Kapitalerhöhung Staramba:	603
Kapitalerhöhung Yoyo:	64
Änderung Minderheiten:	-7
Transaktionskosten:	-6
31. Dezember 2015:	3.884

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen. Abgezogen werden die direkten Kosten der Kapitalbeschaffung, verrechnet mit den darauf entfallenden latenten Steuern.

Die Beträge der Kapitalerhöhung Staramba und Kapitalerhöhung Yoyo resultieren aus einer disquotalen Kapitalerhöhung durch die jeweiligen Minderheiten an der die SCGSE nicht teilgenommen hat.

6.11. Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen wie die Neubewertungsrücklage für Sachanlagen oder Finanzinvestitionen, Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten, Sicherungsgeschäfte, Optionsprämien von Wandelanleihen oder Fremdwährungsumrechnungen waren nicht zu bilden.

Die ausgewiesene sonstige Rücklage enthält im Wesentlichen den Verlustvortrag.

6.12. Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis in Höhe von EUR -2.148.159,70 (Vorjahr EUR: -794.608,72) enthält den auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Jahresfehlbetrag des jeweiligen Jahres

Bilanzergebnis SCGSE	-432.275,60
Bilanzergebnis yoyo	-697.296,92
Bilanzergebnis MXM	-553.655,52
Bilanzergebnis STARAMBA	-1.832.087,53
Auswirkungen aus Erstkonsolidierung	-32.939,51
Bilanzergebnis Summe	-3.548.255,08
Auswirkungen aus der Konsolidierung	-24.577,80
Umbuchung auf Minderheiten	1.424.673,18
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Bilanzergebnis	-2.148.159,70

Das zum 1. April 2014 ausgewiesene Bilanzergebnis resultiert aus dem Listing Aufwand aus der reverse aquisition. Für nähere Informationen wird auf 3. Konsolidierungskreis verwiesen.

6.13. Nicht beherrschende Gesellschafter

Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt ein Anteil an den Rücklagen und dem Bilanzergebnis in Höhe von EUR 1.143.465,28 (Vorjahr EUR -512.291,69).

Im Geschäftsjahr haben sich Änderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen hinsichtlich des prozentualen Anteils ergeben.

6.14. Rückstellungen

	01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
sonstige Rückstellungen	33.802,50	33.802,50	0,000	65.274,72	65.274,72
Rückstellung Aufbewahrungspflichten	4.071,00	0,00	0,00	7.211,00	11.282,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	48.705,00	48.705,00	0,00	155.459,50	155.459,50
	<u>86.578,50</u>	<u>82.507,50</u>	<u>0,00</u>	<u>227.945,22</u>	<u>232.016,22</u>

6.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von EUR 615.541,05 (Vorjahr EUR 608.800,75). Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten**KAPITALRISIKOMANAGEMENT (IAS 1.134,135)**

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2014 unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die angegebenen Fremdkapitalaufnahmen verstanden abzüglich von Barmitteln und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und sonstigen Rücklagen, den Gewinnrücklagen und anderen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Der Konzern unterliegt keinen externen auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Geschäftsführende Direktor überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig und informiert den Verwaltungsrat. Im Rahmen dieser Überprüfung werden die Kapitalkosten und das enthaltene Risiko berücksichtigt.

Das Kapitalrisikomanagement ist im Lagebericht unter „D. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick“ dargestellt.

AUFGLIEDERUNG DER BILANZIELLEN BUCHWERTE NACH DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN (IFRS 7.8)

IFRS 7.8 entsprechend werden die bilanziellen Buchwerte aufgegliedert. Die Aufgliederung nach den Bewertungskategorien des IAS 39 / IFRS 7 stellt sich wie folgt dar:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten (Held for Trading - HfT),
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held to Maturity - HtM),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale - AfS),
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables LaR).

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden (Financial Liabilities Measurement at Amortised Cost -FLAC).

BILANZIELLE BUCHWERTE 2014 NACH IFRS 7.8. UND BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS
GEM. IFRS 13 (Angabe in TEUR)

	Bewertungs- kategorie gem. IAS 39	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert
AKTIVA				
Sonstige Finanzanlagen	AfS	11.201	11.201	11.201
Künftige Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung	LaR	481.518	481.518	481.518
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forde- rungen	LaR	674.786	674.786	674.786
Zahlungsmittel	LaR	18.765	18.765	18.765
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Ver- bindlichkeiten	FLAC	763.261	763.261	763.261
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	1.877.404	1.877.404	1.877.404

BILANZIELLE BUCHWERTE 2014 NACH IFRS 7.8. (Angabe in TEUR)

	Bewertungs- kategorie gem. IAS 39	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Zeitwert
AKTIVA				
Sonstige Finanzanlagen	AfS	5.337	5.337	5.337
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forde- rungen	LaR	594.885	594.885	594.885
Zahlungsmittel	LaR	174.849	174.849	174.8491
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Ver- bindlichkeiten	FLAC	669.703	669.703	669.703
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	2.112.176	2.112.176	2.112.176

Das maximale Ausfallrisiko der sonstigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 nach IFRS 7.36a besteht in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Art und Auswahl der Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2015 hielt die Gesellschaft keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung des Treasury und eine monatliche Berichterstattung an das Management.

Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in € fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 17) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 0)).

Der Konzern ist durch die Aufnahme und Ausgabe von Finanzmitteln zu festen und variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z.B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch die Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse. Durch die regelmäßige Überwachung sind kurzfristige Reaktionen, wie z.B. die Ausreichung von Darlehen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungen auf der Ebene der Tochtergesellschaften möglich.

Ausfallrisiken

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar siehe 6. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten..

Zur weiteren Risikoberichterstattung wird auf den Lagebericht unter „D. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick“ verwiesen.

Fälligkeitsanalyse

Die Verbindlichkeiten des Konzerns sind bis auf das Darlehen der MXM in Höhe von TEUR 12 kurzfristig. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 10. Schulden mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestehen nicht.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit im Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

In der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2015: EUR 18.765,28; 31. Dezember 2014: EUR 174.848.51) sind vorrangig Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) aufgeführt.

9. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode ermittelt. Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel der Muster-Gruppe durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Laufe der Berichtsperiode verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und Festgeldanlagen, soweit sie innerhalb von drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt) ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt, d.h. zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber aus dem Periodenergebnis indirekt abgeleitet.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in €	2015	2014
Erhaltene Zinsen	2,31	184,13
Gezahlte Zinsen	14.119,07	18.947,89
Erhaltene Dividenden	0	0
Gezahlte Ertragsteuern	0	0

10. Eventualschulden und Eventualforderungen

EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

EVENTUALFORDERUNGEN

Eventualforderungen sind zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

11. Operating-Leasingvereinbarungen

DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

a) Leasingvereinbarungen

Es besteht ein Leasingvertrag zur Nutzung eines Fahrzeugs. Die Leasingkosten stellen laufenden Aufwand dar.

DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

12. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben:

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

Umsatzerlöse sowie Aufwendungen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 113.341,41 (Vorjahr: EUR 0) erzielt, vorrangig mit der Staramba USA Corporation, Delaware; USA, (EUR 112.999,21; Vorjahr EUR 0). erzielt. Sonstige Erträge aus Währungsumrechnung wurden in Höhe von EUR 564,05 (Vorjahr: EUR 0) mit der Staramba USA Corporation, Delaware, USA erfasst. Sonstige Aufwendungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen entstanden in Höhe von EUR 26.453,63 (Vorjahr: EUR 37.422,82) gegenüber der 11 Champions AG, Rostock, in Höhe von EUR 46.979,54 (Vorjahr: EUR 29.016,60) gegenüber Frau Marthe Wolbring, gegenüber der Daudert & Daudert GmbH, Rostock, in Höhe von EUR 15.974,45 (Vorjahr: EUR 9.237,32), gegenüber Herrn Christian Daudert, Rostock, in Höhe von EUR 1.547,68 (Vorjahr: EUR 3.049,13), gegenüber Frau Kathleen Daudert EUR 3.613,05 (Vorjahr EUR 971,69) sowie in Höhe von EUR 123.996,60 (Vorjahr: EUR 31.226,06) gegenüber der Staramba Corporation, Tampa, Florida, USA, und im Vorjahr in Höhe von EUR 6.150,00 gegenüber der Social VIP GmbH, Rostock. Darüber hinaus werden EUR 66.000,00 (Vorjahr EUR 44.000,00) an Personalaufwendungen für Herrn Christian Daudert ausgewiesen.

Des weiteren wurden Herrn Christian Daudert EUR 25.000,00 (Vorjahr EUR 93.750,00) gezahlt für die Vermittlung von Eigenkapital im Rahmen der Kapitalerhöhungen.

Ausstehende Salden

Die folgenden Salden waren am den der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Staramba Corp., Tampa, Florida USA	25.042,50	31.373,40	86.704,32	0
Social VIP GmbH, Berlin	45.618,34	40.568,27	0	0
11 Champions AG, Rostock	21.977,14	21.977,14	24.922,06	54.751,07
Christian Daudert	6.628,59	0	2.614,68	170,0
Daudert&Daudert GmbH, Rostock	0	0	8.613,06	485,79
11 Champion GmbH & Co. KG III, Rostock	0	0	2.024,34	0
Marthe Wolbring	0	0	3.933,45	10.957,24
Staramba USA Corporation	80.437,27	0	0	0

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

	langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Staramba Corp., Tampa, Florida USA	0	0	481.175,05	333.774,14
KT Treuhand Rostock GmbH, Rostock	0	253.980,00	236.619,33	10.161,92
11 Champions AG, Rostock	0	0	801.648,14	42.440,55
Christian Daudert	0	0	8.379,13	0
11 Champion GmbH & Co. KG III, Rostock	0	2.307,61	0	0
Daudert&Daudert GmbH, Rostock	0	0	0	10.326,30
Staramba USA Corporation	0	0	0	0

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden mit einem Zinssatz zwischen 2 % bis 3% verzinst und sind nicht besichert.

Finanzaufwendungen

Von den Finanzaufwendungen entfielen auf nahestehende Unternehmen und Personen:

	Finanzaufwendungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	2015	2014
	EUR	EUR
Staramba Corporation, Tampa, Florida, USA	10.125,22	7.653,09
KT Treuhand Rostock GmbH, Rostock	7.595,33	5.980,00
11 Champions AG, Rostock	16.210,52	1.579,07
11 Champion GmbH & Co. KG III, Rostock	0	2.743,12
Yoyo Beteiligungs GmbH & Co. KG, Berlin	0	1.415,01
Staramba USA Corporation, Delaware, USA	0	0
Christian Daudert	102,98	0

Als Geschäftsführungsvergütungen wurden EUR 91.502,40 (Vorjahr: EUR 74.626,80) aufgewandt. Zusätzlich wurde eine Aufwandsvergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit bei einer Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 10.000,00 an den geschäftsführenden Direktor gezahlt.

BEZÜGE DER MITARBEITER IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Direktors betragen im Geschäftsjahr TEUR 91 (Vorjahr TEUR 75). Er erhält ausschließlich ein fixes Gehalt, variable Bestandteile sind nicht enthalten.

Weitere Vergütungen für aktive Organmitglieder sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

13. Anteilsbesitzliste nach §314 Abs.2 HGB

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital EUR	Ergebnis EUR
yoyo smart social web Solutions AG	Hamburg	367.000	-697.296,92
STARAMBA GmbH	Berlin	38.500	-1.832.087,53
MXM Mixed Reality Marketing AG	Magdeburg	88.000	-553.655,52

Sonstige Beteiligung mit Anteil \geq 20%	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2015 in %	Eigenkapital 31.12.2015 EUR	Ergebnis 31.12.2015 EUR
Staramba USA Corporation	Delaware, USA	26	-172	-399

14. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorstände, Geschäftsführung, Administration	4
Rechnungswesen	1
Software-Entwickler, Techniker, Grafiker, 3-D-Artists, Designer	17
Produktentwickler, Marketing-Mitarbeiter	4
Vertriebsmitarbeiter	6
Logistik und Versand	1
Einkauf	1
Produktion-Finishing, Qualitätsmanagement	4

15. Honorar des Konzernabschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare angefallen:

Prüfung	32 TEUR
---------	---------

Andere Bestätigungsleistungen	30 TEUR
-------------------------------	---------

16. Organe der Gesellschaft

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOR

Als Geschäftsführender Direktor bei der SE war tätig:

Herr Julian von Hassell,

Unternehmensberater, Uetersen

Tätigkeiten parallel zum Geschäftsführenden Direktor/Mitglied des Verwaltungsrats der SE /:

- Alleinvorstand MXM Mixed Reality Marketing AG (bis 30. April 2014)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg (seit Mai 2014)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der yoyo smart social web Solutions AG.

Im Berichtszeitraum 2015 wurde Julian von Hassell eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 91.502,40 gezahlt. Diese besteht ausschließlich aus einer Fixvergütung.

VERWALTUNGSRAT

Die folgenden Personen waren im Verwaltungsrat der Social Commerce Group SE tätig:

Herr Prof. Dr. Klemens Skibicki,

Hochschullehrer, Köln (seit 11. Dezember 2013)

Tätigkeiten parallel zum Vorsitz des SCGSE-Verwaltungsrats:

- Geschäftsführer Brain Injection Ltd. & Co. KG, Köln
- Geschäftsführer Brain Injection Limited, Düsseldorf
- Geschäftsführer Convidera GmbH, Köln

Frau Marthe Wolbring,

PR-Beraterin, Berlin (seit 11. Dezember 2013)

Tätigkeiten parallel zur stellvertretenden Vorsitzenden des SCGSE-Verwaltungsrats:

- Geschäftsführerin der social vip GmbH, Berlin (bis 11. Dezember 2014)

Herr Julian von Hassell,

Unternehmensberater, Uetersen (seit 11. Dezember 2013)

Tätigkeiten parallel zum Geschäftsführenden Direktor/Mitglied des Verwaltungsrats der SCGSE:

- Alleinvorstand MXM Mixed Reality Marketing AG (bis 30. April 2014)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MXM Mixed Reality Marketing AG (seit Mai 2014)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der yoyo smart social web Solutions AG

Im Berichtszeitraum 2015 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates weder eine fixe noch eine leistungsentlohnte Vergütung für die Tätigkeit bei der Social Commerce Group SE gezahlt.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Januar 2016 wurde die Position des Vorstandes der MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg neu besetzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft übertrug Herrn Rechtsanwalt Dominik Heer, Rostock, mit Wirkung vom 01. Januar 2016 das Mandat zur Wahrnehmung der Geschäfte als Vorstand der MXM AG.

Am 14. Januar 2016 teilte der Geschäftsführende Direktor der Gesellschaft, Herr Julian v. Hassell, gemäß §21 Abs.1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Social Commerce Group SE am 13. Januar 2016 die Schwelle von 3% überschritten und zu diesem Tag 3,89 % (65.000 Stimmrechte) betragen haben.

Am 14. Februar 2016 verkündete die SCGSE die Kooperation der STARAMBA GmbH mit einem der größten britischen Druckdienstleister, ft solutions, der im Vereinigten Königreich exklusiv für STARAMBA den 3D Druckfiguren- und Scanner-Vertrieb sowie das Lizenzakquisitionsgeschäft vor Ort betreuen wird.

Am 07. April 2016 gab die Social Commerce Group SE bekannt, mit der Real Madrid Business Unit der Adidas Group einen Lizenzvertrag geschlossen zu haben, der es der Mehrheitsbeteiligung STARAMBA GmbH erlauben wird, über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren die Spieler des CHAMPIONS LEAGUE Rekordmeisters Real Madrid als 3D Figuren zu drucken.

Am 25. April einigte sich die SCGSE mit dem Schuldner Karl-Heinz Hugel auf eine Rückzahlung von EUR 80.000 von insgesamt EUR 120.000 im Dezember 2014 gewährten Kredits. EUR 40.000 nebst Zinsen wurden im Berichtsjahr abgeschrieben.

Am 13. Mai 2016 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, das Grundkapital aus dem genehmigten Kapital 2015/I um EUR 141.999 von EUR 1.670.000 auf EUR 1.811.000 zu erhöhen, wobei die neuen Aktien zum Preis von EUR 6,20 ausgegeben wurden, sodass sich die Kapitalrücklage um EUR 738.394,80 erhöhen wird. Die neuen Aktien wurden am 13. Mai 2016 gezeichnet

Am 19. Mai 2016 gab die SCGSE bekannt, dass die von dem Immobilienunternehmer Rolf Elgeti geführte Obotritia Capital KGaA sämtliche der ausgegebenen neuen 141.999 Aktien zeichnete.

Des Weiteren sind nach dem Ende des Berichtszeitraums keine Ereignisse eingetreten, die für die Social Commerce Group SE von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

18. Genehmigungen des Abschlusses

Der Abschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 31. Mai 2016 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Verwaltungsrat freigegeben.

19. Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Hinsichtlich der Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance verweisen wir auf den Lagebericht, Punkt E. Einzelheiten zur Entsprechung bzw. Abweichung der Gesellschaft von den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Codex finden sich in der Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 24. März 2016 auf der Website der Gesellschaft unter dem Link: <http://www.scgse.de/investoren/corporate-governance/>.

20. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben ist.

Berlin, 31. Mai 2016

Julian von Hassell
Geschäftsführender Direktor

Konzernanlagenspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Social Commerce Group SE, Berlin

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte										
selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.617.870	165.337	0	1.783.207	900	167.436	0	168.336	1.614.871	1.616.970
sonstige immaterielle Vermögenswerte	424.816	18.428	0	443.244	135.939	116.585	0	252.524	190.719	288.877
Goodwill	108.639	0		108.639	0	0	0	0	108.639	108.639
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.151.325	183.764	0	2.335.090	136.839	284.021	0	420.860	1.914.230	2.014.486
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	528.855	51.277	104.347	475.784	83.461	84.185	21.441	146.206	329.579	445.393
Sachanlagen	528.855	51.277	104.347	475.784	83.461	84.185	21.441	146.206	329.579	445.393



Konzern-Lagebericht 2015 der Social Commerce Group SE, Berlin

Über die Social Commerce Group SE

Die Social Commerce Group SE operiert als Technologie-Holding und hält im Berichtsjahr 2015 Anteile an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg (yoyo), MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg (MXM), STARAMBA GmbH, Berlin (STARAMBA) als Tochterunternehmen und STARAMBA USA Corp., Delaware USA (SUSA), als assoziiertes Unternehmen (die SCGSE-Gruppe).

Das assoziierte Unternehmen operiert im gleichen Marktsegment wie die Tochter STARAMBA GmbH. Das Unternehmen wurde erworben, um den Konzern lizenzrechtlich in die Lage zu versetzen weltweit sowohl mit europäischen als auch mit amerikanischen Lizenzrechten weltweit Geschäfte machen zu können.

Im Berichtsjahr adressierte die Gruppe mit ihrem Technologieportfolio – 3D-Scantechnologie, E-Commerce-Konfiguratoren und Augmented Reality-Anwendungen – Merchandise-Anbieter aus den Marktsegmenten globaler Spitzensport und globale Unterhaltungsindustrie. Im Endverbraucher-Markt konzentrierte sich die Gesellschaft schwerpunktmäßig auf die Herstellung und Entwicklung von 3D-Datenmodellen prominenter Sportler und Unterhaltungskünstler und deren Fans sowie auf die Produktion und den Vertrieb 3D-gedruckter Figurinen aus Polymergeips auf der Grundlage der generierten Datenmodelle. Für den Geschäftskundenmarkt entwickelte die Beteiligung STARAMBA GmbH einen 3D Fotogrammetrie-Scanner unter dem Markennamen *3D INSTAGRAPH*, der bereits im Berichtsjahr einen signifikanten Umsatzbeitrag leistete.

Unternehmensziel ist es, Kunden innovative bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen anzubieten und neue sich bietende Chancen angesichts einer zunehmend digitalen Umwelt aufzutun. Dabei trifft sie auf weitgehend unbetretene Pfade. Zwar gibt es auf Seiten der Lizenzrechteinhaber prominenter Sport- und Unterhaltungsgrößen, deren Lizenznehmerinnen die STARAMBA



GmbH und STARAMBA Corp. sind, bereits eine artikulierte Nachfrage nach rein digitalen und/oder digital angebotenen Produktlösungen. Jenseits regional begrenzter, vereinzelt angebotener Produktlösungen gibt es jedoch kaum ein Unternehmen, das sich, wie die Social Commerce Group SE, global aufstellt, um die nachgefragten just-in-time lieferbaren Produkte anzubieten. Lediglich über internationale Handelsplattformen für Merchandise--Ware wie *fanatics* oder *sports endeavour* wird der Lösungsbedarf der Nachfrager langsam aber sicher in artikulierte Nachfrage überführt. Die Social Commerce-Gruppe möchte hier Impulsgeber und Partner sein.

Die Tochterunternehmen sind so aufgestellt, dass sich aus ihrem Zusammenwirken wechselseitig interessante Synergien bei Kunden- und Auftragsbeschaffung einerseits, Technologieentwicklung andererseits ergeben.

Als Startup-Unternehmen sieht sich der Konzern vor die Herausforderung gestellt, mit begrenzten Mitteln neue Märkte zu entwickeln und dabei darauf zu achten, dass sich die generierten Lösungen nicht als Windfall-Profits künftiger Wettbewerber entpuppen, die die Märkte in diesem Fall zwar nicht entwickelt hätten, dafür aber „ernten“ könnten.

Die Social Commerce Group SE ist dieser Herausforderung im Berichtsjahr mit einem Bündel aus vier Strategemen begegnet:

1. **Nutzung prominenter Bestandsinvestoren aus dem Spitzensport als Testimonials der Qualität und Fanorientierung der eigenen Lösungen:** Die SCGSE wurde vorbörslich im Wesentlichen von namhaften Spitzensportlern gegründet und aufgebaut. Diese Investoren haben naturgemäß ein nachhaltiges Interesse am Erfolg ihres Investments und stellen sich für das Unternehmen als Testimonials zur Verfügung.
2. **Segmentwechsel in den Regulierten Markt:** Die Social Commerce Group SE erhielt am 13. Mai 2015 die Zulassung zum Handel im General Standard an der Frankfurter und Berliner Wertpapierbörse und ist seit dem 18. Mai 2015 auch XETRA-gelistet. Die gesteigerte öffentliche Wahrnehmung der Gruppe sicherte der SCGSE, trotz überschaubarer Marketingbudgets, große Aufmerksamkeit und ebnete ihr den Weg der Zusammenarbeit mit wichtigen Lizenz- und Vertriebspartnern.



3. **Vertragsdauer:** Die Tochtergesellschaft STARAMBA GmbH und das assoziierte Unternehmen STARAMBA Corp. achten dezidiert auf Lizenz- und Vertriebspartnerverträge mit im Regelfall mindestens 3-jähriger Laufzeit, um den bereits vorhandenen Vorsprung als im Regelfall bislang einziger Anbieter in Marktsegment des 3D-Merchandise im Verlauf dieser drei Jahre gegenüber später hinzutretenden möglichen Wettbewerbern auf- und ausbauen zu können.
4. **Technologieentwicklung:** Der Konzern setzt auf wenige Schlüsseltechnologien, die es möglich machen, im Sinne einer Blue Ocean Strategie¹, Kundenwünsche im Wege von „mass customization“ individuell zu befriedigen, ohne deswegen Abstriche beim kostengünstigen massenweisen elektronischen Kundenzugang machen zu müssen.

Mittels dieser Strategeme soll der Wert der Tochterunternehmen bzw. des assoziierten Unternehmens und der von ihnen bereitgestellten Lösungen nachhaltig gesteigert werden und der Konzern ebenso nachhaltig an Wert gewinnen.

¹ Blue Ocean Strategy: W. Chan Kim, Renée Mauborgne, How to Create Uncontested Market Space and Make Competition Irrelevant, Harvard Business School Press, Boston 2015



Inhalt

Konzern-Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015

- A. Grundlagen des Konzerns
 - Zusammensetzung des Konzerns
 - Geschäftsmodell und Strategie des Konzerns
 - Struktur des Konzerns
 - Forschung und Entwicklung
- B. Unternehmenssteuerung, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem
- C. Wirtschaftsbericht
 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung
 - Bisheriger Geschäftsverlauf
 - Darstellung der Lage der Gesellschaft
 - Gesamtaussage des Verwaltungsrats
 - Kapitalmarkt und die Aktie der Social Commerce Group SE
 - Vermögenslage
 - Finanzlage
 - Ertragslage
 - Finanzielle Leistungsindikatoren
 - Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - Geschäftsentwicklung nach Segmenten
- D. Vergütungsbericht
- E. Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance
- F. Nachtragsbericht
- G. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick
- H. Ergänzende Pflichtangaben nach § 315 Abs. 4 HGB
- I. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- J. Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- K. Mandate des Verwaltungsrats



Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2015

A. Grundlagen des Unternehmens

Zusammensetzung und Struktur des Konzerns

Die „Social Commerce Group SE“ (SCGSE) hält derzeit Anteile an folgenden Unternehmen:

STARAMBA GmbH, Berlin, (STARAMBA) , vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

STARAMBA USA Corp. Delaware, USA, (SUSA), at equity konsolidiertes assoziiertes Unternehmen

MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg, (MXM) vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

yoyo smart social web solutions AG, Hamburg, (yoyo) vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

Die Anteile an den o.g. Unternehmen wurden nach Maßgabe ihres Beitrags zur Lösung kritischer Anforderungen an den monetären Erfolg des digitalen Merchandisings erworben. In Abweichung zum vorangegangenen Geschäftsjahr fokussierte die SCGSE den geographischen Zielmarkt USA und erwarb dort die Minderheitsbeteiligung an der amerikanischen STARAMBA USA Corp. Darüber hinaus positionierte die SCGSE die Unternehmen STARAMBA GmbH und STARAMBA USA Corp. aufgrund ihrer Nähe zu strategisch wesentlichen Geschäftspartnern und Kunden der SCGSE (Sportmarken, Lizenzrechteinhaber und -agenturen, Sportvereine und -clubs sowie deren Fans) in den Vordergrund der Gruppenaktivitäten. Die von den beiden anderen Tochterunternehmen yoyo und MXM entwickelten Technologien wurden im Rahmen von konzerninternen Entwicklungspartnerschaften darauf angelegt, den Kunden und Partnern einen größtmöglichen Nutzen unter Bereitstellung von Kostensynergien, Effektivitätssteigerungen und Effizienzgewinnen zur Verfügung zu stellen.



Perspektivisch soll die STARAMBA GmbH so zur operativen Führungsgesellschaft sämtlicher SCGSE-Unternehmen ausgebaut werden.

Im Dezember 2015 wurde der als Geschäftsführer der STARAMBA GmbH entsandte frühere Director Corporate Development der SCGSE, Sebastian Wolters, nachdem seine Tätigkeit dort das angestrebte Ziel erreicht hatte, mit erweiterter Zuständigkeit als Director Corporate Development in die SCGSE zurück geholt. Im Berichtsjahr erhielt der Geschäftsführende Direktor der SCGSE für seine Tätigkeit im Rahmen des Mandats eine monatliche Fixvergütung in Höhe von EUR 8.333 inklusive Dienstfahrzeug und inkl. Mehrwertsteuer. Variable Vergütungskomponenten wurden nicht gezahlt und waren im Berichtsjahr seitens des Verwaltungsrats auch nicht vorgesehen, wiewohl der Vertrag des Geschäftsführenden Direktors perspektivisch eine variable Vergütungskomponente vorsieht. Perspektivisch werden nach Maßgabe des Umfangs des Beteiligungsportfolios und des Aufgabenzuwachses weitere Mitarbeiter und gegebenenfalls Geschäftsführende Direktoren beschäftigt.

Die Aktien der SCGSE werden im General Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Börse Berlin gehandelt.

Aktieninformationen

Gesamtzahl der Aktien:	1.670.000 nennwertlose Stückaktien
Höhe des Grundkapitals:	EUR 1.670.000
ISIN	DE000A1K03W5
WKN	A1K03W
Börsenplatz:	Frankfurt/Main; Berlin
Marktsegment:	Regulierter Markt, General Standard
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Rechnungslegungsart:	IFRS (Konzernabschluss), HGB (Einzelabschluss)
Verwahrart:	Girosammelverwahrung
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft per 31.12.2015 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 460.000 sowie über ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 180.000.



Geschäftsmodell und Strategie des Konzerns

Die Social Commerce Group SE (SCGSE) investiert in junge innovative Technologieunternehmen. Die Unternehmen waren entweder Anbieter von oder Technologiezulieferer für digitale bzw. digital getriebene Merchandise-Lösungen, welche es Merchandise-Anbietern im Umfeld des Spitzensports und der globalen Unterhaltungsindustrie erlauben, neue Monetarisierungsquellen zu erschließen oder bestehende Monetarisierungsquellen effektiver und/oder effizienter zu nutzen. Aufgrund ihrer Gründungshistorie besitzt die SCGSE eine große Nähe zum internationalen Profisport. Sie setzt diese Nähe gezielt zur Steigerung des Vertriebs- und Marketingerfolges ein. Ziel der Unternehmensakquisition und -entwicklungen war es, den Wert der SCGSE-Gruppenunternehmen im Wege der Mobilisierung wechselseitiger Synergien zu maximieren und so den Wert der SCGSE nachhaltig zu steigern.

Die Gesellschaft investierte bis jetzt vorzugsweise in junge Technologieunternehmen, weil diese noch über vergleichsweise wenig Vertriebserfahrung verfügen und somit den Mehrwert der vertrieblichen Expertise der SCGSE und ihre Gründungshistorie aus dem Umfeld des Spitzensports besonders honorieren. Darüber hinaus sind junge Technologieunternehmen leichter steuerbar als bereits seit Langem am Markt befindliche und können so schneller und leichter in Richtung der jeweiligen Zielmärkte orientiert werden.

Der Konzern setzte im Berichtsjahr zwei wesentliche strategisch motivierte Entscheidungen um:

1. Er fokussierte seine strategische Ausrichtung und liquiden Mittel auf das Kerngeschäft der STARAMBA GmbH und suchte die spezifische Lösungskompetenz der beiden anderen Tochterunternehmen yoyo smart social web solutions AG (yoyo) und MXM Mixed Reality Marketing AG (MXM) dazu zu nutzen, für die STARAMBA GmbH wichtige Synergien zu heben. Hintergrund dieser Ausrichtung war die starke Nachfrage des STARAMBA-Marktes nach digitalen Lösungen für die 3D-Druckfigurenvermarktung durch 2D- und 3D-Konfiguratoren einerseits und Apps zum 3D Scannen (3D Selfies) über Smart Phones andererseits. Auf beiden Feldern besitzt yoyo eine spezifische Expertise aufgrund ihres E-Commerce und Gaming-Hintergrundes.



Daher erschien es mit Blick auf mittelfristige Erwartungshorizonte über 3 Jahre hinaus angezeigt, die erworbenen Drucklizenzen prominenter „Stars“ für andere, rein digitale Märkte (Rigging, Gaming, Augmented Reality, Virtual Reality) vorzubereiten. Auf diesen Märkten verfügt MXM als AR-Anbieter über genuine Expertise, von der STARAMBA sehr profitieren konnte.

2. Die SCGSE wechselte vom Freiverkehr der Börse Berlin in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Berlin. Hintergrund dieser Entscheidung war die Erkenntnis, dass es für junge Unternehmen mit überschaubaren liquiden Mitteln, die mit neuen Produkten neue Märkte besetzen wollen, unter Aufwands Gesichtspunkten kaum darstellbar ist, aus erkannten Bedarfen echte und ausreichende Nachfrage zu generieren und dass es für solche Unternehmen zweitens erst recht nicht darstellbar ist, sich als weltweit alleinstehender Anbieter zu positionieren. Beide Ziele können jedoch im Wege der Investor Relations-Kommunikation durchaus erreicht werden, was dann tatsächlich auch gelang.

Der Marktfokus des Konzerns bleibt, unbeschadet der vorgenannten beiden Maßnahmen für das zurückliegende Geschäftsjahr, grundsätzlich opportunistisch begründet und folgt keiner dedizierten Unternehmensstrategie. Im Sport- und Unterhaltungsmarkt werden besonders leicht mobilisierbare Potenziale erkannt, für die sich aufgrund der Gründungshistorie der SCGSE zudem besonders geeignete Werkzeuge zum Einsatz bereithalten. Auf kurze bis mittlere Sicht ist für die SCGSE auch eine Tätigkeit in anderen, komplementär zu den bisherigen Einsatzgebieten liegenden Marktsegmenten grundsätzlich vorstellbar.



Konzernstruktur

Neben der SCGSE als Muttergesellschaft werden folgende Unternehmen als Tochterunternehmen bzw. als assoziiertes Unternehmen (STARAMBA USA Corp.) in den Konzernabschluss einbezogen:

STARAMBA GmbH

Aroser Allee 66

13407 Berlin

www.staramba.com

Beteiligungshöhe: 51,95 % (Stand 31. Dezember 2015)

Drei bedeutende Erfolge im Berichtsjahr bei der STARAMBA GmbH

Die Staramba GmbH ist ein E-Commerce-Unternehmen, das Fans von Sport-, Musik- und Unterhaltungsgrößen die Möglichkeit bietet, ihre Stars als digitale 3D-Produkte nach eigenen Kompositionswünschen zu gestalten, anzuordnen und anschließend on demand als 3D-Figuren ausdrucken zu lassen. Eine zweite Produktlinie erlaubt es den Fans, sich selbst dem Star hinzuzugesellen und ausdrucken zu lassen. STARAMBA bietet Prominenten eine hohe Sicherheit ihrer Daten vor Diebstahl und Missbrauch, da alle zur Herstellung der Dateien und deren Weiterverarbeitung erforderlichen Maßnahmen im eigenen Hause bzw. durch eigene Mitarbeiter und Geräte an mobilen Gerätschaften in der Umgebung der Prominenten erfolgen und eine Speicherung der Daten ausschließlich auf eigenen, redundant geschützten Servern erfolgt.

Die Prominenten und ihre Labels erhalten eine Erfolgsprovision je verkaufter Figur. Die Marke STARAMBA wird so leichter und schneller in der globalen Öffentlichkeit penetriert. Die weltweit zunehmend aus dem Boden schießenden kleinen 3D-Druckstudios, die regelmäßig deutliche Überkapazitäten vorhalten, erhalten mit STARAMBA die Gelegenheit, ihr Produktportfolio zu erweitern und nun ihre vor Ort eingescannte lokale Klientel nun auch gemeinsam mit Prominenten bei STARAMBA in STARAMBA-



Qualität ausdrücken zu lassen. Für die besonders margenträchtige rein digitale Verwendung von 3D-Bilddaten adressiert STARAMBA neue Zielmärkte.

Im Berichtsjahr gelang es der STARAMBA GmbH, strategisch bedeutsame 3D Drucklizenzen zu erwerben. Darunter fällt auch die Lizenz des DFB Deutscher Fußball-Bund e.V., für den die Spieler der deutschen Fußball-Nationalmannschaft über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren als 3D Druck- und Sammelfiguren realisiert werden und insbesondere im Kontext der UEFA Europameisterschaft 2016 in Paris sowie der FIFA Weltmeisterschaft im Jahr 2018 in Russland vertrieben werden. Ein zweiter großer Erfolg der Gesellschaft war das Eingehen einer mittelbaren Vertriebsallianz mit der MSH (Media Saturn Holding)-Gruppe über deren 3D – Partner DIG:ED Gesellschaft zur Digitalisierung von audiovisuellen Medien GmbH, Neumarkt, OPf.. Schließlich gelang es der STARAMBA GmbH, drittens, auch den selbst entwickelten 3D Fotogrammetrie Scanner 3D INSTAGRAPH® als stark nachgefragtes B2B-Produkt auf den Markt zu bringen.

STARAMBA USA Corp.

450 Seventh Avenue, 33rd Floor

New York, NY 10123

www.staramba.com

Beteiligungshöhe: 26% (Stand 31. Dezember 2015)

Der US-Merchandising-Markt ist besonders innovationsorientiert; amerikanische Fans sind zudem deutlich weniger preissensibel als deutsche Sport- oder Unterhaltungs-Fans.

Die Staramba USA Corp. operiert in den gleichen Marktsegmenten wie die STARAMBA GmbH. Sie akquiriert amerikanische 3D Druck- und Verwertungslizenzen wie es analog die deutsche STARAMBA GmbH im europäischen Markt leistet. Das Scanning amerikanischer Stars und Celebrities wird an den Standorten Los Angeles/Beverly Hills und Jacksonville, Florida über stationäre und mobile von der STARAMBA GmbH erworbene 3D INSTAGRAPH® Fotogrammetrie-Scanner durchgeführt. Die gewonnenen 3D Daten werden sodann in Berlin von der STARAMBA GmbH



zu druckfähigen 3D Modellen verarbeitet und on demand gedruckt. Perspektivisch soll der 3D-Druck der Figuren vor Ort in den USA durchgeführt werden, was die Druck- und Versandkosten minimieren hilft.

MXM Mixed Reality Marketing AG

Lübecker Str. 53-56

39124 Magdeburg

www.mxm-ag.de

Beteiligungshöhe: 54,55 % (Stand 31. Dezember 2015)

Die MXM Mixed Reality Marketing AG entwickelt Anwendungen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Software-Bibliotheken im Umfeld von Unity und Augmented Reality. Im Unterschied zu den meisten anderen AR-Anbietern, die überwiegend mit proprietärer Software arbeiten, ist die Gesellschaft auf schnelle bedarfsgerechte Anwendungs-Entwicklung unter Ausnutzung von Zeit- und Kostenvorteilen gegenüber Wettbewerbern spezialisiert. Die Gesellschaft verfügt über eine besondere Anwendungs-Expertise, da die Mitarbeiter und die Technologien überwiegend aus dem Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automation, Magdeburg, stammen. Zielmärkte der MXM sind die Labels prominenter Künstler sowie die Vereine prominenter Sportler, die sich von Augmented Reality im Gefolge der Beliebtheit von Anwendungen wie Google Glass und Oculus Rift Merchandise-Zugewinne versprechen. Da die Nachfrage nach Augmented Reality-Anwendungen seit Mitte des Berichtsjahres, u.a. infolge des Google- und Facebook- Marketings, auch in ganz anderen Märkten, manifestiert ist, bedient MXM neben den Sport- und Entertainment-Märkten auch andere Marktsegmente, insbesondere die Automobilwirtschaft, die Finanzwirtschaft und die Bau- und Immobilienwirtschaft. Im Fokus stehen dabei Lösungen für die Bereiche Marketing, Industrieanwendungen und Events. Die dort realisierten Aufträge kompensieren den Umstand, dass die Sportstätten des deutschen Spitzenfußballs, für die viele Apps der MXM AG ursprünglich konzipiert wurden, als Anwendungsumgebung vorläufig ausfallen: Die dort vorhandenen mobilen Infrastrukturen lassen Mobiltelefonie vorläufig nicht zu. Lediglich drei von 18 Stadien der ersten Fußball Bundesliga eigneten sich im



Berichtsjahr für den Einsatz von Mobiltelefonen der Stadiongäste in Sprach- und Datennetzen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr trug MXM mit ihrer Augmented und Virtual Reality-Expertise maßgeblich dazu bei, die Position der Schwestergesellschaft STARAMBA GmbH, auch jenseits des 3D-Scannens und –Druckens mit großem Chancenpotenzial im digitalen Raum auszustatten.

yoyo smart social web solutions AG

Pinnasberg 47

20359 Hamburg

www.yoyo.ag

Beteiligungshöhe: 62,18 % (Stand 31. Dezember 2015)

yoyo entwickelt digitale Monetarisierungs-Lösungen für Unternehmen und Organisationen im Umfeld des massenpopulären Spitzensports, also insbesondere für Vereine, Clubs, Spitzenverbände und Sponsoren. Das Unternehmen entwickelte und programmierte

1. einen „Fan-Konfigurator“, der es Vereinen und Internetportalen des Sports ermöglicht, eCommerce-Shop-Lösungen für Fanartikel anzubieten. Diese Artikel kann sich der Fan selber auf seinem Endgerät als „Produktentwickler“ gestalten, ehe durch die on demand - Bestellung der digitale oder analoge Produktionsprozess ausgelöst wird,
2. zusammen mit der schweizerischen Dacuda AG eine App, mit deren Hilfe jeder Smartphone-Besitzer das eigene Gesicht als druckfähiges 3D-Modell scannen kann
3. zahlreiche E-commerce-Anwendungen und elektronische Shop-Anbindungen (Schnittstellen) für das Schwesterunternehmen STARAMBA.

yoyo hatte

4. in den vorangegangenen Geschäftsjahren bereits die Fanplattform FANPOWER (www.fanpower.com) konzipiert und programmiert, die im Verbund mit einem Manager Games - Publisher und/oder Entwickler zu



der führenden spielerischen Fanplattform zunächst im Fußball und dann auch in anderen Sportarten ausgebaut werden soll.

5. seit Ende des zurückliegenden Berichtsjahres ein Games Content Management System (GMS) entwickelt, mit dem Kommunikationsagenturen in die Lage versetzt werden, mit geringem Aufwand und ohne die Notwendigkeit vorhandener eigener Programmierkenntnisse an den Endkunden angepasste Sportspiele und Apps zu entwickeln und zu designen und beabsichtigt
6. mit diesem Werkzeug selber kostengünstig Casual Games mit Sportbezug, die über App Stores verkauft werden sollen, schnell getaktet auf den Markt zu bringen.

Die oben unter 4. bis 6. geschilderten Entwicklungen wurden Mitte 2015 zurückgestellt, um yoyo die Möglichkeit zu geben, sich ganz auf die unter 1.-3. dargestellten Leistungen zu konzentrieren, die kurzfristig einen höheren Nutzen für die Social Commerce Gruppe haben, da so Synergien für die STARAMBA GmbH ausgeschöpft werden konnten, die anderenfalls brach gelegen hätten und in diesem Fall STARAMBA die Chance genommen hätten, sich dauerhaft an die Spitze des selbst geschaffenen Marktsegments 3D-Merchandising zu setzen.

Forschung und Entwicklung

Der Konzern betreibt keine Grundlagenforschung. Es wird anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben, die unter anderem dem personalen Ursprung der MXM AG aus dem Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automation in Magdeburg geschuldet ist. In der STARAMBA GmbH wurde für einen Kunden der Fotogrammetriescanner 3D INSTAGRAPH entwickelt und nach Stand der Fertigung umsatzwirksam abgerechnet. Maßgebliche Softwareentwicklung wurde hier von der SkyVention GmbH, Berlin, eingekauft, deren Geschäftsführer zwischen Juni 2015 und Januar 2016 in Personalunion als CTO (Chief Technical Officer) der STARAMBA GmbH wirkte. Es wurden Entwicklungsleistungen in Höhe insgesamt von TEUR 184 hierfür fremd bezogen. In der yoyo AG wurden für die STARAMBA GmbH ein 2D-Konfigurator und ein 3D-Konfigurator sowie eine Scan-App zur Betateststrecke gebracht. Darüber hinaus wurde ein Entwicklungsvertrag mit einem Gesamtvolumen von TEUR 120 für die Entwicklung einer App fremd vergeben. Hierfür sind in 2015 bereits TEUR 50



angefallen. MXM realisierte konzernintern bis zur Betatestreife einen Virtual Reality Uhren- und einen Tapeten-Konfigurator. Die selbst geschaffenen Entwicklungsleistungen wurden zusammen in Höhe von TEUR 70 aktiviert. Die in den Vorjahren selbst erbrachten und aktivierten Entwicklungsleistungen, die sich in der Bilanz unter selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten finden, betragen zu Beginn des Geschäftsjahres TEUR 1.617. Die Aktivierungsquote des Entwicklungsaufwands betrug damit im Berichtsjahr < 5 Prozent. Abschreibungen auf das selbst erstellte Anlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 167. Insgesamt war der Aktivierungsgrad selbst erstellter und erworbener Schutzrechte, ähnlicher Werte sowie der Lizenzen an solchen Werten im Vergleich zu den Vorjahren marginal. Daraus kann indes keine geringe Forschungsintensität abgeleitet werden, sondern vielmehr, dass im Berichtsjahr die Realisation von Umsätzen erstmals im Vordergrund der Konzernaktivitäten stand.

B . Unternehmenssteuerung, Risikomanagement und Internes Kontroll-System

Die SCGSE verfügt über eine monistische Führungsstruktur. Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der Geschäftsführende Direktor. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern: Prof. Dr. Klemens Skibicki (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Marthe Wolbring (stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats) und Julian von Hassell (Mitglied des Verwaltungsrats). Der Geschäftsführende Direktor ist Julian von Hassell. Die Gesellschaft hat am 23. September 2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats für den Frauenanteil im Verwaltungsrat als Zielgröße festgelegt, dass der Frauenanteil mindestens 30 Prozent betragen soll. Die Gesellschaft trägt grundsätzlich den von dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ausgesprochenen Richtlinien im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Diversity, Zielgrößen beim Frauenanteil) Rechnung. Da derzeit bereits 33,33 Prozent der Mitglieder des Verwaltungsrats weiblich sind, war die Festlegung einer Umsetzungsfrist entbehrlich. Für die Geschäftsführenden Direktoren wurde festgelegt, dass im Falle einer Anzahl von mindestens drei Geschäftsführenden Direktoren der Frauenanteil ebenfalls bei mindestens 30 Prozent liegen soll. Weitere Einzelheiten zur Entsprechung bzw. Abweichung der Gesellschaft von den



Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Codex finden sich in der Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 24. März 2016 auf der Website der Gesellschaft unter dem Link: <http://www.scgse.de/investoren/corporate-governance/>.

Der Geschäftsführende Direktor berichtet regelmäßig in telefonischen Stellungnahmen und Informationen zu wesentlichen Themen an den Verwaltungsrat. Die Berichte haben im Wesentlichen die Geschäftspolitik und Strategien, die laufende Geschäftstätigkeit und potentielle Akquisitionen zum Inhalt. Die SCGSE steuert ihre Beteiligungen als Technologieholding im Wege von Teilbetriebsführungsverträgen.

Im Abschnitt *E. Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance* werden die satzungsgemäße Zuständigkeit und Aufgaben der Hauptversammlung sowie des Verwaltungsrats und des Geschäftsführenden Direktors als den drei Organen der Gesellschaft im Einzelnen dargelegt. Der Satzung wurde stets entsprochen.

Risikomanagement und Internes Kontroll-System

Das Rechnungswesen und Controlling operiert auf der Grundlage von Erfolgs- und Lead-Indikatoren. Für die SCGSE als börsennotierter Gesellschaft ist eine hinreichend gesicherte Liquidität das strategisch entscheidende Steuerungskriterium, da nur so kontinuierlich am Wertaufbau der Beteiligungen gearbeitet werden kann. Die SCGSE erhält von ihrem externen Buchhaltungsbüro auf der Grundlage einer internen Vorkontierung monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen der Muttergesellschaft und die Tochterunternehmen, die sie zur Allokation liquider Mittel im Wege von Gesellschafterdarlehen und Kapitalerhöhungen bedarfs- und erfolgsabhängig zuweist. Die Geschäftsführer bzw. Vorstände der Tochtergesellschaft melden dem Geschäftsführenden Direktor laufend ihre aktuelle Liquidität, um den Verwaltungsrat in die Lage zu versetzen, über die Ausreichung von Darlehen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungen auf der Ebene der Tochtergesellschaften zu entscheiden.

Das Management der Tochtergesellschaften über *DATEV online* auf der Grundlage mindestens wochenaktueller Buchungen laufend eine hinreichend



aktuelle Übersicht über die Liquiditätslage. Zusätzlich prüft der Geschäftsführende Direktor die Lage laufend über seinen Zugang zu allen Tochtergesellschaften über DATEV online. Abhängig von den laufenden Ergebnissen der Liquiditätslage entscheidet der Geschäftsführende Direktor rechtzeitig, ob und wann auf der Grundlage gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben der Verwaltungsrat über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungsmaßnahmen beschließen soll und welche Optionen jeweils die zuträglichsten sind.

Das interne Steuerungssystem orientiert sich neben dem zentralen erfolgskritischen und wöchentlich beobachteten Entscheidungspunkt der Liquidität der Muttergesellschaft, bei dem jeweils zu entscheiden ist, ob und wann die Gesellschaft im Wege von Kapitalerhöhungen neue liquide Mittel akquirieren soll, zweitens an dem Ziel eines kontinuierlichen Wertaufbaus der SCGSE Gruppenunternehmen über Erfolge im Vertrieb und in der Lizenzakquisition.

Entscheidend für die Wertentwicklung der SCGSE Gruppenunternehmen sind in erster Linie vertriebliche Kennzahlen, für die ein eigenes Vertriebscontrolling-System mit laufendem schriftlichen Reporting implementiert wurde. Dieses fungiert zugleich als Risikopräventionssystem und leistet Gewähr dafür, dass im Vorfeld zu realisierender Umsätze ein System dafür Sorge trägt, dass ausreichend neue Vertriebskontakte und Auftragschancen generiert werden.

An dem Internen Steuerungssystem sind als leitendes Entscheidungsorgan der Geschäftsführende Direktor und als berichtende Informatoren die Vorstände bzw. Geschäftsführer der Tochterunternehmen beteiligt. Der Geschäftsführende Direktor empfiehlt dem Verwaltungsrat im Bedarfsfall, Entscheidungen über Kapitalzufuhren und Kapitalallokationen sowie deren Mittelverwendung zu treffen, die anschließend auf der Ebene der Tochtergesellschaften umzusetzen sind. Soweit Kapitalmaßnahmen nicht erwogen werden, können auch Restrukturierungen der Aufbau- und Ablauforganisation der Tochtergesellschaften in Betracht kommen, die der Geschäftsführende Direktor konzeptionell abwägt und anschließend dem Verwaltungsrat als Entscheidungsgrundlage vorlegt.



Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei der Vorkontierung sowie bei der externen Kontierung sowie der Einsatz von klaren Berechtigungskonzepten beim Umgang mit DATEV online sind zentrale Elemente unseres internen Rechnungswesens und Controlling-Systems.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften nach den jeweils gültigen Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB (Tochtergesellschaften und Holding) sowie IFRS (Konzern) erfolgt durch zwei externe Steuerberatungsbüros: KSR Rostock (HGB) und BDO Hamburg (IFRS). Bei der Konsolidierung der Gesellschaften werden konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden – soweit wesentlich bzw. gesetzlich erforderlich – einer externen Jahresabschlussprüfung unterzogen, deren Ergebnisse mit den Abschlussprüfern besprochen werden.

Obwohl die Gesellschaft keine Beherrschungsverträge mit ihren Mehrheitsbeteiligungen abgeschlossen hat, ist sie aufgrund ihrer Rolle als Mehrheitsgesellschafterin jederzeit in der Lage, ihre Vorstellungen in die Tat umgesetzt zu sehen. Dies verhält sich bei der Minderheitsbeteiligung STARAMBA USA Corp., Delaware, anders, die Abschlussmitwirkende sowohl an der amerikanischen West- als auch der amerikanischen Ostküste beschäftigt, weshalb sich im Berichtsjahr die zeitliche Synchronisierung der Abschlusserstellung als Herausforderung darstellte.



Risikomanagement

- I) Einleitende Bemerkungen
- II) Definition und Klassifizierung der wesentlichen Risiken
- III) Aufbauorganisation Risikomanagement
- IV) Ablauforganisation Risikomanagement
- V) Sonstiges

I.) Einleitende Bemerkungen

Listed Venture Capital

Die SCGSE ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard notierte Beteiligungsgesellschaft, die Anteile an jungen, überwiegend im digitalen Fan-Merchandising aktiven deutschen und amerikanischen Gesellschaften hält. Alle Beteiligungen wurden frühphasig erworben (Unternehmensalter < 3 Jahre), woraus sich eine hohe Anteilsquote und ein geringes Erstinvestment ergaben.

Keine Ergebnisfokussierung

Es handelt sich bei allen SCGSE Gruppenunternehmen um Gesellschaften, die im Berichtszeitraum noch keine positiven Ergebnisse erwirtschafteten und dies auch nicht sollten, da Anleger in Aktien börsennotierter frühphasiger Unternehmen Umsatzwachstum gegenüber positiven Ergebnissen klar priorisieren. Zunehmende Periodendefizite werden bei frühphasigen Unternehmen von erfahrenen Anlegern regelmäßig als notwendiges Übel einer guten Equity Story verstanden. Vor wenigen, inzwischen überwundenen, Jahren wurden die genannten Defizite unter dem Namen „cash burn rate“ sogar als Qualitätsmerkmal junger, schnell wachsender Unternehmen gehandelt.

Priorisierung eines nachhaltig erfolgreichen Unternehmensaufbaus

Die SCGSE Gruppenunternehmen sollen als nachhaltig technologie- und marktführende Entitäten aufgebaut werden und in ihren jeweiligen Märkten perspektivisch signifikante Umsätze und attraktive Margen in heute noch weitgehend unbesetzten Marktnischen erwirtschaften. Die Beteiligungen



wurden nicht mit der Absicht eines typischen VC-Investors erworben, diese nach kurzer Zeit gewinnbringend wieder zu veräußern.

Produkt-Marktsegmentierung

Bei den von den SCGSE Gruppenunternehmen entwickelten und verkauften Produkten handelt es sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, um neue Produkte in neuen Märkten.

II.) Definition und Klassifizierung der wesentlichen Risiken

Aus dem Voranstehenden sind folgende spezifische bestandsgefährdende Risiken ableitbar:

Liquiditätssteuerung und Steuerung der Finanzinstrumente

- a. Unternehmen, die sich aufgrund negativer Deckungsbeiträge regelmäßig aufs Neue im Wege von Eigen- und Fremdkapitalerhöhungen finanzieren müssen, sind für den General Standard ausgesprochen atypisch und insofern gegenüber bestehenden und neuen Anlegern besonders erklärungsbedürftig.
- b. Die SCGSE läuft darüber hinaus das unternehmensspezifische zusätzliche Risiko, dass Bestandsaktionäre aus der Zeit vor der Börsennotierung mit sehr hohem Gewinn große Aktienbestände verkaufen können. Dieser Umstand resultiert daraus, dass die Gesellschaft nicht im Wege eines konventionellen IPOs in den General Standard wechselte, sondern als bereits im Freiverkehr gehandelter Quasi-Börsenmantel übernommen wurde, woraus ein hoher Bestand an Altaktien resultiert, die zum Nominalpreis erworben wurden. Eine negative Kursentwicklung, die in keiner Weise das operative Geschäft der Gesellschaft reflektiert, kann die Folge sein.
- c. Insoweit eine negative Kursentwicklung stattfindet, kann eine ausreichende Finanzierung der SCGSE im Wege von Barkapitalerhöhungen schwierig, wenn nicht unmöglich werden.



- d. Eine Fremdfinanzierung im Wege langfristigen Fremdkapitals ist ebenfalls ausgesprochen schwierig, da alle Gesellschaften vorläufig Cashflow- negativ und insoweit nur sehr bedingt kapitaldienstfähig sind.

Absatzrisiko

- a. Die Produkt-Markt-Segmentierung „neue Produkte in neuen Märkten“ hat zur Folge, dass hohe Aufwände für die Bekanntmachung der neuen Produkte, das Wecken von Bedarf und die Transformation des geweckten Bedarfs in nachhaltige Nachfrage erforderlich sind.
- b. Hinzu kommt, dass die Produkttypologie (lizenzierte Fan-Merchandiseartikel) regelmäßig die Zahlung höherer upfront-Beträge an Lizenzgeber erforderlich macht – noch ehe der erste EURO mit dem betreffenden Produkt erwirtschaftet werden konnte.

III.) Aufbauorganisation des Risikomanagement

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Dem Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko ist durch ein zeitlich aktuelles, sehr nah am IST-Stand der Unternehmensabläufe befindliches Reporting der jeweils aktuellen Finanzsituation Rechnung zu tragen. Die volle und alleinige Verantwortung für das Controlling trägt der Geschäftsführende Direktor als CEO und CFO der SCGSE. In seiner Abwesenheit wird er von seiner Assistentin vertreten. Im Januar 2016 wurde bei der SCGSE zusätzlich eine eigene Vollzeitstelle für das Beteiligungscontrolling eingerichtet.



Absatzrisiko

Dem Absatzrisiko ist durch ein frühes Erkennen drohender Zielverfehlungen zu begegnen. Verantwortlich für die Zielerreichung sind die jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer der Tochterunternehmen, die direkt an den Geschäftsführenden Direktor berichten.

IV.) Ablauforganisation des Risikomanagements

Liquiditäts-Erkennung

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine sehr aktuelle Vorkontierung im Hause der Beteiligungen und eine anschließende Buchung durch den Steuerberater Sorge getragen. Der geschäftsführende Direktor hat über DATEV online permanent Einblick in die Finanzsituation der eigenen Gesellschaft und ihrer Beteiligungen. Perspektivisch Angestrebt ist eine tagesaktuelle Buchung sämtlicher Vorgänge.

Liquiditätsrisiko-Bewältigung

Im Falle erkennbarer perspektivischer Finanzierungslücken, die bis auf weiteres geschäftsimmanent sind werden vorsorglich durch den Verwaltungsrat Kapitalerhöhungen in die Wege geleitet.

Finanzierungsrisiko-Erkennung

Ein Finanzierungsrisiko wird erkennbar, sobald der Aktienkurs signifikant und über längere Zeit unterhalb des Aktienkurses der zurückliegenden Kapitalerhöhung fällt. Der Aktienkurs der SCGSE wird täglich verfolgt.

Finanzierungsrisiko-Bewältigung

Im Falle eines erkannten Finanzierungsrisikos verfügt die SCGSE über die Optionen

- i. Anteile zu veräußern
- ii. Kapitalerhöhungen bei den Tochtergesellschaften durch dritte Parteien zu organisieren.

Beide Wege hatte die SCGSE bislang bereits erfolgreich eingeschlagen und kann und wird dies auch künftig tun.



Absatzrisiko-Erkennung

Das Risiko vertrieblichen Misserfolgs aufgrund endogener oder exogener Ursachen ist für frühphasige Unternehmen das zentrale operative Risiko. Mögen im späteren Reifestadium zunehmend Prozessrisiken auch jenseits des Vertriebs an Dominanz gewinnen, sind vertriebliche Erfolge/Misserfolge und Stärken/Schwächen bei frühphasigen Unternehmen von überragender Bedeutung für die daraus folgende Zielerreichung/Zielverfehlung. Die SCGSE überwacht die vertriebliche Performance ihrer Tochterunternehmen anhand von Lead-Indikatoren, die frühzeitig zeigen, ob geplante Ergebnisse mit einer hinreichend hohen Wahrscheinlichkeit eintreffen werden oder eben nicht. Die von dem Geschäftsführenden Direktor in früherer Beratungstätigkeit entwickelte Methode ist in diversen Fachpublikationen dargestellt worden.

Absatzrisiko-Bewältigung

Im Falle einer nicht nur ausnahmsweisen Absatzschwäche bzw. nicht nur sporadisch auftretender Zielverfehlungen sondiert der Gf. Direktor die Ursachen gemeinsam mit dem zuständigen CEO und gegebenenfalls weiteren verantwortlichen Mitarbeitern der betreffenden Tochtergesellschaft und definiert Maßnahmen, die das Problem heilen können. Die Identifikation der Ursachen ist weitestgehend methodenimmanent und deren Gewicht ist anhand von Kennzahlen messbar, sodass wenig Interpretationsspielraum der Verantwortlichen verbleibt, um das Problem zu negieren oder anderen Verursachern zuzuschreiben. Insoweit erkennbar wird, dass die vereinbarten Maßnahmen und Vorgehensweise nicht umgesetzt werden, wird das Problem personalwirtschaftlich gelöst. Auch dies fand in der Vergangenheit wiederholt statt.

V.) Sonstiges

Die yoyo AG war im Berichtszeitraum 2015 ausschließlich konzernintern aktiv. Ursprüngliche geplante vertriebliche Herausforderungen fanden daher nicht statt, sodass sich das Unternehmen ausschließlich Software-Entwicklungsaufgaben für die Schwestergesellschaft STARAMBA widmen



konnte. Die für STARAMBA entwickelten Lösungen sollen jedoch in den Folgejahren auch an externe Kunden veräußert werden.

C. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat ihren bisherigen positiven Wachstumskurs im Berichtsjahr fortgesetzt. Nie waren mehr Menschen in Deutschland beschäftigt als in 2015. Die Arbeitslosenquote sank im Dezember auf 6,0 Prozent. Die politisch heftig diskutierte Einführung des Mindestlohns (EUR 8,50) führte zu keinem Einbruch des deutschen „Jobwunders“. Der auch in 2015 weiter gefallene Eurokurs trug dazu bei, dass deutsche Produkte in vielen wichtigen Märkten rund um den Globus bei bekannt hoher Qualität auch preislich noch wettbewerbsfähiger wurden.

Der niedrige Ölpreis führte zu signifikanten Kostenentlastungen der privaten Haushalte in Deutschland. Das von der Europäischen Zentralbank verfügte niedrige Zinsniveau auf Spareinlagen reduzierte die im Ländervergleich traditionell sehr hohe deutsche Sparquote und führte die gestiegene Liquidität der Haushalte insbesondere dem Binnenangebot zu, sodass Deutschlands Wirtschaft nicht mehr allein von der nach wie vor hohen Exportquote profitierte, sondern ebenso von einer deutlich gestiegenen Binnennachfrage.

Die positive gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, die den Standort signifikant vom gesamteuropäischen Wirtschaftsklima absetzt, tangierte den Zustand der deutschen Digitalwirtschaft jedoch weiterhin nur peripher. Hier lässt sich nach Auffassung der SCGSE und anderer ausgewiesener Branchenkenner nach wie vor ein eklatanter Mangel an Investitions- und Risikobereitschaft insbesondere institutioneller Risikokapitalgeber erkennen, der im Vergleich zu Nordamerika ohnehin, jedoch auch im Vergleich zu anderen wichtigen Volkswirtschaften innerhalb der Europäischen Union wie dem Vereinigten Königreich, Frankreich und den Benelux-Staaten alarmierende Zeichen für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland setzt. Zwar ist das Problembewusstsein gegenüber den Vorjahren erkennbar gestiegen, was sich an der Vielzahl politischer Stellungnahmen aus allen



Parteilagern zur Situation der Digitalwirtschaft und einer zunehmenden Popularisierung des Themenfeldes „Startups“, beispielsweise als Folge der Entwicklung und Ausstrahlung Startup-bezogener TV-Formate bei Privatsendern, ablesen lässt. Jedoch bleibt Deutschland sowohl im digitalen Konsumentenmarkt (Games) als auch im digitalen Business-to-Business (Stichwort „Industrie 4.0“) ein Entwicklungsland, wie zuletzt auf den einschlägigen Messen Gamescom, Köln, sowie CeBit und Industrie-Messe Hannover wieder beobachtet werden musste.

Gesamtaussage des Verwaltungsrats

Sämtliche Tochterunternehmen, einschließlich des neuerworbenen assoziierten Unternehmen STARAMBA USA Corp. befanden sich im Berichtszeitraum nach wie vor in der Aufbauphase vor Erreichen des Break-even und benötigten damit Kapital, das ihnen erfolgs- und bedarfsabhängig zugeführt wurde.

Die Unternehmensentwicklung entsprach im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen den ambitionierten Erwartungen. Die für ein Startup in der Early-Stage-Phase im Jahresabschluss 2014 ausgerufene Hürde von EUR 1,00 Mio. SCGSE-Gruppenumsatz wurde überschritten und das im Vorjahr ausgegebene Umsatzziel der SCGSE-Gruppe damit erreicht. Zwar wurde das geplante marginal positive EBIT aufgrund der wahrgenommenen neuen Chancen für künftiges Wachstum nicht erreicht. Doch wurden dafür wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um die im zurückliegenden Geschäftsjahr kommunizierten ebenso ambitionierten Umsatz- und Ergebnis-Erwartungen für die Geschäftsjahre 2016 ff. nicht nur erreichen, sondern unter günstigen Rahmenbedingungen sogar übertreffen zu können. Zu diesen Voraussetzungen zählen insbesondere die Akquisition der weltweit bedeutendsten Fußballclubs als Lizenzpartner mit globaler Anhängerschaft, zum zweiten die marktreife Entwicklung des 3D Fotogrammetrie-Scanners „3D INSTAGRAPH®“ sowie drittens die am 08. Dezember 2015 verkündete vertragliche Vereinbarung einer mittelbaren Vertriebspartnerschaft mit der MSH-Gruppe (Media Saturn Holding GmbH).

Die SCGSE konnte mit ihrem Geschäftsmodell ihr positives Image als technologieführende Anbieterin digitaler Sportmonetarisierungs-Vehikel weiter



festigen. Erkennbar wird dies u.a. an dem weiter stark gestiegenen Interesse der internationalen Fachmedien, aber auch der Wirtschaftsfachpresse und der Tagesmedien.

Im Berichtsjahr fokussierte die SCGSE ihre strategische Ausrichtung auf die STARAMBA GmbH und suchte die spezifische Lösungskompetenz der beiden anderen Mehrheitsbeteiligungen yoyo smart social web solutions AG (yoyo) und MXM Mixed Reality Marketing AG (MXM) dazu zu nutzen, für die STARAMBA GmbH wichtige Synergien zu heben. Hintergrund dieser strategischen Ausrichtung war die starke Nachfrage des STARAMBA-Marktes nach digitalen Lösungen für die 3D-Druckfigurenvermarktung durch 2D- und 3D-Konfiguratoren einerseits und Apps andererseits.

Mit Wirkung zum 01. Juli 2015 wurde Fredi Bobic zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats berufen. Der ehemalige Profifußballer Fredi Bobic ist mit 5,98 Prozent der Anteile an der Social Commerce Group SE beteiligt. Bobic ist ein strategischer Investor und wird in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Beirats der SCGSE sein internationales Netzwerk und seine umfangreiche sportliche Expertise sowie sein Managementwissen zur Verfügung stellen.

Im Berichtszeitraum 2015 wurde auf Ebene der SCGSE eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (Genehmigtes Kapital 2013) über EUR 250.000,- von EUR 1.420.000 auf EUR 1.670.000,- durch Ausgabe von 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie gegen Bareinlagen durchgeführt.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 23. Juli 2015 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 158018 B) eingetragen worden. Die Transaktion wurde von der VEM Aktienbank AG, München, begleitet. Ursprünglich wurde die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung der neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,- je Aktie zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts anzubieten. Nachdem bis zum Ablauf der Bezugsfrist nicht sämtliche neue Aktien von den bisherigen Aktionären gezeichnet wurden, konnten im Rahmen einer Privatplatzierung die verbliebenen neuen Aktien an neue institutionelle Investoren weiterplatziert werden. Durch die Kapital-



erhöhung einschließlich der Weiterplatzierung generierte die SCGSE einen Mittelzufluss in Höhe von rund EUR 2,2 Millionen (nach Abzug der in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten).

Die Notierungsaufnahme der neuen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im regulierten Markt der Börse Berlin erfolgte am 3. August 2015.

Die eingeworbenen Mittel dienten dem Ausbau der bestehenden Beteiligungen an den Tochterunternehmen sowie dem Erwerb von 26 Prozent der Anteile an der US-amerikanischen STARAMBA USA Corp.

Das strategische Primärziel des Wechsels vom Freiverkehr der Börse Berlin in den Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Börse Berlin, eine deutlich zu steigernde Awareness für das Produkt- und Leistungsangebot der STARAMA GmbH, wurde zur vollen Zufriedenheit des Verwaltungsrats erreicht, da namhafte neu gewonnene Lizenz- und Vertriebspartner erklärtermaßen nur aufgrund der regelmäßigen Veröffentlichung von Nachrichten über Corporate News der SCGSE nachdrücklich Kenntnis von diesem Produkt- und Leistungsangebot erhielten.

Nicht zufrieden ist der Verwaltungsrat mit der Entwicklung des Aktienkurses der SCGSE die mutmaßlich in erster Linie Verkäufen von Altaktionären geschuldet war.

Kapitalmarkt und die Aktie der Social Commerce Group SE

Die Social Commerce Group SE erhielt am 15. Mai 2016 die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapier Börse.

In den ersten Monaten des Jahres zeigten die Börsen eine kräftige Hausse. Diese wurde maßgeblich von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) für umfangreiche Anleiheankäufe getragen und führte zu einem neuen Allzeithoch des DAX im März 2015: Lag der DAX zu Jahresbeginn noch bei 9.800 Punkten, erreichte er im März 2015 12.374 Punkten. Ab April 2015 folgte eine Konsolidierungsphase, die bis Ende September anhielt. War die anhaltende Krise in Griechenland der wesentliche Treiber der Börsenkurse im



ersten Halbjahr, wurden die Börsenkurse im zweiten Halbjahr 2015 vor allem von dem kriselnden Wirtschaftswachstum Chinas angetrieben. Mit Beginn des Herbstes 2015 begann ein zweimonatiger Aufwärtstrend, der die vorhergehende Baisse allerdings nur zum Teil kompensieren konnte. Die Gesamtperformance des DAX betrug 2015 10%. Zum Jahresschluss lag der DAX bei 10.743 Punkten.

Die seit dem 18. Mai 2015 im Regulierten Markt notierte und auf XETRA gelistete Aktie der SCGSE wurde von der globalen Performance der Börsen und ihrer makroökonomischen Treiber als kleiner Nischenwert mutmaßlich nur am Rande berührt.

Unbeschadet einer ununterbrochenen Folge positiver Corporate News konnte die SCGSE-Aktie hiervon nicht profitieren, sondern fiel, nach einem initialen Kursanstieg auf bis zu EUR 14,49 in der ersten Woche an der Frankfurter Wertpapierbörse, am 30. Dezember 2015 auf EUR 7,57.

Die Kursentwicklung reflektierte das operative Unternehmensgeschehen der SCGSE und ihrer Tochterunternehmen nicht. Das Management beobachtete, dass Aktionäre regelmäßig insbesondere dann SCGSE-Aktien verkauften, wenn positive Unternehmensnachrichten für eine hohe Nachfrage sorgten und dem vorläufig noch relativ illiquiden Wert der SCGSE-Aktie für gestiegene Liquidität sorgten. Der Verwaltungsrat nimmt einerseits an, dass Altaktionäre, die die Aktie zu Preisen zwischen EUR 1,-- und EUR 5,-- vor dem Gang der SCGSE in den Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erworben hatten, die Gunst der – für sie – weiterhin attraktiven Kurse nutzen wollten und deswegen Aktien verkauften. Die Haltefrist der meisten Altaktionäre lief unmittelbar vor dem Gang der SCGSE in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 15. Mai 2015 ab. Andererseits wird angenommen, dass Aktionäre aus der Kapitalerhöhung im Juli 2015 angesichts der durch die beschriebenen Verkäufe der Altaktionäre und der daraus resultierenden negativen Kursentwicklung sicherheitshalber verkauften und die negative Kursentwicklung dadurch noch beschleunigten.

Grundsätzlich ist die beobachtete Kursentwicklung für junge börsennotierte Unternehmen keine Ausnahmeerscheinung und auf lange Sicht sowohl für Aktionäre als auch für das Unternehmen unschädlich, insoweit die operative



Unternehmensentwicklung positiv ist. Dies ist nach Auffassung des Verwaltungsrats dezidiert der Fall.

Unbeschadet des beschriebenen negativen Kursverlaufs in 2015 hält der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den von ihm beauftragten Analysten an einer positiven Kursentwicklung in 2016 fest und wird auf den Ebenen des operativen Geschäfts und der Investorenkommunikation alle dazu notwendigen Schritte einleiten.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns betragen per Saldo EUR 2.257.309,96 (31. Dezember 2014: EUR 2.472.616,76). Die wesentlichen Positionen hierbei sind mit EUR 1.614.871,48 selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (31. Dezember 2014: EUR 1.616.970,36), sonstige immaterielle Vermögenswerte: EUR 190.719,76 (31. Dezember 2014: EUR 288.876,93), Sachanlagen: EUR 329.578,91 (31. Dezember 2014: EUR 445.393,35) und Goodwill EUR 108.639,02 (31. Dezember 2014: EUR 108.639,02). Bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um diejenigen der yoyo und der MXM, in die sonstigen immateriellen Vermögenswerte fließen die Marke und die Software der STARAMBA GmbH ein, der Goodwill besteht ausschließlich aus der Erstkonsolidierung der MXM AG, da bei der STARAMBA GmbH gutachterseitig ein Badwill festgestellt wurde, der im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Die selbst geschaffenen Entwicklungsleistungen wurden in 2015 insgesamt in Höhe von EUR 69.914,64 aktiviert. Die in den Vorjahren selbst erbrachten und aktivierten Entwicklungsleistungen, betragen zu Beginn des Geschäftsjahres EUR 1.599.870,36 (vor Neubewertung im Rahmen der Konsolidierung). Die Aktivierungsquote des Entwicklungsaufwands betrug damit im Berichtsjahr 4,19 Prozent. Abschreibungen auf das selbst erstellte Anlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von EUR 167.435,72. Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten erfolgten in Höhe von EUR 116.585,01. Insgesamt war der Aktivierungsgrad von



selbsterstellten Entwicklungsleistungen im Vergleich zu den Vorjahren marginal.

Daraus kann indes keine geringe Entwicklungsintensität abgeleitet werden. Vielmehr ist diese Tendenz eine Folge des Umstandes, dass im Berichtsjahr die Realisation von Umsätzen im Vordergrund der Konzernaktivitäten stand. Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Anlagen und Geräte der STARAMBA GmbH und der MXM AG. Sonstige Forderungen und Sonstige Anlagen sind marginal und belaufen sich kumuliert auf EUR 13.500,79 (31. Dezember 2014: EUR 12.737,10). Darin enthalten ist ein Zuwachs bei den Finanzanlagen aus dem Erwerb der Anteile an der Staramba USA Corporation, die Beteiligung wurde at equity mit einem Wert von EUR 8.638,98 zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen wurden geringer ausgewiesen als im Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von kumuliert EUR 1.485.916,69 (31. Dezember 2014: EUR 907.544,64) setzen sich zusammen aus EUR 345.519,03 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem der STARAMBA GmbH und der MXM AG (31. Dezember 2014: EUR 121.008,02), und sonstigen Forderungen von EUR 329.266,89 (31. Dezember 2014: 473.877,19) sowie aus Vorräten in Höhe von EUR 176.626,83 (31. Dezember 2014: EUR 137.769,32) die im Wesentlichen der yoyo AG und, wie im Vorjahr, der STARAMBA GmbH zuzuordnen sind, da die Gesellschaft durch den Großeinkauf von Materialien wie beispielsweise Druckpulver für 3D-Drucker Skalenvorteile im Einkauf generieren kann. Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2015 ein künftige Forderung aus einem langfristigen Fertigungsauftrag der STARAMBA GmbH in Höhe von EUR 481.517,62 für die Entwicklung und Herstellung zwölf kundenspezifischer Fotogrammetriescanner ausgewiesen, welche in 2016 fertiggestellt werden sollen. Steuerforderungen betragen zum Stichtag EUR 134.221,04 (31. Dezember 2014: EUR 41,60) Die Kassenbestände der Gesellschaft belaufen sich auf EUR 18.765,28 (31. Dezember 2014: EUR 174.848,51).

Die Konzernbilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 3.743.226,65(31. Dezember 2014: EUR 3.380.161,40).



Das Geschäftsjahr ist durch einen Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte von 26,8% der Bilanzsumme auf 39,7% gekennzeichnet. Aus Liquiditätssicht bringt das dem Konzern Vorteile durch eine schnellere Verwertbarkeit bei Bedarf.

Das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 641.839,02. (31. Dezember 2014: EUR 452.204,96). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,1% (Vorjahr: 13,4%).

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 1.670.000,00 (31. Dezember 2014: EUR 1.420.000,00) und ist zum 31. Dezember 2015 in 1.670.000 (31. Dezember 2014: 1.420.000) Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, eingeteilt.

Die Kapitalrücklage beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 3.883.955,25 (31. Dezember 2014 1.167.369,77). Die sonstige Rücklage beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf EUR -1.620.491,25 (31. Dezember 2014: EUR -828.264,14).

Das Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR -2.148.159,70 (31. Dezember 2014: EUR -794.608,72).

Der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnende Teil des Eigenkapitals beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf EUR 1.785.304,30 (31. Dezember 2014: EUR 964.496,65).

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern des Mutterunternehmens ist ein Teil des Eigenkapitals in Höhe von EUR -1.143.465,28 (31. Dezember 2014: EUR -512.291,69) zuzurechnen. Per 31. Dezember 2015 beträgt das Konzerneigenkapital in Summe EUR 641.839,02 (31. Dezember 2014: EUR 452.204,96).

Die Verbindlichkeiten des Konzerns belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 in toto auf EUR 3.101.387,63 (31. Dezember 2014: 2.927.956,44).

Die Langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2015 in Summe auf EUR 46.053,05 (31. Dezember 2014: EUR 318.320,62)



und setzen sich zusammen aus EUR 11.748,04 (31. Dezember 2014: EUR 269.744,52) Finanzverbindlichkeiten und EUR 34.305,01 (31. Dezember 2014: EUR 48.576,10) latenten Steuerschulden.

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 3.055.334,58 (31. Dezember 2014: EUR 2.609.635,82) und setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 763.261,47 (31. Dezember 2014: EUR 669.702,79), Steuerschulden in Höhe von EUR 194.400,79 (31. Dezember 2014: EUR 10.923,22), Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.865.656,10 (31. Dezember 2014: EUR 1.842.431,31) sowie schließlich sonstigen Rückstellungen EUR 232.016,22 (31. Dezember 2014: EUR 86.578,50).

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten ist durch die Umgliederung einer Verbindlichkeit von den langfristigen in kurzfristige Verbindlichkeiten auf Grund der Restlaufzeit begründet.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellung resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Rückstellung für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung- und Prüfung.

Finanzlage

Die grundsätzlichen Ziele des Finanzmanagements liegen in der Optimierung der Ertragslage und Liquidität des Konzerns. Ein zentrales Risiko ist das Liquiditätsrisiko, da die Tochterunternehmen als Start-ups vorläufig noch keine hinreichenden Deckungsbeiträge erwirtschaften und ihnen darüber hinaus aus diesem Grund auch der Zugang zu Fremdkapital erschwert wird. Die SCGSE ist von daher nicht nur aus eigenem Interesse, sondern auch juristisch gezwungen, ihre Tochterunternehmen mit ausreichendem Eigenkapital auszustatten – sei es im Wege der Aufstockung des eigenen Anteils oder im Wege des Beschaffens von externen VC-Investments. Dies zwingt die SCGSE, selber Kapitalerhöhungen durchzuführen, um die Kapitalbedarfe der Tochtergesellschaften und den eigenen Bestand zu sichern.



Ein weiterer Weg der Liquiditätssicherung ist die Veräußerung von Anteilen an den Tochtergesellschaften, der jedoch nur im Falle eines akuten Liquiditätsrisikos und bzw. oder unter der Voraussetzung der Erzielung eines adäquaten Preises in Betracht gezogen werden kann und daher im Berichtsjahr nicht stattfand.

Liquiditätsrisiken im Besonderen und finanzwirtschaftliche Risiken im Allgemeinen werden bei der SCGSE dadurch beherrschbar gestaltet, dass im Berichtsjahr damit begonnen wurde, gemeinsam mit einem externen Steuerberater einen integrierten Buchhaltungs- und Controlling-Prozess mit tagesaktueller Buchung, wöchentlicher Auswertung und kennzahlen-gestütztem Frühwarnsystem zu implementieren. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine IT-Infrastruktur entworfen, die insbesondere das Bestellwesen, die Warenwirtschaft, die Auftragsbücher, die Ist-Umsätze und die Planumsätze, die interne Vorkontierung und die externe Kontierung auf allen Ebenen (Kreditoren, Debitoren, Personal, Dachgesellschaft, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) sowie die Kunden- und Key-Accounts umfasst und den ständigen online-Einblick in mindestens wochenaktuelle Kontenstände vorsieht. Mit der Implementierung des Systems wurde im Berichtsjahr begonnen. Die Vollimplementierung soll im dem Berichtsjahr folgenden Jahr abgeschlossen sein.

Die SCGSE führte im Juli 2015 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital über EUR 250.000 durch, wodurch ihr EUR 2,2 Mio. an Eigenkapital zufließen (nach Abzug der im Rahmen der Kapitalerhöhung angefallenen Kosten), um die Liquidität der Gesellschaft angesichts durchzuführender Investitionen und Kapitalerhöhungen auf der Ebene der Töchter STARAMBA GmbH und yoyo AG sicherzustellen und den Erwerb eines Minderheitsanteils an der STARAMBA USA Corp., Delaware, in Höhe von 26 Prozent des Grundkapitals zu ermöglichen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug per 31. Dezember 2015 EUR -3.451.427,79 (31.Dezember 2014: EUR -1.685.156,73).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode EUR -233.992,79 (31.Dezember 2014: EUR -601.451,47). Der Grund für den deutlich gestiegenen Mittelabfluss liegt darin, dass in der Berichtsperiode im



Unterschied zur Vergleichsperiode neue Assets erworben und in bestehende investiert wurde.

Am 17. August 2015 erwarb die SCGSE zum Preis von USD 78.000 78 von insgesamt 300 Anteilen, mithin 26,00 Prozent des Grundkapitals der STARAMBA USA Corp., Delaware, USA.

Für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte wurden auf der operativen Ebene des Konzerns Investitionen in einem Gesamtumfang von EUR 165.336,84 getätigt (2014: EUR 507.296,81).

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 3.798.905,07 (31. Dezember 2014: EUR 740.187,00).

Am Ende der Periode ergibt sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von knapp TEUR 19 gegenüber runden TEUR -95 im Vergleichszeitraum 2014, der zum 31. Dezember 2015 fast ausschließlich Bankguthaben umfasst und in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bilanziell ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2014 setzt sich der Finanzmittelfonds zusammen aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 175 abzgl. Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 270.

Ertragslage

Der Konzern realisierte im Berichtsjahr einen konsolidierten Umsatz in Höhe von EUR 1,033 Mio. und erreichte damit sein im Vorjahr gesetztes Ziel.

Da die Konzernmutter SCGSE grundsätzlich keine externen Umsätze realisiert und die Tochtergesellschaft yoyo ausschließlich konzernintern tätig war, erfolgten die Umsätze ausschließlich aus Leistungen der Tochter STARAMBA sowie der Tochter MXM. Umsätze des assoziierten Unternehmens SUSA werden nicht berücksichtigt, da dieses at equity konsolidiert wird.

Der konsolidierte Umsatz setzt sich folgt zusammen:

Entwicklung und Herstellung von zwölf 3D-Fotogrammetriescannern in die Vereinigten Arabischen Emirate (langfristiger Fertigungsauftrag gemäß IAS 11) Der Auftrag wurde im Berichtsjahr zu 67% abgearbeitet und



ging mit einem Betrag von TEUR 481 EUR in den konsolidierten Umsatz ein und trug mithin mit 46,5% zum Konzernumsatz bei. Aus diesem hohen Umsatzbeitrag nur eines Kunden kann für die Zukunft nicht auf eine besondere Abhängigkeit des Konzern von einem oder einigen wenigen Kunden geschlossen werden. Zum einen verteilen sich von den verbleibenden TEUR 552 des Konzernumsatzes 84% auf sehr viele Einzelkunden des Business-to-Consumer-Geschäfts der Tochter STARAMBA, welche typischerweise Kleinstaufträge in Höhe von EUR 100,- oder weniger realisiert. Zum zweiten stellt dieser langfristige Fertigungsauftrag im Branchenvergleich eine Ausnahme dar. Die wenigen anderen Anbieter von Fotogrammetriescannern auf dem Weltmarkt haben bisher, soweit der Geschäftsleitung bekannt ist, noch nie einen Auftrag in diesem Umfang bedient. Schließlich kann der langfristige Fertigungsauftrag, drittens, dem SCGSE-Konzern künftig dazu dienen, auf der Grundlage dieses kundenspezifisch entwickelten Scanners einen oder mehrere Standardscanner zu entwickeln, die dann kundenunspezifisch einer großen Geschäftskundenzahl angeboten werden können und nur noch gecustomizt werden müssen.

Die Tochter MXM leistete, ähnlich wie yoyo, im Wesentlichen konzerninterne Entwicklungsbeiträge und trug auf diese Weise, wie yoyo, zum Synergiegewinn der Tochter STARAMBA bei. Auf dem externen Markt realisierte MXM einen Umsatz in Höhe von EUR 103.642 (10,03 Prozent), der sich allein aus Projektaufträgen zusammensetzt. Angesichts von Personalaufwänden der Tochtergesellschaft MXM in Höhe von EUR 322.179,42, die von Kosten für vertriebllich orientiertes Personal und damit nicht für Entwickler, die zu den Konzernsynergien beitragen, dominiert werden und angesichts der Feststellung erheblicher vertrieblicher Defizite durch die Konzernleitung auf der Ebene der Tochter MXM, entschied die Konzernleitung zum Jahreswechsel 2015/2016 einen Wechsel an der Spitze der MXM herbeizuführen. Da bis zu diesem Zeitpunkt unklar blieb, ob der geringe Konzernumsatz überwiegend vertrieblichen oder strategischen Defiziten geschuldet ist, wurde seitens der Konzernleitung zu diesem Zeitpunkt davon abgesehen, weitergehende Entscheidungen zu treffen.

Auch konzernweit dominieren die Personalaufwände in Höhe von EUR 1.714.277 unter den Gesamtaufwänden deutlich und machen damit 36,36



Prozent des Gesamtaufwandsvolumens aus. Da der Konzern ausschließlich Startup-Tochterunternehmen hält, kann aus diesem Verhältnis nicht automatisch auf eine zu hohe Personalkostenquote des Konzerns geschlossen werden. Allerdings wird deutlich, dass der Konzernumsatz, bei lediglich marginaler zusätzlicher Kostenbelastung, notwendigerweise in Richtung des geplanten Zieles von > EUR 5,00 Mio. verschoben werden muss, um das weitere Ziel einer erstmals positiven EBIT-Marge erreichen zu können.

Ein zweiter wesentlicher Aufwandsblock ist der erheblich gestiegene administrative Aufwand durch den Wechsel der Gesellschaft in den regulierten Markt. Dieser findet sich mit kumuliert etwas über TEUR 628 gegenüber TEUR 215 im Vorjahr gemäß nachstehender Tabelle nahezu verdreifacht im diesjährigen Konzernabschluss wieder und macht damit gut 35 Prozent der sonstigen betrieblichen Aufwände aus, die ihrer Natur nach heterogen sind und neben Erstellung-, Abschluss-, Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen, Nebenkosten des Geldverkehrs, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Mieten und Leasing sowie sonstige Aufwände und Fremdleistungen der SCGSE und ihrer Töchter auch deren direkte Kosten umfassen.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rechts- und Beratungskosten	308,8 TEUR	160,1 TEUR
Erstellungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	319,3 TEUR	54,5 TEUR
	628,1 TEUR	214,6 TEUR

Die vorstehende Übersicht der Rechts- und Beratungsaufwendungen betreffen Kosten der Prospekterstellung sowie der erforderlichen IFRS-Halbjahresabschlüsse, der rückwirkenden Konsolidierung sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresberichts.

Die deutliche Erhöhung dieser Aufwendungen darf nicht zu dem Trugschluss führen, der Wechsel in den Regulierten Markt habe sich für die SCGSE nicht gelohnt und nur Kosten produziert. Vielmehr müssen diese Kosten gegen



mutmaßlich signifikant höhere Vertriebs- und Marketingaufwendungen gerechnet werden, die der Konzern zu tragen gehabt hätte, wäre er im Freiverkehr an der Börse Berlin verblieben.

Als Folge dieser Mehraufwendungen auf Ebene der Muttergesellschaft einerseits, der Notwendigkeit von Investitionen auf der operativen Ebene der STARAMBA GmbH andererseits, ergaben sich zum Ende des Geschäftsjahrs Liquiditätsengpässe, die im Wege der Aufnahme kurzfristiger Darlehen beseitigt wurden. Aufgrund des bis zum Stichtag insgesamt fallenden Aktienkurses entschied der Verwaltungsrat, eine weitere Kapitalerhöhung der Gesellschaft nicht schon im Berichtsjahr durchzuführen, sondern diese in Erwartung eines wieder steigenden Kurses erst im Frühjahr des dem Berichtsjahr folgenden Jahres in Betracht zu ziehen (vgl. Nachtragsbericht.)

Der Konzern ist für das kommende Geschäftsjahr gut aufgestellt: Aufgrund der akquirierten Lizenzen, der mittelbaren Vertriebspartnerschaft mit der MSH-Gruppe, den erwarteten positiven Business-to-Business (B2B) -Potenzialen des Konzerns auf dem Gebiet des Scannerbaus sowie aufgrund der bevorstehenden UEFA-Fußball-Europameisterschaft in Paris, ist die Konzernleitung zuversichtlich die ambitionierten Ziele für 2016 erreichen zu können.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Berichtszeitraum auf EUR -57.511,90 (2014: EUR -33.277,20). Die Belastungen erhöhten sich als Folge geleisteter Tilgungen und Zinszahlungen, haben aber im Gesamtkonzert der finanziellen Belastungen im Berichtsjahr keine wesentliche Funktion.

Die Finanziellen Leistungsindikatoren können nicht sinnvoll Vorjahren gegenüber gestellt werden, da erst mit der faktischen Entstehung des Konzerns eine komparative Analyse der Leistungsindikatoren sinnvoll ist, mithin pro forma-Indikatoren aus dem Vorjahr im Vergleich zu den jetzt vorliegenden de facto-Indikatoren keine sinnvolle Analyse zulassen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die zur operativen Steuerung eingesetzten finanziellen Indikatoren des SCGSE-Konzerns umfassen Finanzkennzahlen, die bei internationalen



Investoren bekannt und anerkannt sind. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse und die Liquidität. Diese Indikatoren werden, wie bereits im Vorjahr, auf Monatsbasis genau verfolgt und halbjährlich in unseren gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichten veröffentlicht. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt. Da wir zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit weiterhin auf Eigenkapital von Investoren angewiesen sind, zählen Cashflow und Finanzmittelverbrauch zu unseren wichtigsten Finanzindikatoren; sie werden daher besonders aufmerksam verfolgt und führten unter anderem zu den unter dem voranstehenden Abschnitt *Ertragslage* beschriebenen Überlegungen und Entscheidungen der Konzernleitung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die dominanten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind vertrieblicher Natur. Anhand eines laufenden Vertriebscontrollings werden in den am Drittmarkt operierenden MXM und STARAMBA laufend auf der Grundlage eindeutiger und konzernweit einheitlicher Definitionen

- die Fallquote, das Verhältnis zwischen akquirierten Rohkontakten und Interessenten an einem Angebot
- die Angebotsquote, das Verhältnis zwischen Interessenten an einem Angebot und Empfängern eines Angebots
- die Abschlussquote, das Verhältnis zwischen Empfängern eines Angebots und resultierenden Abschlüssen ermittelt.

Die Kennzahlen untereinander geben Aufschluss über die Qualität der vertrieblichen Performance. Auf der Grundlage errechneter durchschnittlicher Produkt-Marktsegment-spezifischer Angebotsvolumina lassen sich anhand von Benchmarks für die oben benannten Quoten Planabsätze und Planumsätze ermitteln und mit den tatsächlich realisierten Planabsätzen und -Umsätzen vergleichen, die die monatlichen BWAs liefern.

Neben diesen vertrieblichen Metriken, die der Geschäftsführende Direktor seit Langem sporadisch einsetzt, im Berichtsjahr jedoch erstmals konsequent bei den am Drittmarkt tätigen Tochterunternehmen als Leistungskriterien nutzt,



orientiert sich die Gesellschaft auch anhand sogenannter „weicher“ Leistungsindikatoren:

Personal

Die Personalaufwände und -quoten sind ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Kostenverteilung und Leistungsfähigkeit von Startup-Gesellschaften. Typischerweise ist die Personalquote frühphasiger Unternehmen, unbeschadet regelmäßig niedriger Gehälter, die Führungskräfte mit Anteilsbesitz regelmäßig beziehen, angesichts meist hoher Entwicklungsbedarfe, bei denen der Umstand, dass es sich um frühphasige Unternehmen handelt, bei der Gehaltszumessung unwesentlich ist, hoch und liegt regelmäßig bei deutlich über 33 Prozent. Auch bei dem SCGSE-Konzern stand die Qualität der Produktentwicklung im Vordergrund. Zur Minimierung der Kostenlast wurde laufend nach Synergien innerhalb des Personalpools der Beteiligungen Ausschau gehalten. Im Jahresmittel waren konzernweit 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt einzelnen Berufsgruppen zuordnen lassen: Vorstände, Geschäftsführer, Administration: 4,5; Rechnungswesen: 1,5; Software-Entwickler, Techniker, Grafiker, 3D-Artists und Designer: 17; Produktentwickler, Marketing-Mitarbeiter: 4; Vertriebsmitarbeiter: 6, Logistik- und Versand: 1; Einkauf: 1; Produktion, Produkt-Finishing, Qualitätsmanagement: 4. Die SCGSE beschäftigte im Berichtsjahr bis auf den letzten Monat Dezember keine eigenen Mitarbeiter. Die STARAMBA GmbH verzeichnete einen laufenden Personalzuwachs, der Personalstamm der MXM und yoyo entwickelte sich über das Gesamtjahr gesehen leicht rückläufig, was der Fokussierung auf das Geschäft der STARAMBA GmbH geschuldet ist.

Forschung und Entwicklung

Der Konzern betreibt keine Grundlagenforschung. Die konzernweit betriebenen Entwicklungsaufwände und die Aktivierungsquote werden genau verfolgt und analysiert. Es wird anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben, die unter anderem dem personalen Ursprung der MXM AG aus dem Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automation in Magdeburg geschuldet ist. In der STARAMBA GmbH wurde für einen Kunden der Fotogrammetrie-Scanner 3D INSTAGRAPH entwickelt. In der yoyo AG wurden für die STARAMBA GmbH ein 2D-Konfigurator und ein 3D-Konfigurator sowie in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Dacuda AG



eine App zum 3D Scan des jeweils eigenen Gesichtes zur Betatestreife gebracht. Für den langfristigen Kundenauftrag fielen Kosten in Höhe von TEUR 364 an, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von TEUR 165 aktiviert.

In den Vorjahren und im Berichtsjahr wurden bei der yoyo AG selbsterstellte Entwicklungsleistungen für ein Browser Game, ein Browser Game - orientiertes Datenbank Backend sowie für ein Games Content Management System in Höhe von insgesamt TEUR 1.656 aktiviert. Die Entwicklung wurde in 2015 abgeschlossen und seit dem Berichtsjahr über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Lizenzen

Ein wesentlicher Leadindikator des Konzerns in seiner heutigen noch nicht cashflow-positiven Gestalt ist der Grad der Fähigkeit, Lizenzrechte namhafter Lizenzgeber zu erwerben. Diese geben Aufschluss über zukünftige Umsatzpotenziale und das Zutrauen der Lizenzgeber in den Konzern, in seiner gegenwärtigen Gestalt nennenswerte Umsätze zu generieren, aus denen die Lizenzgeber wirtschaftlichen Profit ziehen. Obwohl der wesentliche Umsatzträger des Berichtsjahrs, das Tochterunternehmen STARAMBA, auch wesentlicher Lizenzakquisiteur war, wurden wichtige Lizenzen auch bei dem assoziierten Unternehmen STARAMBA USA Corp. gewonnen, die zum Umsatz der STARAMBA GmbH beitragen. Aufgrund des Longtail-Geschäftsmodells der STARAMBA GmbH, welches darauf abzielt, viele kleine Marktnischen der Nachfrage nach Merchandiseartikeln kosteneffizient auf elektronischem Weg abzudecken, aus welchem Grund die schiere Umfang des Lizenzportfolios wesentlich ist, ist andererseits auch die Qualität der Lizenzen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Einzelfall galt es für die Konzernleitung und die Geschäftsführung der STARAMBA einen Trade-off zwischen der Qualität des Lizenzportfolios und seines Umfanges herbeizuführen, der unnötige Kosten ohne nennenswertes Umsatzpotenzial des Portfolios vermeidet.

Am 9. Juli 2015 vermeldete die Social Commerce Group SE eine vertragliche Zusammenarbeit mit dem Fußball-Bundesligisten Bayer 04 Leverkusen. Seit August 2015 nimmt der Champions-League-Teilnehmer als erster Bundesligist



die fotorealistisch gedruckten 3D-Figuren von STARAMBA in sein Fanartikel-Sortiment auf.

Am 27. Juli 2015 vermeldete die Social Commerce Group SE die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit dem englischen Top-Klub Arsenal London. Der Londoner Traditionsclub ist der erste Verein der Premier League, der seinen Fans die fotorealistisch gedruckten 3D-Figuren von STARAMBA anbietet.

Am 6. August 2015 veröffentlichte die Social Commerce Group SE die vertragliche Vereinbarung einer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fußball-Rekordmeister Bayern München. Die STARAMBA GmbH wird künftig originalgetreue 3D-Figuren der Spieler des deutschen Fußballrekordmeisters Bayern München im Miniaturformat produzieren.

Am 2. Dezember 2015 verkündete die Gesellschaft eine Lizenzpartnerschaft mit einem der führenden spanischen Fußballclubs: Atlético Madrid.

Am 14. Dezember konnte die SCGSE verkünden, sich im Wettbewerb um das 3D-Merchandising des DFB zur EURO 2016 gegen führende deutsche Anbieter von 3D-Figuren durchgesetzt zu haben. Als Lizenznehmerin der DFB-Wirtschaftsdienste GmbH (DFB-WD), einer hundertprozentigen Tochterfirma des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) werde STARAMBA zur EURO 2016 die offiziellen 3D Druckfiguren der Spieler der deutschen Nationalmannschaft anfertigen und vertreiben.

Die Nichtfinanziellen Leistungsindikatoren können nicht sinnvoll Vorjahren gegenüber gestellt werden, da erst mit der faktischen Entstehung des Konzerns eine komparative Analyse der Leistungsindikatoren sinnvoll ist, mithin pro forma-Indikatoren aus dem Vorjahr im Vergleich zu den jetzt vorliegenden de facto-Indikatoren keine sinnvolle Analyse zulassen.

Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Der Konzern war im Berichtsjahr im Wesentlichen wie auch im Vorjahr in folgenden drei Produkt-Segmenten aktiv:



1. Entwicklung von 2D- und 3D- Vertriebssoftware und Apps: 0,00 % (Vorjahr: 0,56%). Erbrachte Leistungen wurden im Berichtsjahr lediglich konzernintern verkauft. Im Vorjahr war zusätzlich die Entwicklung von Games sowie einer Games Management-Maschine Bestandteil des Softwareportfolios)
2. Entwicklung von Augmented und Virtual Reality-Anwendungen: 10,03% (Vorjahr: 24,63%)
3. Entwicklung und Verkauf von 3D-Daten, 3D-Druckfiguren und 3D-Scannern: 89,97% (Vorjahr: 18,79%), hiervon 3D-Scanner (langfristiger Kundenauftrag) 46,66% (Vorjahr 0,00%)

Die obige Entwicklung ist der Entscheidung der Konzernleitung geschuldet, den Vertrieb von 3 D-Daten und 3D-Figuren aus Polymergips gegenüber Fans und Endkonsumenten sowie von 3D-Fotogrammetriescannern gegenüber Geschäftskunden im Berichtsjahr als Kerngeschäft des Konzerns zu verstehen. Im Vorjahr wurden darüber hinaus 56,6% mit der Veräußerung von Anteilen durch die Muttergesellschaft erwirtschaftet.

D. Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft teilt gemäß §285 Nr.9 HGB mit, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr keinerlei fixe oder variable Bezüge erhalten haben und Ihnen lediglich die Reisekosten für die Anreise zu Präsenz Sitzungen erstattet wurden. Der Geschäftsführende Direktor bezog im Berichtszeitraum monatliche Fixbezüge in Höhe von EUR 8.330,00 inkl. Dienstwagen-Sachenbezug und Mehrwertsteuer. Variable Vergütungskomponenten wurden nicht gezahlt und waren im Berichtsjahr seitens des Verwaltungsrats auch nicht vorgesehen, wiewohl der Vertrag des Geschäftsführenden Direktors perspektivisch eine variable Vergütungskomponente vorsieht. Keinem Organmitglied sind erfolgsabhängige Bezüge oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung zugesagt worden.

E. Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance

Der von der Hauptversammlung am 11. Dezember 2013 gewählte Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, Herrn Prof. Klemens Skibicki (Vors.), Frau Marthe Wolbring, stv. Vorsitzende und Herrn Julian von Hassell.



Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung.

Der Verwaltungsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Für den Beschluss genügt die einfache Mehrheit. Für die Vorbereitung und Ausführung von Hauptversammlungsbeschlüssen gilt § 83 AktG entsprechend; der Verwaltungsrat kann einzelne damit verbundene Aufgaben auf die Geschäftsführenden Direktoren übertragen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in einer Präsenzsitzung können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen. Die Stimmen können auch im Wege des Telefax oder per E-Mail an anwesende Verwaltungsratsmitglieder übermittelt werden.

Der Verwaltungsrat tritt satzungsgemäß vierteljährlich mindestens einmal zu einer Präsenzsitzung zusammen, um die Lage des Unternehmens zu beurteilen und strategische Maßnahmen für die Zukunft zu beraten oder zu beschließen. Darüber hinaus werden auch Telefonkonferenzen zu wichtigen Entscheidungen einberufen, wann immer die Lage des Unternehmens dies erfordert oder satzungsgemäß eine einfache Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder eine telefonische oder eine Präsenzsitzung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats einzuberufen wünscht. Dabei wird er vom Geschäftsführenden Direktor über den jeweils aktuellen Status des Unternehmens ins Bild gesetzt.



Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seiner Stellvertreterin abgegeben.

Die folgenden Arten von Geschäften bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Verwaltungsrats:

a) die Aufstellung von Geschäftsplänen der Gesellschaft und des SCG Konzerns sowie der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets der Gesellschaft und des SCG Konzerns;

b) der Erwerb oder die Veräußerung einer Gesellschaft oder eines Unternehmens, wenn und soweit der Gegenwert vom Verwaltungsrat festgelegte Wertgrenzen übersteigt.

Der Verwaltungsrat kann weitere Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig machen.

Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.

Der Verwaltungsrat erlässt für die Geschäftsführenden Direktoren eine Geschäftsordnung, wobei Änderungen der Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat nach seinem Ermessen freistehen. Der Verwaltungsrat kann im Übrigen auch sonst für den Einzelfall oder generell bestimmen, welche Arten von Geschäften der vorherigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Der bzw. die Geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, die Anweisungen des Verwaltungsrats zu befolgen, insbesondere auch die Geschäftsordnung zu beachten.

Die Geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Gesellschaft wird grundsätzlich gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein



Geschäftsführender Direktor vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Gemäß der nachstehenden Corporate Governance Erklärung besteht der dreiköpfige Verwaltungsrat auf Beschluss des Verwaltungsrats vom 23. September 2015 grundsätzlich aus mindestens einem weiblichen Mitglied.

Gemäß dieses Beschlusses haben bei mindestens drei Geschäftsführenden Direktoren mindestens 30 Prozent, mithin ein Mitglied, weiblich zu sein, bei vier Geschäftsführenden Direktoren haben mindestens 25% weiblich zu sein, bei fünf 20%, bei sechs 15% und bei mehr als sechs Geschäftsführenden Direktoren müssen davon mindestens zwei weiblich sein.

Das Mitbestimmungsgesetz findet auf die Gesellschaft keine Anwendung.

Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, innerhalb welcher die jeweiligen Zuständigkeiten, Aufgaben und Rechte der Verwaltungsräte definiert sind.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für Geschäftsführende Direktoren erlassen, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Entsprechens-Erklärung des Geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrats der Social Commerce Group SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat der Social Commerce Group SE (die „Gesellschaft“) erklären gemäß Art. 9 Abs. 1 litt. c) ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex (der „Kodex“) in der Fassung vom 05. Mai 2015 seit Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Berlin am 15. Mai 2015 (Datum des jeweiligen Zulassungsbeschlusses) unter Berücksichtigung der unter Ziffer I. dargestellten Besonderheiten des



monistischen Systems der Gesellschaft mit den unter Ziffer II. genannten Ausnahmen entsprochen hat und auch in Zukunft entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

I. Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die Gesellschaft bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der Gesellschaft und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre/n geschäftsführenden Direktor/en. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 Abs. 1 Satz 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 2.3.1 Satz 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in den Ziffern 2.3.2 Satz 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance-Bericht), 4.1.3 (Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien



(Compliance)), 4.1.4 (Angemessenes Risikomanagement und -controlling) und 4.1.5 Satz 2 (Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.

- Abweichend von Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.2 Satz 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.

II. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Ziffer 2.3.2 Satz 1 und Satz 2 Halbsatz 1:

„Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand soll für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen.“

Eine Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung der Rechte der Aktionäre bzw. der Stimmrechtsvertretung ist bei der Hauptversammlung am 20. Juli 2015 nicht erfolgt, was ebenso wie das Fehlen eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der kurzen Zugehörigkeit der Gesellschaft zum regulierten Markt geschuldet war. Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft, den vorgenannten Empfehlungen zu folgen.

Ziffer 3.6 Absatz 2:

„Bei Bedarf soll der Aufsichtsrat ohne den Vorstand tagen.“

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die genannte Empfehlung im Falle einer monistischen SE, bei der – wie bei der Gesellschaft – der einzige



Geschäftsführende Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist, nicht anwendbar ist.

Ziffer 3.10 Satz 1:

„Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate Governance Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.“

Aufgrund der erst im Mai 2015 erfolgten Zulassung der Gesellschaft zum regulierten Markt hat die Gesellschaft bisher noch keinen Corporate Governance Bericht und keine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und veröffentlicht. Angesichts der noch sehr jungen Historie als börsennotierte Gesellschaft wird auch im Zusammenhang mit dem im April 2016 zu veröffentlichenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 noch kein Corporate Governance Bericht veröffentlicht. In Zukunft will die Gesellschaft dieser Empfehlung aber Folge leisten.

Ziffer 3.10 Satz 3:

„Die Gesellschaft soll nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.“

Mangels Börsennotierung vor Mai 2015 wurden bislang noch keine Entsprechenserklärungen von der Gesellschaft abgegeben. In Zukunft wird die Gesellschaft nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex entsprechend der Empfehlung fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.

Ziffer 4.2.1:

„Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.“

Die Gesellschaft hat bislang nur einen geschäftsführenden Direktor. In Anbetracht der Größe der Gesellschaft hielt die Gesellschaft die Bestellung nur eines geschäftsführenden Direktors für ausreichend und angemessen. Dementsprechend gibt es auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher der geschäftsführenden Direktoren. Die Gesellschaft wird die



Bestellung von weiteren geschäftsführenden Direktoren von der Entwicklung der Gesellschaft abhängig machen und die getroffenen Entscheidungen stets sorgfältig überprüfen. Sofern die Gesellschaft zukünftig einen oder mehrere weitere Geschäftsführende Direktoren bestellt, soll zugleich ein Vorsitzender bzw. Sprecher benannt werden.

**Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 2, 4, 6, 7 und 8:**

„Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.“

Entgegen der Empfehlung umfassen die monetären Vergütungsteile der Vergütung des geschäftsführenden Direktors bislang keine variablen Bestandteile. Der Geschäftsführende Direktor erhält eine feste Vergütung, die in angemessenem Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie der Lage der Gesellschaft steht und eine übliche Vergütung nicht übersteigt. Dabei ist die Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Das Fehlen variabler Vergütungsbestandteile ist dem erst kürzlich erfolgten Eintritt der Gesellschaft in den regulierten Markt geschuldet. In Zukunft sollen variable Vergütungsbestandteile eingeführt und die diesbezüglichen Empfehlungen des Kodex hierzu berücksichtigt werden.

Ziffer 4.2.3 Absatz 3:

„Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.“

Derzeit gibt es keine Versorgungszusagen der Gesellschaft an den Geschäftsführenden Direktor. Sofern in Zukunft Versorgungszusagen erfolgen sollten, will der Verwaltungsrat bei ihrer Festlegung die Dauer der Amtszeit des geschäftsführenden Direktors und die Folgen für die Gesellschaft berücksichtigen.

**Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Sätze 1 und 3 und Absatz 5:**

„Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.“

Es sind vertraglich derzeit keine Begrenzungen von Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführender Direktor vereinbart, da bislang insgesamt keine Regelungen zu Abfindungszahlungen zwischen der Gesellschaft und ihrem geschäftsführenden Direktor vereinbart wurden. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass eine pauschale Regelung die jeweilige Situation, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit des/der geschäftsführenden Direktors/Direktoren führt, und die konkreten Umstände des Einzelfalls bei Beendigung möglicherweise nicht sachgerecht berücksichtigen würde. Bei neuen Verträgen mit geschäftsführenden Direktoren wird sich die Gesellschaft erneut mit dieser Empfehlung auseinandersetzen.

Ziffer 4.2.3 Absatz 6:

„Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.“

Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum regulierten Markt und Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2015 nicht über die Grundzüge des Vergütungssystems informiert, zumal die entsprechenden Informationen in dem Zulassungsspekt vom 13. Mai 2015 enthalten und damit für die Kapitalmarktteilnehmer öffentlich



zugänglich waren und sich bis zur vorgenannten Hauptversammlung keine Änderungen ergeben hatten. Im Falle zwischenzeitlicher Änderungen des Vergütungssystems soll auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2016 entsprechend der Empfehlung des Kodex die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems für den/die geschäftsführende/n Direktor/en informiert werden; gleiches gilt für zukünftige Veränderungen des Vergütungssystems.

Ziffer 4.2.5 Absatz 2:

„Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.“

Im Berichtszeitraum wurde von der Gesellschaft kein Vergütungsbericht veröffentlicht. In dem Vergütungsbericht, welcher den Berichtszeitraum umfasst und im April 2016 veröffentlicht wird, werden keine Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten sein, da die Nebenleistungen im Berichtszeitraum im Verhältnis zu den Gesamtbezügen von untergeordneter Bedeutung waren. Dennoch sollen in allen weiteren zukünftigen Vergütungsberichten entsprechend der Empfehlung des Kodex auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten sein.

Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4:

„Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.



Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Im Berichtszeitraum wurde von der Gesellschaft kein Vergütungsbericht veröffentlicht. In dem Vergütungsbericht, welcher den Berichtszeitraum umfasst und im April 2016 veröffentlicht wird, werden – wie bereits in der Erläuterung zu Ziffer 4.2.5 Absatz 2 erwähnt – keine Angaben zu den erbrachten Nebenleistungen enthalten sein. Mangels im Berichtszeitraum gewährter variabler Vergütung wird der vorgenannte Vergütungsbericht lediglich einen entsprechenden Hinweis enthalten, dass erfolgsabhängige Bezüge sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung keinem Organmitglied zugesagt worden sind. Auch wird in dem Vergütungsbericht mangels entsprechender Zusagen kein Versorgungsaufwand ausgewiesen. In allen weiteren zukünftigen Vergütungsberichten beabsichtigt die Gesellschaft jedoch, den vorgenannten Empfehlungen des Kodex Folge zu leisten, sofern und soweit entsprechende Leistungen gewährt oder zugesagt wurden.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 2:

„Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

Im Berichtszeitraum war diese Empfehlung nicht einschlägig, da keine Wiederbestellung von geschäftsführenden Direktoren erfolgte. Sofern zukünftig Wiederbestellungen von geschäftsführenden Direktoren erfolgen, soll der vorgenannten Empfehlung gefolgt werden.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3:

„Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.“

Die Gesellschaft legt keine Altersgrenze für das Amt des geschäftsführenden Direktors fest und beabsichtigt auch nicht in Zukunft, eine solche Altersgrenze festzulegen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Eignung des/der geschäftsführenden Direktors/en anhand einer individuellen Beurteilung der Kompetenz, der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft des



jeweiligen geschäftsführenden Direktors und nicht anhand abstrakter Kriterien festgestellt werden kann. Aus Sicht der Gesellschaft würde eine Befolgung der Empfehlung die Auswahl qualifizierter Kandidaten von vornherein einschränken.

Ziffer 5.2 Absatz 2:

„Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.“

Aufgrund der Größe des Unternehmens und des Verwaltungsrates wurden bislang keine Ausschüsse gebildet. Sofern in Zukunft ein Prüfungsausschuss eingerichtet wird, wird darauf geachtet, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates nicht gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist.

Ziffer 5.3.1 Satz 1:

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.“

Die Gesellschaft hielt es bislang angesichts der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl von nur drei Verwaltungsratsmitgliedern für nicht erforderlich, Verwaltungsratsausschüsse einzurichten, da durch die geringe Größe des Verwaltungsrats bereits jetzt eine effiziente Arbeit desselben gewährleistet und zugleich ein direkter Informationsfluss und -austausch unter den Verwaltungsratsmitgliedern sichergestellt ist. Für die Zukunft wird die Gesellschaft Verwaltungsratsausschüsse bilden, wenn dies aufgrund der Größe des Unternehmens und des Verwaltungsrats sinnvoll und dadurch dem Unternehmen dienlich ist.

**Ziffer 5.3.2:**

„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance, befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.“

Die Gesellschaft hielt es bislang angesichts der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl von nur drei Verwaltungsratsmitgliedern für nicht erforderlich, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Die in der Empfehlung genannten Aufgaben des Prüfungsausschusses nimmt der Verwaltungsrat der Gesellschaft bislang zuverlässig wahr. Die Gesellschaft wird die verantwortungsvolle Wahrnehmung der genannten Aufgaben beobachten und insbesondere im Falle einer Vergrößerung des Verwaltungsrats einen Prüfungsausschuss einrichten, wenn dies sachgemäß erscheint.

Ziffer 5.3.3:

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“

Die Gesellschaft hielt es bislang angesichts der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl von nur drei Verwaltungsratsmitgliedern für nicht erforderlich, einen Nominierungsausschuss einzurichten. Die Gesellschaft wird insbesondere im Falle einer Vergrößerung des Verwaltungsrats einen Nominierungsausschuss



einrichten, wenn dies sachgemäß erscheint, wobei die Benennung geeigneter Kandidaten für die erstmalige Erweiterung des Verwaltungsrats ohne die vorherige Bildung eines Nominierungsausschusses erfolgen soll.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1:

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.“

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat bereits in der Vergangenheit bei seiner Zusammensetzung stets auf Vielfalt (Diversity), potentielle Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, das Alter und die Zugehörigkeitsdauer des jeweiligen Mitglieds zum Verwaltungsrat geachtet und wird diese Kriterien auch künftig berücksichtigen. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates stehen jedoch die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Personen – unter Berücksichtigung einer hinreichenden Vielfalt im Hinblick auf die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und Fachkenntnisse – im Vordergrund, weswegen davon abgesehen wurde und auch zukünftig darauf verzichtet wird, konkrete Vorgaben für die Zusammensetzung zu kodifizieren, da dies nach Einschätzung des Verwaltungsrats die notwendige Flexibilität bei der Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung einschränken könnte. Aus dem gleichen Grund sieht der Verwaltungsrat auch davon ab, eine Altersgrenze für die Verwaltungsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festzulegen.

**Ziffer 5.4.1 Absatz 3:**

„Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.“

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum weder Wahlen zum Verwaltungsrat vornehmen lassen noch einen Corporate Governance Bericht veröffentlicht. Sie wird auch im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 keinen Corporate Governance Bericht veröffentlichen. Mangels Kodifizierung richten sich die Vorschläge des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung auch nicht nach festgeschriebenen Zielsetzungen, jedoch achtet der Verwaltungsrat bei seinen Vorschlägen auf die vom Kodex genannten Kriterien, insbesondere auf Vielfalt (Diversity), potentielle Interessenkonflikte und Unabhängigkeit, sowie auf eine dem Gesellschaftsinteresse dienende Zusammensetzung des Gremiums unter Berücksichtigung der unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und Fachkenntnisse. In den in Zukunft zu veröffentlichenden Corporate Governance Berichten wird die Gesellschaft daher auch nur Ausführungen im Hinblick auf seine tatsächliche Zusammensetzung machen, d.h. hinsichtlich der im jeweiligen Berichtszeitraum amtierenden Verwaltungsratsmitglieder.

Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6:

„Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen.“

Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.“

Im Berichtszeitraum sind keine Wahlvorschläge zur Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder an die Hauptversammlung ergangen. Bei



zukünftig anstehenden Wahlen neuer Verwaltungsratsmitglieder wird die Gesellschaft die Empfehlungen des Kodex beachten.

Ziffer 5.4.3 Satz 1:

„Wahlen zum Aufsichtsrat sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.“

Im Berichtszeitraum fanden keine Wahlen zum Verwaltungsrat statt. In Zukunft wird die Gesellschaft die Wahlen als Einzelwahl durchführen.

Ziffer 5.4.3 Satz 2:

„Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.“

Im Berichtszeitraum war kein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds zu stellen. Sofern zukünftig die gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds beantragt werden muss, soll die Empfehlung beachtet werden.

Ziffer 5.4.3 Satz 3:

„Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“

Im Berichtszeitraum wurde kein neuer Verwaltungsratsvorsitzender gewählt. Die Gesellschaft wird den Aktionären zukünftig entsprechend der Empfehlung des Kodex Kandidaten für den Vorsitz des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit Wahlen zum Verwaltungsrat bekannt geben.

Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2:

„Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.“

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft überlegt jedoch, eine erfolgsorientierte Vergütung in Zukunft einzuführen. Eine solche würde sich entsprechend



der Empfehlung des Kodex an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientieren.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert angegeben werden.“

Im Berichtszeitraum ist weder ein Lagebericht noch ein Anhang veröffentlicht worden. In den im April 2016 zu veröffentlichenden Jahresabschlussdokumenten für das Geschäftsjahr 2015 werden die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder nicht individualisiert angegeben, da die Verwaltungsratsmitglieder bislang keinerlei Vergütung erhalten (Vergütungen und vereinzelte Sachleistungen werden bislang nur dem geschäftsführenden Direktor in ebendieser Eigenschaft gewährt) und sich seit der Veröffentlichung des Zulassungsprospektes diesbezüglich keine Veränderungen ergeben haben. In Zukunft möchte die Gesellschaft die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder individualisiert im Anhang oder Lagebericht offenlegen, sofern eine Vergütung gewährt wird und die entsprechenden Informationen nicht bereits andernorts für den Kapitalmarkt verfügbar sind.

Ebenso wenig wurden im Berichtszeitraum persönlich erbrachte Leistungen der Verwaltungsratsmitglieder gesondert vergütet und werden daher ebenfalls nicht im Anhang oder Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 angegeben. Sofern zukünftig Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, von den Verwaltungsratsmitgliedern erbracht und als Gegenleistung von der Gesellschaft Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt werden, beabsichtigt die Gesellschaft ebenfalls die individualisierte Angabe der Vergütungen bzw. Vorteile im Anhang oder Lagebericht.

**Ziffer 6.2. Satz 2:**

„Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht angegeben werden.“

Im Berichtszeitraum wurde aufgrund der erst im Mai 2015 erfolgten Börsennotierung noch kein Corporate Governance Bericht erstellt. Auch der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird keinen Corporate Governance Bericht enthalten, allerdings können die entsprechenden Angaben dem Zulassungsprospekt und den bislang veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen entnommen werden. Die Kodex-Empfehlung soll in den künftigen Corporate Governance Berichten berücksichtigt werden.

Ziffer 7.1.2 Satz 4:

„Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“

Die Gesellschaft beabsichtigt, die empfohlenen Zeiträume zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte einzuhalten, auch wenn dies noch nicht für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgen konnte. Allerdings kann es unter Umständen auch zukünftig zu einer Veröffentlichung des Konzernabschlusses später als 90 Tage nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte später als 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums kommen. Diese möglicherweise auftretende Verzögerung ist – ebenso wie die im Berichtszeitraum eingetretenen Verzögerungen – der noch sehr jungen Historie als börsennotierte Gesellschaft geschuldet.

Ziffer 7.1.3:

„Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten, soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.“



Im Berichtszeitraum wurde aufgrund der erst im Mai 2015 erfolgten Börsennotierung noch kein Corporate Governance Bericht erstellt. Auch der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird keinen Corporate Governance Bericht enthalten, allerdings können die entsprechenden Angaben dem Zulassungsprospekt entnommen werden. Die Kodex-Empfehlung soll in den künftigen Corporate Governance Berichten berücksichtigt werden.

Ziffer 7.2.1 Absatz 1:

„Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.“

Aufgrund der kurzen Zugehörigkeit der Gesellschaft zum regulierten Markt wurde auf der letzten Hauptversammlung im Juli 2015 vor Unterbreitung des Wahlvorschlags keine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Allerdings waren derartige Beziehungen, welche Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, der Gesellschaft auch nicht bekannt. Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft jedoch, der vorgenannten Empfehlung zu folgen.

Ziffer 7.2.1 Absatz 2:

„Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über



während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.“

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum keine gesonderte Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer darüber getroffen, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Allerdings entsprach das Bestehen einer derartigen Informationspflicht des Abschlussprüfers auch bisher dem Verständnis der beteiligten Personen. Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft jedoch, der vorgenannten Empfehlung Folge zu leisten und eine entsprechende Verpflichtung des Abschlussprüfers ausdrücklich zu vereinbaren.

Ziffer 7.2.3:

„Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.“

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer weder ausdrücklich vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, noch dass der Abschlussprüfer den Verwaltungsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Allerdings entsprach das Bestehen derartiger Hinweispflichten des Abschlussprüfers auch bisher dem Verständnis der Parteien. Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft, den vorgenannten Empfehlungen



zu folgen und entsprechende Verpflichtungen des Abschlussprüfers ausdrücklich zu vereinbaren.

Berlin, 24. März 2016

Der Verwaltungsrat



F. Nachtragsbericht

Am 1. Januar 2016 wurde die Position des Vorstandes der MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg neu besetzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft übertrug Herrn Rechtsanwalt Dominik Heer, Rostock, mit Wirkung vom 01. Januar 2016 das Mandat zur Wahrnehmung der Geschäfte als Vorstand der MXM AG.

Am 14. Januar 2016 teilte der Geschäftsführende Direktor, Herr Julian v. Hassell, gemäß §21 Abs.1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Social Commerce Group SE am 13. Januar 2016 die Schwelle von 3% überschritten und zu diesem Tag 3,89 % (65.000 Stimmrechte) betragen haben.

Am 14. Februar 2016 verkündete die SCGSE die Kooperation der STARAMBA GmbH mit einem der größten britischen Druckdienstleister, ft solutions, der im Vereinigten Königreich exklusiv für STARAMBA den 3D Druckfiguren- und Scanner-Vertrieb sowie das Lizenzakquisitionsgeschäft vor Ort betreuen wird.

Am 7. April 2016 gab die Social Commerce Group SE bekannt, mit der Real Madrid Business Unit der Adidas Group einen Lizenzvertrag geschlossen zu haben, der es der Mehrheitsbeteiligung STARAMBA GmbH erlauben wird, über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren die Spieler des CHAMPIONS LEAGUE Rekordmeisters Real Madrid als 3D Figuren zu drucken.

Am 25. April einigte sich die SCGSE mit einem Schuldner auf eine Rückzahlung von EUR 80.000 von insgesamt EUR 120.000 eines im Dezember 2014 gewährten Kredits. EUR 40.000 nebst Zinsen wurden im Berichtsjahr abgeschrieben.

Am 13. Mai 2016 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, das Grundkapital aus dem genehmigten Kapital 2015/I um EUR 141.999 von EUR 1.670.000 auf EUR 1.811.000 zu erhöhen, wobei die neuen Aktien zum Preis von EUR 6,20 ausgegeben wurden, sodass sich die Kapitalrücklage um EUR 738.394,80 erhöhen wird. Die neuen Aktien wurden am 13. Mai 2016 gezeichnet.



Am 19. Mai 2016 gab die SCGSE bekannt, dass die von dem Immobilienunternehmer Rolf Elgeti geführte Obotritia Capital KGaA sämtliche der ausgegebenen neuen 141.999 Aktien zeichnete.

Des Weiteren sind nach dem Ende des Berichtszeitraums keine Ereignisse eingetreten, die für die Social Commerce Group SE von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

G. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung und Ausblick

Chancen und Risikobericht

Chancen

Die SCGSE ist zurzeit schwerpunktmäßig auf dem Markt des 3D – Merchandisings sowie perspektivisch in der digitalen Sportvermarktung tätig. Beide Märkte sind bislang unterentwickelt und werden in absehbarer Zeit hohe Wachstumsraten aufweisen.

Auf diesen Märkten hat sich die SCGSE bereits einen guten Stand innerhalb ihrer Marktnische erarbeitet. So scheiden immer mehr „3D - Selfie“ und 3D-Figuren-Anbieter aus dem Anbieter-Markt aus, da dieses Geschäftsmodell nicht trägt. STARAMBA erhielt im Berichtsjahr zahlreiche Anfragen, diese Gesellschaften zu übernehmen oder ihr Star-Angebot gegenüber diesen Marktteilnehmern unter zu lizenzieren. Sie versagte sich diesen Angeboten, da für das Management evident ist, dass der 3D-Figurendruck wirtschaftlich nur darstellbar ist, insoweit im Fokus gerade nicht jedes Mal aufs Neue zu scannende, nachzubearbeitende und zu druckende Figuren stehen, sondern Figuren von Prominenten mit großer Fangemeinde, die nur einmal gescannt und bearbeitet und anschließend tausendfach ausgeliefert werden können. Eine Unterlizenzierung ist in den meisten Fällen lizenzgeberseitig nicht gewünscht, sodass diese Option von vorneherein ausschied.



Die starke Marktposition der STARAMBA in der Nische weist schon jetzt aus der Blickrichtung der Nachfrager in Richtung eines Kompetenzmonopols, welches dazu führt, dass STARAMBA perspektivisch immer weniger in die Vermarktung des eigenen Angebots investieren muss, da es keinen vergleichbar gut aufgestellten Wettbewerber gibt. Nicht umsonst konnte sich STARAMBA gegenüber 5 Wettbewerbern, trotz eines späten Einstieges in den Pitch, erfolgreich durchsetzen und nicht umsonst arbeitet die MSH-Gruppe seit Ende des Berichtsjahres als Retailer exklusiv mit STARAMBA zusammen und bewirbt die STARAMBA-Produkte mit dem STARAMBA-Markennamen.

Für STARAMBA zeichnete sich im Berichtsjahr ab, dass die beiden anderen Gesellschaften MXM und yoyo Synergiegewinne beitragen werden. Diese Gewinne liegen yoyo-seitig bei deren Kompetenzen und Erfahrungen auf den Gebieten der App-Entwicklung und der E-Commerce-Applikationen und MXM-seitig bei deren Expertise auf dem Gebiet der Virtual und der Augmented Reality.

Risikobericht

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Die SCGSE ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Vermögenswerte abzuschreiben sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt.

Da die finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken zu begrenzen.

Darstellung des Gesamtrisikos



Risikofelder	
Geschäftsrisiken	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die SCGSE sowie deren Kunden, Risiken aus dem Ausfall der Beteiligungen, Wachstumsrisiken
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Finanzierungsrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Eigenkapital im Wege der Außenfinanzierung, Risiken aus dem Ausfall von Krediten, Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken, börsenkursbezogene Risiken
Debitorenrisiken	Risiken aus dem Ausfall von Zahlungsverpflichtungen
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken
Liquiditätsrisiken	Risiken durch die bei Venture Capital Beteiligungsgesellschaften im Early Stage und Seedmarkt unausweichlichen anfänglichen operativen Verluste der Beteiligungen, die den Nachschuss von Eigenkapital durch die SCGSE und/oder externe Investoren zwingend machen. Ein spezifisches Risiko für börsennotierte Unternehmen wie die SCGSE liegt in der Abhängigkeit von Kapitalerhöhungsentscheidungen vom jeweils aktuellen Kursniveau der Aktie.



Lieferantenrisiken	Risiko von Qualitätsdefiziten angesichts teilweise junger Märkte ohne etablierte Qualitätsmerkmale.
Bezugspreisrisiken	wesentliche Preissteigerungen
Sonstige Risiken	Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen; Risiken von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Bei der operativen Risikobegrenzung unterscheidet das Konzernmanagement zwischen dem Risikohandling auf der Ebene der operativ tätigen Tochtergesellschaften der SCGSE einerseits und der Risikobegrenzung auf der Ebene der Holding andererseits.

In der Verantwortung des Verwaltungsrates und des Geschäftsführenden Direktors liegt es, die Bewertungsrisiken im Kontext der jeweiligen Märkte frühzeitig vorausschauend zu erkennen und situationsadäquate Entscheidungen bezüglich der Veräußerung von Anteilen der Tochterunternehmen sowie des Zukaufs neuer Anteile zu treffen. Im Berichtsjahr wurde prinzipiell davon Abstand genommen, Anteile neuer Unternehmen zu kaufen oder Bestände zu veräußern, da dies nicht mehr der Strategie des Unternehmens entspricht, die auf ein dauerhaftes Halten der Beteiligungen und ihr Ausrichten auf Profitabilität ausgerichtet ist.

Die benannten Risiken lassen sich nur durch profunde Marktkenntnis sowie eine situationsadäquate Beurteilung der jeweiligen Situation angemessen beherrschen. Insoweit versagen an dieser Stelle Präventionssysteme.

Das SCGSE-Management beherrscht die benannten Risiken nach Maßgabe des Möglichen im Wege des kontinuierlichen intensiven Austauschs mit Experten der jeweiligen Märkte auf Messen, Kongressen und Veranstaltungen sowie durch die Lektüre der einschlägigen Fachliteratur.

Das zentrale Risiko ist das Liquiditätsrisiko, da die Tochterunternehmen als Start-ups vorläufig noch keine hinreichenden Deckungsbeiträge erwirtschaften und ihnen darüber hinaus aus diesem Grund auch der Zugang zu Fremdkapital erschwert wird. Die SCGSE ist von daher nicht nur aus eigenem Interesse,



sondern auch juristisch gezwungen, ihre Tochterunternehmen mit ausreichendem Eigenkapital auszustatten – sei es im Wege der Aufstockung des eigenen Anteils oder im Wege des Beschaffens von externen VC-Investments. Dies zwingt die SCGSE, selber Kapitalerhöhungen durchzuführen, um die Kapitalbedarfe der Tochter-gesellschaften und den eigenen Bestand zu sichern.

Ein weiterer Weg der Liquiditätssicherung ist die Veräußerung von Anteilen an den Tochtergesellschaften, der jedoch nur im Falle eines akuten Liquiditätsrisikos und bzw. oder unter der Voraussetzung der Erzielung eines adäquaten Preises in Betracht gezogen werden kann und daher im Berichtsjahr nicht stattfand.

Liquiditätsrisiken im Besonderen und finanzwirtschaftliche Risiken im Allgemeinen werden auf allen Ebenen – der Konzernebene ebenso wie der operativen Ebene – dadurch beherrschbar gestaltet, dass im Berichtsjahr damit begonnen wurde, gemeinsam mit einem externen Steuerberater einen integrierten Buchhaltungs- und Controlling-Prozess mit tagesaktueller Buchung, wöchentlicher Auswertung und kennzahlengestütztem Frühwarnsystem zu implementieren. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine IT-Infrastruktur entworfen, die insbesondere das Bestellwesen, die Warenwirtschaft, die Auftragsbücher, die Ist-Umsätze und die Planumsätze, die interne Vorkontierung und die externe Kontierung auf allen Ebenen (Kreditoren, Debitoren, Personal, Dachgesellschaft, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen) sowie die Kunden- und Key-Accounts umfasst und den ständigen online-Einblick in mindestens wochenaktuelle Kontenstände vorsieht. Mit der Implementierung des Systems wurde im Berichtsjahr begonnen. Die Vollimplementierung soll im dem Berichtsjahr folgenden Jahr abgeschlossen sein.

Forderungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens werden damit ständig überwacht, so dass frühzeitig bei drohenden Risikolagen Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können.



Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die SCGSE setzt grundsätzlich folgende Finanzinstrumente ein:

- Schaffung von Eigenkapital im Wege der Zeichnung neuer SCGSE-Aktien durch Dritte
- Darlehensverträge
- Ausreichung verzinslicher Darlehen gegenüber Dritten

Kreditlinien von Finanzinstituten wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die SCGSE steht grundsätzlich in exponierter Form vor dem Risiko, dass Eigenkapital mangels Marktliquidität oder aufgrund eines niedrigen Kurses nicht oder nicht in ausreichendem Umfang geschaffen werden kann. Mit diesem Risiko wurde der Konzern auch im Berichtsjahr konfrontiert und verzichtete im Interesse der Schonung Genehmigten Kapitals auf eine Kapitalerhöhung. Diese wurde im Folgejahr (vgl. Nachtragsbericht) durchgeführt.

Zur Sicherung liquider Mittel und einer anhaltenden Investitionsfähigkeit der SCGSE wurden zwischen Konzerntöchtern, SCGSE-Gesellschaftern und anderen Dritten kurzfristige Darlehensverträge geschlossen. Die Konzernleitung hält diesen Weg, unbeschadet hoher zu tragender Zinsen, für das Mittel der Wahl, da ein niedriges Finanzergebnis im Ergebnis weniger nachteilige Konsequenzen hat als die Unfähigkeit zu investieren um Umsatz generieren zu können. Das Risiko, einer etwaigen Zahlungsverpflichtung im Zeitpunkt der Fälligkeit eines Darlehens nicht nachkommen zu können, wird seitens der Konzernleitung für gering erachtet, da aufgrund der Aktionärsstruktur stets als ultima ratio, mithin auch bei ungünstiger Kursentwicklung, eine Kapitalerhöhung betrieben werden kann.

Die SCGSE zeichnete nicht nur kurzfristige Darlehensverträge; sie investierte auch und machte wiederholt von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Tochtergesellschaften mit verzinslichem Fremdkapital auszustatten. Hintergrund für die konzerninterne Kreditvergabe ist der vergleichsweise geringe Bürokratieaufwand im Vergleich zu einer Eigenkapitalerhöhung, sowie die Möglichkeit diverse vergebene Kredite zu saldieren, um im Höhe des verzinnten



Saldos anschließend eine Eigenkapitalerhöhung der Tochtergesellschaften zu betreiben.

Die SCGSE vergab per Vertrag vom 10.12.2014 einen Kredit in Höhe von EUR 120.000 an einen externen Dritten. Ziel des Kredits war es, das Unternehmen, welches in 2014/15 unter deutlichen Liquiditätsengpässen litt, gleichzeitig aber eine für das SCGSE-Technologieportfolio interessante Auftragslage zeigte, Zug um Zug zu erwerben. Am 14.10.2015 wurde über das Vermögen des externen Dritten das Insolvenzverfahren eröffnet. Die SCGSE hatte den Kredit privat über den Gesellschafter-Geschäftsführer abgesichert. Mit dem Ziel eine wenig einträgliche Anmeldung zur Insolvenztabelle zu umgehen, verständigte sich das Leitungsgremium der SCGSE dem Gesellschafter-Geschäftsführer im April 2016 darauf, in 2016 EUR 80.000 einschließlich Zinsen gegen Verzicht auf die Rückzahlung der Restschuld in Höhe von EUR 40.000 zzgl. Zinsen zu erhalten. Die Zahlung soll in zwei Raten erfolgen, von denen die erste am 27. April 2016 eintraf und die zweite bis 31.12.2016 eintreffen soll. Die Restforderung in Höhe von EUR 40.000 nebst Zinsen war daher im Berichtsjahr abzuschreiben.

Grundsätzlich stehen Beteiligungsgesellschaften wie der SCGSE-Konzern immer unter dem Beteiligungsrisiko, welches sich im beschriebenen Fall als Kreditrisiko darstellte. Beteiligungsrisiken sind ihrer Natur nach schwer zu evaluieren.

Absicherung der Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Dies betraf im Geschäftsjahr das Darlehen der Staramba Corporation einerseits und Rechnungen der STARAMBA USA Corp. sowie der STARAMBA Corp. andererseits. Verbindlichkeiten und Forderungen wurden zum Kurswert bilanziert. Es wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.



Absicherung der Liquiditätsrisiken

Die SCGSE steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Beständen an liquiden Mitteln, Kreditlinien bei Banken sowie durch das ständige Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows sowie durch das vorausschauende Durchführen von Kapitalerhöhungen sowohl auf Holding-Ebene als auch auf der Ebene der Tochterunternehmen. Die Liquiditätssituation der SCGSE und ihrer Tochterunternehmen ist angespannt. Dieser Umstand ist geschäftsmodellimmanent.

Ihm wird jeweils durch frühzeitig initiierte Barkapitalerhöhungen auf der Ebene der Holding und auf der Ebene ihrer Tochterunternehmen einerseits und durch als erforderlich anzusehende Anteilsveräußerungen andererseits vorausschauend begegnet. Letzteres war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Aufgrund des von der positiven operativen Entwicklung unbeeindruckten Kursverlaufs der SCGSE im Berichtsjahr konnte eine ursprünglich für das erste Quartal vorgesehene Kapitalerhöhung der SCGSE zur Finanzierung des Wachstums der STARAMBA GmbH, die im vierten Quartal hätte vorbereitet werden sollen, noch nicht durchgeführt werden. Nachdem sich der Kursverlauf der Aktie zum Ende des ersten Quartals 2016 erholen konnte, ist diese nun für das zweite Quartal 2016 vorgesehen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen haben die STARAMBA GmbH und die SCGSE im ersten Quartal 2016 diverse kurzfristige Kredite aufgenommen. Nachdem sich die negative Kursentwicklung der SCGSE-Aktie mit Beginn des zweiten Quartals 2016 entspannte, beschloss die Konzernleitung am 13. Mai 2016 eine Kapitalerhöhung um EUR 141.999 zum Preis von EUR 6,20 durchzuführen.

Die Gefahr der Nichterreicherung der Umsatzplanung besteht im Geschäft des Aufbaus junger Unternehmen grundsätzlich immer in ausgeprägterer Gestalt als in anderen Branchen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z.B. das Nichterreichen des Break-even bei einigen Tochterunternehmen im Interesse der Wertsteigerung der betreffenden Tochtergesellschaft durchaus intendiert ist. In der digitalen Wirtschaft tragen technische Parameter und/oder nicht-kaufmännische Kennzahlen unter bestimmten Voraussetzungen stärker zum Wert eines Unternehmens und seiner Assets bei, als der Umsatz.



Lead-Indikatoren, die frühzeitig darauf hinweisen, dass angestrebte Absatz- und Umsatzziele mit dem gegebenen Ressourceneinsatz nicht erwirtschaftet werden können und die gleichzeitig Hinweise darauf geben, aus welchen Gründen dies der Fall ist, sind:

- Fallquote: Die Relation zwischen generierten Kontakten und generierten Leads
- Angebotsquote: Die Relation zwischen generierten Leads und gelegten Angeboten
- Abschlussquote: Die Relation zwischen gelegten Angeboten und generierten Abschlüssen

Die erreichten Kennzahlen geben, zusammen genommen, anhand branchenunabhängiger Benchmarks Aufschluss über die Qualität der vertrieblichen Performance und direkte Hinweise über die spezifischen Defizite. Auf der Grundlage errechneter durchschnittlicher Produkt-Marktsegment-spezifischer Angebotsvolumina lassen sich anhand von Benchmarks für die oben benannten Quoten Planabsätze und Planumsätze ermitteln und mit den tatsächlich realisierten Planabsätzen und -Umsätzen vergleichen, die die monatlichen BWAs liefern.

Neben diesen vertrieblichen Metriken, die der Geschäftsführende Direktor seit Langem sporadisch einsetzt, im Berichtsjahr jedoch erstmals konsequent bei den am Drittmarkt tätigen Tochterunternehmen als Leistungskriterien nutzt, wird die Gesellschaft auch mittels sogenannter „weicher“ Leistungsindikatoren gesteuert.



Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2015

	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	-1.865.656,10	-11.748,04	0,00	-1.877.404,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-763.261,47	0,00	0,00	-763.261,47
Kurzfristige Rückstellungen	-232.016,22	0,00	0,00	-232.016,22
Steuerschulden	-194.400,79	-34.305,01	0,00	-228.705,80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.765,28	0,00	0,00	18.765,28

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2014

	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	-1.842.431,31	-269.744,52	0,00	-2.112.175,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-669.702,79	0,00	0,00	-669.702,79
Kurzfristige Rückstellungen	-86.578,50	0,00	0,00	-86.578,50
Steuerschulden	-10.932,22	-48.576,10	0,00	-59.508,32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	174.848,51	0,00	0,00	174.848,51



Forderungsrisiken

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 346 sowie künftige Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung in Höhe von TEUR 482 und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 329.

Hier ist insbesondere die Rückforderung der TEUR 120, die für den geplanten Erwerb der Geschäftsanteile an einem externen Unternehmen gezahlt wurden, zu nennen. Ein Teil der Forderung war abzuschreiben, da das Unternehmen in 2015 in die Insolvenz ging. Zwar sind die Forderungen über den vor-maligen Gesellschafter-Geschäftsführer abgesichert. Jedoch konnte mit dem Gesellschafter-Geschäftsführer nur eine Rückzahlung von TEUR 80 sicher-gestellt werden.

Ansonsten versucht der Konzern durch regelmäßige Kontrolle des Forderungsbestands (wöchentliche Einsichtnahme in die aktuell erstellte Buchführung), das Forderungsrisiko einzudämmen, um rechtzeitig auf Schwierigkeiten reagieren zu können.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Grundsätzlich stellt der Buchwert der im Einzelabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich etwaiger Wertminderungen das maximale Aus-fallrisiko der Gesellschaft dar.

Kapitalrisikomanagement

Die SE steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Liquidität sicher zu stellen und die Erträge zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass der Konzern unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren kann. Die Kapitalstruktur des Unternehmens besteht aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien (Gezeichnetes Kapital: EUR 1.670.000,00; (31. Dezember 2014: EUR 1.420.000,00), den



Kapitalrücklagen (EUR 3.883.955,25; 31. Dezember 2014: EUR 1.167.369,77), den Verlustvorträgen von EUR -1.620.491,25 (2014: EUR -828.264,14) sowie dem Jahresfehlbetrag von EUR -3.572.832,98 (31. Dezember 2014: EUR -1.643.566,87).

Aufgrund der angespannten Liquiditätslage beschloss der Verwaltungsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung vom 07.Juli 2015, im Juli 2015 eine Barkapitalerhöhung aus dem gesamten genehmigten Kapital 2013 über 250.000 EUR durchzuführen. Die Eintragung der Barkapitalerhöhung (EUR 250.000) erfolgte im Handelsregister am 23. Juli 2015. Als Folge der Barkapitalerhöhung flossen der Gesellschaft rund EUR 2,2 Mio. zu (nach Abzug der in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten). Die neuen Aktien wurden am 31. Juli 2015 auf Beschluss der Frankfurter Wertpapier Börse (FWB) zum Handel im Regulierten Markt zugelassen.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Ziel des Unternehmens bleibt dies auch für die Geschäftsjahre 2016 und 2017.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist nach allgemeiner Definition definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.



Kapitalstruktur

	31.12.2015 EUR (wenn nicht %)	31.12.2014 EUR (wenn nicht %)
Eigenkapital	641.839,02	452.204,96
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	17,14	13,38
Fremdkapital	3.101.387,63	2.927.956,44
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	82,85	86,62
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	3.743.266,65	3.380.161,40

Die SE überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig.

Ausblick

Die Geschäftsführung beurteilt die Geschäftsperspektiven für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus weiterhin sehr positiv.

Der Konzern konnte im Berichtsjahr beweisen, dass die angebotenen *neuen Produkte* (3D Merchandise-Figuren) in einer *neuen Marktnische* (digital und analog vermarktete hochpreisige Merchandise-Produkte) nicht nur grundsätzlich marktfähig sind, sondern auf große Nachfrage bei Lizenzgebern und wachsende Nachfrage bei Verbrauchern stoßen.

Die Entscheidung des Managements der SCGSE, den Weg in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapier Börse zu suchen, wirkte sich positiv auf das operative Geschäft aus und gibt Anlass zu der Erwartung, dass sich dieser Effekt mittelfristig nachhaltig in der Bewertung der SCGSE auch am Kapitalmarkt niederschlagen wird.



Über die Börsennotierung ist es der SCGSE im Wege der Investor Relations gelungen, dass ansonsten teure Generieren von Nachfrage in einem neuen Markt für STARAMBA in die Wege zu leiten. Der SCGSE ist es ferner gelungen, auch dies wiederum maßgeblich aufgrund der Börsennotierung, im Fan-Merchandising-Markt als allein stehender Anbieter seiner Produkte wahrgenommen zu werden. Diese Bekanntheit wurde von den operativ Verantwortlichen der STARAMBA dazu genutzt, die Stellung durch das Abschließen neuer wichtiger Lizenzverträge und Vertriebspartnerschaften wie der MSH-Gruppe operativ auszubauen, sodass STARAMBA heute, angesichts der im Regelfall mindestens drei Jahre währenden Lizenzverträge sowie unbefristeter Vertriebspartnerschaften sowohl fundamental als auch in der Wahrnehmung des Marktes auf mittlere Sicht Alleinstellung besitzt, die sich künftig zunächst in Absatzzahlen und später im Wege einer relativ autonomen, von Wettbewerbern nicht affizierten Preisgestaltung in den Umsatzzahlen bezahlt machen soll.

Auch die zweite strategisch wesentliche Entscheidung des Managements, die auf der Ebene der SCGSE vorhandenen und die im Wege der Kapitalerhöhung im Juli 2015 eingeworbenen liquiden Mittel nicht gleichmäßig auf alle Gesellschaften zu verteilen, sondern auf das Kerngeschäft der STARAMBA GmbH zu fokussieren erwies sich angesichts der erreichten Marktstellung der STARAMBA als richtig. Zwar konnte aus diesem Grunde nicht schon in 2015, wie ursprünglich geplant, ein positives Ergebnis der konsolidierten Gesellschaft erreicht werden. Dafür wurde aber mit Blick auf die Zukunft der Gesellschaft ihre strategische Ausgangsbasis deutlich stabiler aufgestellt, da nun nicht allein das Druckfiguren-Geschäft, sondern auch das rein digitale 3D-Geschäft als bedeutende und hochrentable Absatzmärkte winken.

Der Verwaltungsrat prognostizierte für das Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von über EUR 1,00 Mio. (EUR 1,00 – EUR 1,50) und ein leicht positives Ergebnis. Das Umsatzziel wurde erreicht, obgleich aufgrund des strategischen Schwenks bei der yoyo und MXM dort nur bescheidene Umsätze realisiert werden konnten. Auf das Erreichen eines positiven Ergebnisses verzichtete der Verwaltungsrat, da die Realisierung dieses Ziels in Konflikt mit dem in 2015 realisierten Auf- und Ausbau des Lizenzportfolios gestanden hätte, welches wiederum die Voraussetzung für ein gesteigertes Wachstum in den Jahren 2016 ff ist. Für 2016 rechnen wir mit Umsätzen von rund EUR 5 Mio. sowie mit einem erstmals leicht



positiven Ergebnis für die SCGSE-Gruppe. Die Umsatzerwartung basiert vor allem auf einer signifikanten Steigerung des Umsatzes der STARAMBA GmbH mit einem erwarteten Verkauf von insgesamt rund 30 Scannern und rund 25.000 Figuren. Die Umsatzerwartung steht nicht unter dem Risiko einer starken Abhängigkeit von einem oder einigen wenigen Kunden. Beim Figurenverkauf ist diese grundsätzlich nicht gegeben. Beim künftigen Verkauf des 3D Fotogrammetrie-Scanners 3D INSTAGRAPH® ist eine besondere Abhängigkeit von einem oder einigen wenigen Kunden ebenfalls nicht gegeben. Ereignisse, welche die Umsatzerwartung wesentlich torpedieren können, sind nicht zu erwarten. Zwar steht das kommende Geschäftsjahr unter dem Einfluss der UEFA-Fußball-Europameisterschaft. Jedoch sind negative Einflussfaktoren, wie beispielsweise etwaiger IS-Terror, nicht mit einer hinreichend großen statistischen Signifikanz zu erwarten. Demgegenüber werden für 2016 auf der Ebene der operativen Töchter, gemessen an der Stärkung des jeweiligen Umsatzes, keine signifikanten Steigerungen der indirekten Kosten erwartet. Direkte Kostensteigerungen werden bei der STARAMBA GmbH und bei der STARAMBA USA Corp. in proportionaler Höhe zur Steigerung des Umsatzes geplant. Bei MXM und yoyo dagegen sind die direkten Kostensteigerungen, gemessen am Umsatzzuwachs, gering.

Die Konzernleitung erwartet für das kommende Geschäftsjahr keine signifikante Zunahme an Mitarbeitern. Bei Blick auf die Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet digitale Produkte sieht sich der Konzern personell hinreichend stabil aufgestellt. Der 3D-Druck soll perspektivisch outgesourct werden. Aufgrund der Zunahme administrativer Aufgaben wird mit einem Mitarbeiterzuwachs im Konzern-Finanzwesen und Controlling sowie bei den Investor Relations von zusammen ca. drei bis vier Mitarbeitern gerechnet. Aufgrund der long tail-Gestalt des Geschäftsmodells der STARAMBA ist die Konzernleitung bestrebt, seinen erreichten Marktvorsprung auf dem Gebiet des Lizenzportfolios zur Vermarktung von 3D Datenmodellen prominenter Persönlichkeiten qualitativ und quantitativ weiter auszubauen.



Zur Sicherstellung seiner Liquidität wird der Konzern bei sich abzeichnender positiver Kursentwicklung der SCGSE-Aktie in 2016 weitere Kapitalerhöhungen durchzuführen (vgl. Nachtragsbericht).

H. Ergänzende Pflichtangaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Gemäß § 315 Abs. 4 HGB hat der Konzern über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte

Sowohl die 11 CHAMPIONS AG, Rostock, als auch Herr Christian Daudert, Rostock verfügen jeweils über mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten oder Beschränkungen

Aktien mit Sonderrechten oder Beschränkungen bei der Ausübung der Stimmrechte existieren nicht.

Rückkauf eigener Aktien

Die Gesellschaft hat von § 71 AktG keinen Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der SCGSE setzte sich zum 31. Dezember 2015 ausschließlich aus nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien belief sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 1.670.000 Stück.

Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Uns sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.



Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, welche Kontrollbefugnisse verleihen, sind von der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat der Social Commerce Group SE hat am 07. Juli 2015 beschlossen, das Genehmigte Kapital 2013 in voller Höhe auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft von zuvor EUR 1.420.000,- um EUR 250.000,- auf EUR 1.670.000,- durch Ausgabe von 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie gegen Bareinlagen erhöht. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital 2013 wurde durch Ausgabe von 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Social Commerce Group SE mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- gegen Bareinlage und mit Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2015 durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 23. Juli 2015 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 158018 B) eingetragen worden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2015 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 460.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt



und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Führungspersonal und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt.



- Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft



oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Führungspersonal und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt.
- Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht)."

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. April 2015 um bis zu EUR 180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 180.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 04.12.2014 bis zum 03.12.2019 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird und soweit nicht eigene Aktien oder genehmigtes Kapital zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen genutzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien



erfolgt zu dem nach Maßgabe des in der Hauptversammlung am 04.12.2014 gefassten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung § 6.2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren sowie über Änderungen der Satzung

Monistisches System der Holding-Gesellschaft

Die Social Commerce Group SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, welche zum monistischen System optierte. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Organe

Organe der SCGSE sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der Geschäftsführende Direktor.



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Verwaltungsratsmitglieder können einmal oder mehrmals für den zuvor festgelegten Zeitraum gewählt werden.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtende, schriftliche Erklärung niederlegen.

Der Verwaltungsrat ist durch die Satzung der SCGSE befugt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Form betreffen.

Geschäftsführende/r Direktor/en



Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein Geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Im Berichtsjahr war Herr Julian von Hassell der einzige Geschäftsführende Direktor der Gesellschaft.

Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat im Falle eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat, die unter der Voraussetzung eines change of control infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem bestehen keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, mit dem Geschäftsführenden Direktor oder mit Mitarbeitern, die eine Entschädigung zu ihren Gunsten im Falle einer Übernahme vorsehen.

I. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft steht im Berichtszeitraum im Mehrheitsbesitz einer anderen Kapitalgesellschaft bzw. im Mehrheitsbesitz eines Unternehmers. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand gemäß § 312 Abs. 3 AktG eine Erklärung mit folgendem Wortlaut abgegeben:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten, des Weiteren sprechen bei den aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den geschäftsführenden Direktor.“

Social Commerce Group SE

Berlin, im April 2016

Der Geschäftsführende Direktor

Julian v. Hassell





J. Versicherung der Gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Social Commerce Group SE

Berlin, im Mai 2016

Der Verwaltungsrat

Der Geschäftsführende Direktor

Klemens Skibicki

Marthe Wolbring

Julian v. Hassell

Julian v. Hassell

K. Mandate des Verwaltungsrats

1. Klemens Skibicki, Vorsitzender des Verwaltungsrats:
 - Geschäftsführer der Brain Injection Ltd. & Co. KG, Köln
 - Director Brain Injection Ltd., Düsseldorf
 - Geschäftsführer der Convidera GmbH, Köln

2. Julian v. Hassell, Mitglied des Verwaltungsrats und Geschäftsführender Direktor
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg
 - Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg